

Der Bote aus dem Riesengebirge

Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Verneuf: Geschäftsstelle Nr. 38

Zeitung für alle Stände

Verneuf: Schriftleitung Nr. 267

Beilagen: Rechts- und Steuerberater — Landbote — Sportbote — Das Blatt der Frau — Berufsberater — Aus der Bosenmappe

Bezugspreis: Durch die Post monatlich 1.70 R.-M., durch Austräger und bei allen Ausgabestellen monatlich 1.60 R.-M., wöchentlich am Schalter abgeholt 40 R.-Pf., Einzelnummer 10 R.-Pf., Sonntagsnummer 15 R.-Pf., durch die Post 3 R.-Pf. Porto. — Postfachamt Breslau 8316.

Hirschberg im Riesengebirge
Freitag, 19. August 1927

Anzeigenbreite: Die einbaltige Colonelzeile aus dem Reg.-Bez. Liegnitz 20 R.-Pf., aus dem übrigen Deutschland 25 R.-Pf., Stellengesuche o. Arbeitnehmer 15 R.-Pf., Heiratsgesuche, Heilmittel- und Lotterie-Anzeige 25 R.-Pf., Im Anschl. an den Schriftteil (Metz. 98 mm br.) 120 R.-Pf.

Der Inhalt des deutsch-französischen Handelsabkommens.

Auf der Grundlage der Meistbegünstigung.

Nahzu drei Jahre zogen sich die deutsch-französischen Verhandlungen hin, um einen Handelsvertrag zu erreichen. Acht vorläufige Handelsverträge wurden abgeschlossen. Der letzte von ihnen lief am 1. Juli ab, so daß wir uns gegenwärtig mit Frankreich in einem vertragslosen Zustande befinden. Dieser hat am 5. September sein Ende. Am Mittwoch morgen kamen nämlich die deutschen und französischen Unterhändler in Paris zu einer Einigung. Das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen ist, wie schon gestern gemeldet wurde, unterzeichnet.

Zunächst ein Wort über seine Gestaltung. Der neue Vertrag, der über 100 Druckseiten umfaßt, zerfällt in sechs Teile. Technisch ist das Handelsvertragswerk so gestaltet, daß die deutschen Waren in drei Klassen eingeteilt werden. Die Liste A, die acht Druckseiten umfaßt, und vornehmlich Holz und Holzwaren, auch Textilprodukte enthält, erhielt die alten französischen Zolltariffsätze und die uneingeschränkte Meistbegünstigung zugesichert. Die Liste B umfaßt 75 Druckseiten. Ihr gehören Erzeugnisse der chemischen Industrie, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und der Optik an. Sie erhielten gleichfalls mit sofortiger Wirkung die Meistbegünstigung, ihre Zollsätze gehen aber über die bisherigen französischen Tariffsätze hinaus. In der Liste C stehen Halbfabrikate und Fertigwaren aus Binn, Zinn und Nickel, eine Reihe von Textilwaren, Musikprodukte und andere Waren. Diese sollen bis zum 15. September 1928 (nicht 15. Dezember 1928, wie gestern irrtümlich aus Berlin berichtet wurde) unter dem autonomen französischen Zolltarif stehen, nachher aber gleichfalls die Meistbegünstigung erhalten.

Sieht man sich die Zollsätze näher an, so hat das deutsche Reich eine stattliche Reihe seiner Tariffsätze wesentlich abgebaut. Frankreich dagegen hat nicht einen einzigen Zollsatz herabgesetzt. Es gewährte lediglich für die Liste A den französischen Mindesttarif, für die Listen B und C dagegen sind höhere Zollsätze eingesetzt. Diese sind freilich durchgehend niedriger als jene Sätze, die in dem neuen französischen Tarifentwurf vorgesehen waren. Die Folge dieser Zollpolitik ist, daß sehr viele deutsche Waren einen Wertzoll von 15 bis 20 Prozent zu tragen haben. Bedessen ist mit einem weiteren Abbau der französischen Zollsätze zu rechnen. Die Franzosen stehen nämlich gegenwärtig auch noch mit einigen anderen Ländern in Zollverhandlungen. Die handelspolitischen Interessen dieser Länder sind denen des deutschen Reiches vielfach gleichlaufend. Vergünstigungen, die von ihnen in den Handelsvertragsverhandlungen herausgeholt werden, kommen auf Grund der Meistbegünstigungsklausel uns auch zugute.

Gegenüber den letzten vorläufigen Abkommen scheinen wesentliche Verbesserungen in den Konkurrenzbedingungen für die großen Gruppen des Maschinenbaues, der Elektrotechnik und der

Chemie erzielt worden zu sein. Wenigstens ist der erste Eindruck der, daß diese deutschen Exportindustrien verhältnismäßig gut abgeschnitten haben. Auch die deutsche Landwirtschaft scheint gut weggekommen zu sein. Die französische Weineinfuhr nach Deutschland wurde auf 360 000 Doppelzentner festgesetzt. Dafür mußte Deutschland eine Beschränkung seiner Ausfuhr in Glühlampen, Schuhwaren, Leinwand, Stärke und Stärkemehl in Kauf nehmen. Ohne gegenseitige Zugeständnisse ging es nicht ab. In den deutschen und französischen Regierungskreisen herrscht aber die Auffassung, daß ein vollwertiger Ausgleich der beiderseitigen Interessen und Zugeständnisse erzielt wurde.

Nicht befriedigend ist die Tatsache, daß dem deutschen Reich das Niederlassungsrecht in Marokko versagt wurde. Wenig befriedigend ist, daß die Meistbegünstigung für Indochina erst nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages in Kraft treten soll. Im Konsulatwesen erreichten die deutschen Unterhändler zwar eine formelle Gleichberechtigung mit den anderen Staaten, doch verzichtete das deutsche Reich auf die Einrichtung von Konsulaten in Elsass-Lothringen ohne vorherige Verhandlungen mit der französischen Regierung. In Würdigung dieser Vertragsklausel muß beachtet werden, daß die französische Regierung in den Jahren 1871 bis 1914 in Elsass-Lothringen keine französischen Konsulate hielt. Ebenso bemerkenswert ist, daß in der gleichen Zeit, also vom deutsch-französischen Kriege bis zum Weltkriege, zwischen dem deutschen Reich und Frankreich es keinen Handelsvertrag gab.

Der neue Vertrag, der bis zum 1. April 1929 läuft, dann vierteljährlich, aber vorher von Frankreich nach der parlamentarischen Verabschiedung des neuen französischen Zolltariffs, gekündigt werden kann, ist von außerordentlich großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Der Wirtschaftsfrieden mit Frankreich ist wieder hergestellt. Frankreich wünscht, daß er von längerer Dauer ist. Darum hat es auch auf den Artikel 18 des Versailler Vertrages formell verzichtet, der den Reparationsgläubigern Deutschland das Recht einräumt, in ihren Ländern deutsches Eigentum zu beschlagnahmen, wenn Deutschland seine Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt. Es ist zu hoffen, daß die Wiederaufnahme des unterbrochenen Güterauslaufes dazu beiträgt, auch die politische Versteifung der deutsch-französischen Beziehungen zu beseitigen und die Rückkehr der französischen Außenpolitik nach Locarno zu beschleunigen. Alle Freunde des Friedens wünschen, daß das handelspolitische Friedensinstrument vom 17. August 1927 sich in diesem Sinne auswirken möge.

Deutsche und französische Pressestimmen.

Die deutsche und französische Presse gibt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, übereinstimmend ihrer Genugung über den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages Ausdruck. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt, daß den deutschen Unterhändlern die Aufgabe, eine Gefahr für die schutzöllnerischen Wünsche aller Länder beseitigt zu haben, im großen und ganzen wenigstens gelückt sei, wenn auch der Vertrag in seiner jetzigen Form keineswegs zu irgendwelchen freudigen Kommentaren Anlaß gebe. Vieles, was im Interesse der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen

hätte verwirklicht werden müssen, enthalte der Vertrag noch nicht. Dessen bedeute er einen Fortschritt auf dem Wege zum europäischen Zollabbau. — Der Pariser „Matin“ meint, Frankreich müsse sich dazu beglückwünschen, seine Handelsbeziehungen einem beständigeren Regime unterworfen zu sehen. Wenn es sich auch diesmal nur um ein provisorisches Abkommen handle, so seien praktisch alle Tarife revidiert und derart ausgearbeitet worden, daß der deutsch-französische Handelsvertrag nicht durch das in Vorbereitung befindliche Zollgesetz annulliert, sondern dieses in einen für den Abschluß von endgültigen Handelsverträgen günstigeren Sinne geändert würde. Die Deutschland gewährten neuen Tarife dienten den neuen Verhandlungen mit mehreren anderen Mächten zur Grundlage, die so zweifellos rasch zum Abschluß gelangen würden. Die Ratifizierung des Abkommens durch das französische Parlament sei nicht zweifelhaft.

Bokanowski über das deutsch-französische Handelsabkommen.

tt. Paris, 18. August. (Draht.) Handelsminister Bokanowski hat vor seiner Abreise nach Amerika einem Vertreter des „Excelsior“ gegenüber geäußert: „Im Laufe der Verhandlungen haben wir schwierige Tage und angstvolle Stunden erleben müssen. Man muß anerkennen, daß das Ergebnis befriedigend ist. Das Abkommen beweist von beiden Seiten einen erfreulichen Geist der Versöhnlichkeit. Das ist bester Locarno-Geist, denn er begibt sich auf den Weg der praktischen Leistung.“

Mussolinis Flottenpläne.

Nur mit Widerwillen war Italien im Herbst 1921 der Einladung Amerikas zu der Abrüstungskonferenz in Washington gefolgt. Zusammen mit Frankreich hatte es verhindert, daß die Abrüstung zu Lande und in der Luft besprochen wurde und auch einer Einigung auf dem Gebiete der Kreuzer sowie der Torpedo- und Unterseeboote widersprochen. Ebenso wie Frankreich hat Italien die kürzliche Einladung des Präsidenten Coolidge nach Genf abgelehnt und sich lediglich darauf beschränkt, einen Beobachter zu der Drei-Mächte-Konferenz zu senden. Die Gründe für diese Flottenpolitik liegen auf der Hand. Die italienische Flotte hat niemals irgendwelche Bedeutung gehabt. Lange Jahre war sie an Linienschiffen sehr schwach, ja, es gab Zeiten, wo neuzeitliche Kampfschiffe überhaupt nicht vorhanden waren.

Die Finanzlage des Landes ist nicht die günstigste. Neue Linienschiffe können daher nicht gebaut werden, die Unterhaltung der vorhandenen verschlingt verhältnismäßig große Summen. Es ist daher nur zu verständlich, daß Mussolinis Pläne dahin gehen, das an Großkampfschiffen Fehlende durch eine vergrößerte Anzahl von kleineren Schiffen zu ersetzen. Daher die Weigerung in Washington, die Kreuzerfrage anzuschneiden, daher die Ablehnung gegen die Aufforderung Amerikas.

Aber auch mit dem Bau von Kreuzern geht es nur langsam vorwärts, seit dem Abkommen von Washington sind in Italien nur zwei Kreuzer von je 10 000 Tonnen auf Stapel gelegt worden. Man ist der Ansicht, daß ein kleinerer Typ von 7 500 Tonnen, wie ihn England in Genf so lebhaft befürwortet hat, den italienischen Bedürfnissen noch besser entsprechen würde als die größeren Schiffe. Mussolini steht aber auf dem Standpunkt, daß Italien wie auf allen Gebieten, so auch mit seiner Flotte, wenigstens im Mittelmeer an der Spitze marschieren müsse. Dieses Mal wird er aber sein Ziel nicht erreichen, er hat daher wohl mit Absicht gerade in den Tagen, wo die Drei-Mächte-Konferenz auseinandergeht, auf eine Anfrage in der Kammer erklärt, daß in allen anderen Flotten die Großkampfschiffe nicht mehr als neuzeitlich angesehen und daher auch nicht weitergebaut würden. Italien müsse schon mit Rücksicht auf seine geringen Mittel dieser völlig richtigen Ansicht beitreten und sein Augenmerk daher auf den Ausbau der mittleren und kleineren Kreuzer und auf eine intensive Ausgestaltung des Seeflugwesens wenden. Dementsprechend will Mussolini nunmehr sobald als möglich das bisherige Flottenbauprogramm ändern und an die Stelle der großen Kreuzer eine vermehrte Anzahl von mittleren und kleineren Schiffen setzen, die auch in der Lage sind, nicht nur die italienischen Grenzen zu verteidigen, sondern auch aus dem Mitteländischen Meere heraus zum Angriff vorzugehen.

Die Angelegenheit Sacco-Banzetti.

△ Boston, 18. August. (Draht.) Die Richter des Obersten Staatsgerichtshofes haben gestern die von der Verteidigung Saccos und Banzettis vorgelegten Dokumente geprüft. Es ist noch nicht bekannt, wann die Entscheidung fallen wird.

Neuer Zwischenfall an der französisch-italienischen Grenze.

tt. Paris, 18. August. (Draht.) Wie aus Nizza berichtet wird, hat ein italienischer Postkutscher, der an der französisch-italienischen Grenze Dienst tat, einen Mann, der bei Mentone auf französisches Gebiet überzutreten versuchte, nach erfolglosen Hartnäckigkeiten erschossen.

Diktator Kemal Pascha.

Kürzlich war der allmächtige Diktator der Türkei, Kemal Pascha, zu seinem ersten offiziellen Besuche von Angora nach Konstantinopel gekommen. Die Stadt prangte in reichem Flaggenschmuck und unzählige Triumpfbögen schmückten die Straßen. Hunderttausende elektrischer Glühlampen — sie waren im letzten Augenblick in Deutschland gekauft und im Flugzeug an den Bosphorus gebracht — spendeten während der Nachstunden tagelanges Licht über die Meeresenge am goldenen Horn, die vornehmen Stadtteile von Pera und Galata. Ein amerikanisches Luxusauto für 8000 türkische Pfund sowie ein in Frankreich gebautes Motorboot wurden dem „Ghazi“, dem „Siegreichen“, zum Geschenk gemacht. Eine Million türkische Pfund hat Konstantinopel für den Besuch Kemal Paschas ausgegeben.

Und nun, nachdem der Diktator wieder nach seiner Residenz in Angora abgereist ist, machen sich die höchst unangenehmen Folgen bemerkbar. Nämlich — die Kassen der Stadt sind leer. Leer bis auf den letzten Heller. Am 1. August konnten weder die Gehälter der Beamten, noch die Pensionen und Renten bezahlt werden. Es war kein Geld vorhanden. So werden die städtischen Beamten Konstantinopels sich in der nächsten Zeit mit Käse und Brot als Nahrung begnügen müssen und manchen von ihnen wird es womöglich noch schlimmer gehen.

Kemal Pascha aber bekam vom Angoraer Parlament das Recht zugesprochen, alle Kandidaten zu den in Herbst stattfindenden Abgeordnetenwahlen selbst zu ernennen. Eine Gegenpartei, die für den Wahlkampf in Frage kommt, besteht nicht mehr. Sie ist völlig unterdrückt und ihr Hauptquartier geschlossen. Die Führer wurden bekanntlich gehängt oder sind außer Landes im Exil. Somit ist Kemal Pascha wirklich im vollen Sinne des Wortes allmächtiger Diktator. Seine Freunde erklären, daß nach zehn Jahren das Land die politische Freiheit wieder erhalten soll. Solange sei die absolute Herrschaft Kemals notwendig.

Die Lausanner Kirchenkonferenz.

d. Lausanne, 18. August. (Draht.) In der gestrigen Sitzung der Lausanner Weltkirchenkonferenz fand der Verhandlungspunkt des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses der Kirchen folgende Fassung: „Unter Anerkennung der Tatsache der Lehrentschiede der einzelnen Kirchen sind wir eins in dem gemeinsamen christlichen Glauben, der verkündigt ist in der heiligen Schrift, der bezeugt und bewahrt ist in dem ökumenischen Bekenntnis, das den Namen Nicänum trägt, sowie in dem apostolischen Bekenntnis, und der ununterbrochen sich lebendig erweist in der geistlichen Erfahrung der Kirche Christi.“ Die orthodoxe Kirchengruppe hat einige Vorbehalte zu dieser Formulierung vorgebracht.

Eine Abstimmungsmaschine im Finnischen Reichstage.

Im finnischen Reichstag ist neuerdings das elektrische Abstimmungsverfahren eingeführt worden. Der von schwedischen Ingenieuren erfundene und von einer schwedischen Firma hergestellte Apparat besteht darin, daß auf dem Kopf des Abgeordneten zwei Knöpfe mit den Bezeichnungen „ja“ und „nein“ sich befinden, die elektrisch mit dem Präsidentsitz und einem Zählapparat verbunden sind. Bei der Abstimmung drückt der Abgeordnete einfach den Ja- oder Nein-Knopf nieder und nach wenigen Sekunden ist das Abstimmungsergebnis auf einer beleuchteten Tafel sichtbar. Wer sich der Stimme enthalten will, drückt beide Knöpfe nieder. Der Apparat soll auch in den finnischen Stadtparlamenten und voraussichtlich auch in den schwedischen Parlamenten eingeführt werden. Als Neuheit kann man die Erfindung kaum bezeichnen, denn ein elektrischer Abstimmungsapparat war die erste Erfindung, die Edison dem amerikanischen Senat und Repräsentantenhaus anbot. Die nordamerikanischen Parlamente aber lehnten die an sich durchaus brauchbare Erfindung mit der Begründung ab, daß die auf diesem Wege erreichte Beschleunigung der namentlichen Abstimmungen nicht dem Geiste der Geschäftsordnung entspreche, da der Antrag auf namentliche Abstimmung seit altersher eine Waffe der Opposition sei, um parlamentarische Entscheidungen zu verzögern.

Zur Frage der Truppenverminderung im Rheinland.

× London, 18. August. (Draht.) „Daily News“ veröffentlicht einen Artikel, worin es heißt, von den Entscheidungen, die die nächsten zwei Wochen in Paris in der Frage der Truppenverminderung im Rheinland getroffen werden, würden die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands für lange abhängen. Die Ansicht in London sei, daß die gegebenen Versprechungen nicht angefochten werden können. „Daily Chronicle“ glaubt, daß eine Herabsetzung auf 60 000 Mann zwar keine Begeisterung in Deutschland verursachen werde, aber „als Mitte zwischen der augenblicklichen Zahl und Deutschlands Forderung nicht unvernünftig ist.“ Alle Londoner Blätter wünschen eine stärkere Herabsetzung der französischen Besatzung. Die Franzosen müssen sich fragen, ob sie haben wollen, daß die Besatzung international bleibe oder nicht. Die französischen Staatsmänner würden gut tun, zu erkennen, daß die Reichsregierung in dieser Frage die öffentliche Meinung hinter sich hat.

Gehler greift durch.

Ein Flaggenverbot des Reichswehrministers.

Am 15. August ist ein Erlass des Reichswehrministers ergangen, der die Beflaggung militärischer Dienstgebäude, aber auch von Privatwohnungen der Wehrmachtangehörigen und die Auswahl von Kränzscheifen bei Beerdigungen regelt und den Zwang zu schwarz-rot-gold nunmehr in der Reichswehr durchführt. Wie es in dem Erlasse heißt, hat es in der Öffentlichkeit zu unliebsamen Erörterungen geführt, daß Reichswehrangehörige ihre Privatwohnung lediglich schwarz-weiß-rot beflaggen dürfen und daß von Reichswehrangehörigen Kränze niedergelegt werden, die nur eine schwarz-weiß-rote Schleife hatten. Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, so heißt es in dem Erlass, bedeutet die Verwendung der schwarz-weiß-rot-rotten Farben ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Nationalfarben schwarz-rot-gold eine politische Stellungnahme. Darüber hinaus sei ein solcher Vorfall geeignet, den Kampf des Wehrministers um die überparteiliche, nur dem Staatswohl dienende Stellung der Reichswehr zu erschweren und den Gegnern der Wehrmacht Waffen in die Hand zu geben. Mit allen Mitteln suchen diese Kreise den Nachweis zu führen, daß die Wehrmacht ganz einseitig eingestellt sei und ihre unpolitische Einstellung in Wahrheit nur ein Deckmantel für ihre Rechtsorientierung darstelle. Gerade in der Flaggenfrage, die im Vordergrund des politischen Kampfes steht, sei deshalb äußerste Zurückhaltung am Platze. Eine solche Haltung der Wehrmacht, werde wohl von einem Teil der Bevölkerung verübelt und für den Soldaten, der unter den Farben schwarz-weiß-rot gekämpft und geblutet habe, gehöre ein großes Maß von Selbstüberwindung dazu, diesen Standpunkt in aller Öffentlichkeit zu vertreten. Derartige Gefühle und Empfindungen müssen aber unterdrückt werden, wenn es die große Aufgabe der Einigung unseres Vaterlandes verlangt. Der Minister ordnet weiter an, daß bezüglich des außerordentlichen Verhaltens der Wehrmachtangehörigen das Zeigen der schwarz-weiß-rotten Farben, z. B. bei der Beflaggung ihrer Privatwohnungen oder der Auswahl von Kränzscheifen ohne gleichzeitige Berücksichtigung von schwarz-rot-gold verboten wird. Bei militärischen Dienstgebäuden soll bei nur einem Flaggenstock die Reichskriegsflagge, bei mehreren, abwechselnd Reichskriegsflagge und schwarz-rot-gold gehißt werden.

Deutsche Volkspartei und Schwarz-Rot-Gold.

Von demokratischer Seite war mitgeteilt worden, daß die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei in Berlin am diesjährigen Verfassungskongress zum erstenmal die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold gehißt hat. Dazu veröffentlicht nun die „Täglich Rundschau“ nachstehende „Berichtigung“: „Wir können verraten, daß das Haus, in dem sich die Räume der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei befinden, sogar doppelt schwarz-rot-gold beflaggt war. Einmal hatte der Hauswirt, der Mitglied der Demokratischen Partei ist, eine schwarz-rot-goldene Fahne am Hause angebracht, und dann hatte die Reichspost, die in demselben Hause Amtsräume hat, ebenfalls schwarz-rot-gold geflaggt. Die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei hat mit dieser Beflaggung jedoch nichts zu tun. Also war die Freude über den befehlten Sünden verfrüht.“ — Ja, man muß mit der Deutschen Volkspartei Rücksicht und Geduld haben. Der völksparteiliche Reichstaatsabgeordnete von Nordhoff hat jetzt schon eine ganz schöne Verfassungskrede halten können und auch in anderen völksparteilichen Kreisen kann man das Wort Republik heute schon ohne Stottern aussprechen. Gedulden wir uns — die Deutsche Volkspartei wird auch noch Schwarz-Rot-Gold flagen.

Für ein Rentnerversorgungsgesetz.

© Berlin, 18. August. (Draht.) Die demokratische Fraktion hat im Reichstage den Entwurf eines Rentnerversorgungsgesetzes eingebracht. Danach sollen versorgungsberechtigt sein alle im Inlande wohnenden deutschen Rentner, deren regelmäßiges Einkommen infolge der Selbstverrentung niedriger ist als die Rente, die ihnen nach diesem Gesetz zusteht, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, oder vor Vollendung des 60. Lebensjahres erwerbsunfähig sind. Als monatliche Grundrente wird gefordert für Orte der Sonderklasse und der Ortsklasse A 60 Mark, für Orte der Ortsklassen B 55 Mark, C 50 Mark und D 45 Mark. Der verheiratete Rentner erhält einen Ehegattenzuschlag von 50 Mark und für jedes Kind des Rentners wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage von 25 Mark der Grundrente gewährt.

Wann tagt der Reichstag?

Preußen gegen Durchpfeifung des Schulgesetzentwurfes.

Von der Reichsregierung wird jetzt mitgeteilt, daß sie alles tun werde, um die Beratung des Reichsschulgesetzentwurfes im Reichsrat zu beschleunigen, doch wird gleichzeitig gemeldet, daß es noch unbestimmt ist, ob der Reichstag zu dem zuerst in Aussicht genommenen Termin, dem 26. September, werde zusammenzutreten können.

Ob das Drängen der Reichsregierung auf Durchpfeifung der Vorlage im Reichsrat Erfolg haben wird, muß nach wie vor bezweifelt werden. Die Reichsregierung hätte ja vorher Gelegenheit gehabt, mit den Ländern in Fühlung zu treten. Soweit bekannt, hat aber lediglich der Vater des Entwurfs, Ministerialdirektor Bellengahr, dem preussischen Kultusministerium einige kurze Besuche abgestattet. Der für Schulfragen früher gebildete sogenannte Achterausschuß ist ebenso wenig gehört worden, wie die Vertreter der Unterrichtsverwaltungen der Länder vor Fertigstellung des Entwurfs zugezogen wurden. Daß Preußen eine sorgfältige Prüfung dieses Entwurfs vornimmt, ist doch eine Selbstverständlichkeit und hat mit Verschleppungsversuchen nicht das geringste zu tun. Ebenso wie Preußen werden auch andere Länder der Entwurf aufs genaueste prüfen wollen und insbesondere werden sich die Simultanschulländer Baden und Hessen jedem Versuch der Reichsregierung, eine Durchpfeifung zu erzwingen, aufs entschiedenste widersetzen.

Reichswehr und Befoldungsreform.

© Berlin, 18. August. (Draht.) Bei der kommenden Befoldungsreform sollen, wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, die Reichswehrangehörigen aus dem allgemeinen Befoldungsschema herausgenommen werden. Es sollen wieder Steilen gehalten geschaffen werden, wobei der Dienstarab das Gehalt bestimmen soll. Die Mannschaften sollen eine allgemeine Aufbesserung der Bezüge erhalten; die Bezahlung der Verpflegung soll bleiben, dagegen soll an die Stelle der bisher bezahlten Unterkunft die freie Unterkunft treten. Für den Leutnants- und Oberleutnantsrang sollen vier, für den Hauptmannsrank drei Gehaltsstufen vorgesehen werden, wobei jede Stufe eine Zeitspanne von drei Jahren umfassen soll. Vom Major an sollen Einzelgehälter gezahlt werden. Für alle Reichswehrangehörigen und ihre Familien bis zum Obersten soll eine freie Heilfürsorge eingeführt werden. Der Kostenaufwand für diese Befoldungserhöhung soll bei der Reichswehr rund 25 Millionen Mark jährlich betragen.

Ein deutsches Auslieferungsgesetz.

© Berlin, 18. August. (Draht.) Der Reichsjustizminister hat dem Reichstage den Entwurf eines deutschen Auslieferungsgesetzes überreicht. Die Reichsregierung bezeichnet es als in hohem Maße erwünscht, sich bei den Verhandlungen mit anderen Staaten über den Abschluß von Verträgen über die Auslieferung und die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen auf einheitliche Richtlinien stützen zu können. Uebereinstimmend mit allen Auslieferungsgesetzen anderer europäischer Staaten stellt sich auch der vorliegende Entwurf vor allem zwei Aufgaben: Er will zunächst die Voraussetzungen festlegen, unter denen anderen Staaten Rechtshilfe in Strafsachen gewährt werden kann und will sodann das eigene Verfahren bei der Prüfung der Rechtshilfe-Ersuchen und der Leistung der Rechtshilfe regeln. Der Entwurf ist verfassungsändernd. Der Reichsrat hat der Verfassungsänderung mit der vorgeschriebenen Stimmenzahl zugestimmt.

Nach dem Wortlaut des Entwurfs ist die Auslieferung nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat nach deutschem Recht nur nach den Militärstrafgesetzen strafbar ist oder nur mit einer Vermögensstrafe geahndet wird. Die Auslieferung ist ferner nicht zulässig, wenn die Tat, die die Auslieferung veranlassen soll, eine politische ist oder mit einer politischen Tat derart im Zusammenhang steht, daß sie diese vorbereiten, sichern, decken oder abwehren sollte. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat unter Berücksichtigung aller Umstände besonders verwerflich erscheint.

Das 75 jährige Jubiläum des Germanischen Museums.

Das Germanische Museum zu Nürnberg begeht jetzt sein 75jähriges Jubiläum. Die Feierlichkeiten begannen am Mittwoch mit einem Empfangsabend im Industrie- und Kulturverein. Eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten hatte sich dazu aus allen Teilen des deutschen Reiches eingefunden, darunter Reichsminister Dr. Koch, der bayerische Ministerpräsident Dr. Heldt, Kultusminister Dr. Goldenberger. Es gelangte ein von dem Konservator Dr. Heinrich Hoehl für das Jubiläum verfaßtes Festspiel zur Aufführung.

Dem Begriff „deutsch“ greifbare Formen verleihen, des Auge umfassen und den Verstand erfassen lassen, was deutsche

Kultur ist, dazu ist das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg berufen.

Der fränkische Hans Freiherr von und zu Aufsess hat in Nürnberg durch die „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst“ das Samenlohn zu dem stattlichen Baum gelegt, die „Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher“ im August 1852 zu Dresden organisierte das Museum. Am 15. Juni 1853 erfolgte die feierliche Eröffnung des Germanischen Museums.

Unter Gustav von Bezold wurden Werkstätten für die Erhaltung von Kunstwerken angelegt und tüchtige Handwerker angestellt. Ferner entstand der prächtige Neubau an der Südwestecke des Museumsgrundstückes. Die schwere wirtschaftliche Not des Vaterlandes lastet auch auf dem Germanischen Museum, dessen Zweck es aber bleibt, reine Liebe zu wecken zu unserer Heimat, in unserem Vaterland.

Regierungskrise in Mecklenburg.

Abermals Neuwahlen?

Das Mecklenburger Land soll nicht zur Ruhe kommen. Der Schweriner Landtag hat einen Mißtrauensantrag gegen den demokratischen Kultusminister Dr. Moeller mit 26 Stimmen der Opposition gegen 24 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und der Gruppe für Volkswohlfahrt angenommen. Dieser Abstimmung waren längere Verhandlungen der Sozialdemokraten mit der Deutschen Volkspartei mit dem Ziel einer Bildung der großen Koalition vorangegangen. Diese Verhandlungen scheiterten durch eine überraschende Forderung der Deutschen Volkspartei. Sie verlangte nämlich den Rücktritt des demokratischen Kultusministers Dr. Moeller und wollte allein im Kabinett neben der Sozialdemokratie vertreten sein. Zur Kennzeichnung dieses Ansinnens, das die Frage gerechtfertigt erscheinen läßt, ob es der Deutschen Volkspartei mit ihrer Absicht ernst war, in die Regierung einzutreten, sei bemerkt, daß zu einer Mehrheitsbildung im Landtag die Stimmen der Fraktion der Demokraten und der Gruppe der Volkswohlfahrt unbedingt erforderlich sind. So verhielt sich auch die Sozialdemokratie, die der Deutschen Volkspartei die Befestigung eines Ministeriums selbstverständlich bewilligt hätte, dieser Forderung auf Beseitigung des bewährten Ministers gegenüber ablehnend. In diesem Stadium der Verhandlungen benutzte die Deutsche Volkspartei den Umstand, daß ein Regierungsvertreter die Veranstaltungen anlässlich der Deutschen Meisterschaftsregatta in Schwerin verlassen hatte, weil dort nur schwarz-weiß-rot geflaggt war, als Vorwand, die Verhandlungen abbrechen. So ist durch die Schuld der Deutschen Volkspartei das durch die vielen Wahlskämpfe der letzten Jahre ohnehin genau zerrissene Mecklenburger Land in eine neue Regierungskrise gestürzt worden, deren Ausgang völlig unübersichtlich ist. Die Bildung einer Rechtsregierung ist bei den Mehrheitsverhältnissen im Schweriner Landtag ausgeschlossen.

Bedrohliche Lage Schanghai.

X London, 18. August. (Draht.)

Aus Schanghai wird gemeldet, daß die allgemeine Lage in China verworrener als je werde. Es habe sich jetzt noch eine neue plötzliche Gefahr in der Schanghai-Region entwickelt. Die Unterbrechung der Schanghai-Hangtschau-Ningpo-Bahn sei nicht die einzige Besorgnis, sondern infolge des Zusammenbruches der nationalistischen Heere suchten Scharen undisziplinierter Truppen in Schanghai Zuflucht. Die Zerstörung der Bahn stehe vielleicht im Zusammenhange mit dieser Tatsache. In der Nähe von Schanghai lagern bereits vier regierende chinesische Militärbefehlshaber mit ihren Heeren. Die Lage sei so bedrohlich, daß die Freiwilligen mobilisiert worden sind, um die Niederlassung zu verteidigen. Es sei bedauerlich, daß in diesem kritischen Augenblick der Befehlshaber der Verteidigungskräfte an der Ruhr erkrankt sei.

Chinesen beschlagnahmen ein englisches Flugzeug.

X London, 18. August. (Draht.) Nach einer Meldung aus Schanghai mußte ein englisches Flugzeug außerhalb der englischen Niederlassung auf chinesischem Gebiet niedergehen und wurde von den chinesischen Truppen beschlagnahmt. Die Engländer haben die Herausgabe des Flugzeuges gefordert. Der Außenminister der Nanjing-Regierung erklärte, daß er beabsichtige, den Zwischenfall mit dem britischen Flugzeug dazu zu benutzen, um der Welt zu zeigen, wie die britischen Flieger in China verfahren. Der französische Generalkonsul hat sich erboten, als Vermittler zu handeln. Von chinesischer Seite wurde dies jedoch abgelehnt. Die amtliche chinesische Nachrichten-Agentur bemerkt, geplanete Maßnahmen würden unternommen werden, um die chinesischen Rechte zu wahren.

Deutsches Reich.

— Reichsaussenminister Dr. Stresemann wird voraussichtlich Mitte nächster Woche nach Berlin zurückkehren. Man nimmt an, daß die angekündigte Kabinettsitzung, die der Vorbereitung für Genf dient, in den letzten Augusttagen stattfinden wird.

— Sechstausend neue Wohnungen für Berlin. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, den Bau von 6000 Wohnungen zu zwei, drei und vier Zimmern auf der Grundlage der eingezogenen Angebote sobald als möglich durchzuführen. Die Geldbeschaffung für sämtliche Wohnungen soll auf einheitlicher Grundlage erfolgen. Ueber die Einzelheiten der abzuschließenden Verträge soll noch verhandelt werden. Dann werden die Verträge der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

— Streik in der Rheinschifffahrt. In einer Versammlung des Deck- und Maschinenpersonals der Rheinschifffahrt wurde beschlossen, die Arbeit sofort einzustellen. Der Streik beginnt am Donnerstag morgen.

Die neue griechische Regierung. Der bisherige Ministerpräsident Zaimis hat ein Kabinett gebildet, dem eine Anzahl der Minister des vorigen Kabinetts angehört. Er hat in dem neuen Kabinett vorläufig das Amt des Innenministers übernommen. Michalakopoulos behält das Außenministerium.

Rosaken rebellieren gegen Moskau. Nach Meldungen aus Moskau, haben in der Stadt Georgiewsk, im Gebiet der Terek-Rosaken, Aufständische das Gebäude der kommunistischen Partei überfallen. Nach Niederschießung von drei Kommunisten und dem Raub der Parteikassen verschwanden die Aufständischen wieder aus der Stadt.

Das Denkmal des Erbauers der Brennerbahn, Karl von Cipel, das auf der Paghöhe des Brenners steht, wird von den Italienern gegenwärtig abgetragen. An seine Stelle soll zur Erinnerung an die italienische Tat (die Elektrifizierung der Bahn) ein Denkmal treten, das allen Reisenden schon bei ihrem Eintritt nach Italien die Größe und Macht des neuen Italiens zeigen soll.

Das ABC des Verkehrs.

Einheitliche Warnungstafeln für ganz Deutschland.

Am 1. September treten neue Warnungstafeln für den Kraftwagenverkehr in Kraft, die das bisherige Durcheinander beseitigen und die verschiedenartigen Tafeln der einzelnen Gemeinden oder Organisationen, die manchmal nicht recht verständlich, manchmal unübersichtlich angebracht waren, ersetzen sollen. Die neuen Zeichen sind vom Reichsverkehrsministerium ausgearbeitet worden, wobei Wert auf möglichst Einfachheit gelegt wurde. Die Anbringung der Tafeln soll, um ein Zwiel zu vermeiden, von den Behörden der einzelnen Länder vorgenommen werden.



Wir bringen hier die wichtigsten Tafeln im Bild. Die Tafeln müssen die Form eines gleichseitigen Dreiecks haben, das mit der Grundlinie wagerecht und mit der Spitze nach oben aufzustellen ist. Die weiß gehaltenen Tafeln, deren Seitenlänge 105 Zentimeter beträgt, haben einen signalroten Rand von zwölf Zentimeter Breite; die einzelnen Zeichen werden in Schwarz ausgeführt. Die Tafeln müssen je nach Verlichtung und Lage der Straße 150 bis 250 Meter vor der gefährlichen Stelle im rechten Winkel zur Fahrtrichtung und gut sichtbar angebracht werden. Im allgemeinen sollen sie auf der rechten Straßenseite stehen. Die Anbringung von Reflektoren ist verboten, ebenso dürfen Tafeln, die Anlaß zu Verwechslungen geben können, nicht aufgestellt werden.

ere Gruppe mit Festwagen und historischen Gruppen im Festzuge bilden. In dankenswerter Weise haben bisher wieder Festwagen zugesagt der Gartenbauverein (Erntewagen mit Schnitter- und Schnitterinnen-Gruppe) und der Katholische Gesellenverein (Handwerker-Wagen). Weiterhin stellen in diesem Jahre Festwagen die Bäckerinnung und die Fleischerinnung. Letztere stellen auch noch eine Reitergruppe, auch wird sich die Fleischer-Gesellen-Bruderschaft dekorativ am Festzug beteiligen. Weiterhin wird vom Stadtbauamt und vom städtischen Gaswerk ein Festwagen gestellt. Festwagen in Aussicht gestellt haben ferner die Maurer- und Zimmerer-Innung, die Maler-Innung und die Firma Wilhelm Hanke. Durch geschmackvolle Festgruppen werden viele Verzierung des Festzugs verschönern helfen.

1. Tschischdorf, 18. August. (Schulnachricht.) Mit der Verwaltung der durch die Berufung des Lehrers Neumann an die Mittelschule in Groß-Wartenberg, Bez. Breslau, freigewordenen ersten Lehrerstelle ist Schulamtsbewerber Tische, zuletzt an der Schule in Arnsdorf bei Liegnitz beschäftigt, beauftragt worden.

rw. Egelsdorf, 18. August. (Feuer.) Am Dienstag kurz nach 6 Uhr nachmittags ertönte Feueralarm. Das dem früheren Besitzer Reinhold Tischer jetzt dem Ostfälischen Josef Rudowski gehörige Haus brannte. Der Besitzer befand sich bei Ausbruch des Feuers mit der Frau auf seiner Arbeitsstätte. Die frühere Besitzerin, Frau Tischer, lag krank danieder und wurde von hilfsbereiten Nachbarn aus dem brennenden Hause in Sicherheit gebracht. Das Feuer ist im Dachgeschoss des einstöckigen Hauses ausgebrochen. Nachdem die Ortspolizei sofort zur Stelle war, konnte aus der Wohnung des Besitzers nichts mehr gerettet werden. Das Haus brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Den Besitzer trifft trotz Versicherung ein großer Schaden.

o. Nabishan, 18. August. (Besitzwechsel.) Landwirt und Handelsmann Gustav Kahl erwarb das Hausgrundstück mit fünf Morgen Acker der Witwe Johanne Wenzel hieselbst.

rw. Ullersdorf i. Sg., 18. August. (Mit dem Ausbau der Turnhalle) ist seit kurzem begonnen worden, und schreiten die Arbeiten unter Mithilfe der Turner rüstig vorwärts.

:(Greiffenberg, 18. August. (Kriegerverein „Kameradschaft“.) Auf dem Kreis-Kriegerverbandsrat in Liebenthal soll die Erweiterung des Vorstandes beschlossen werden. Da die Mitgliederzahl im Kreisverbande sich erhöht hat, soll auch die Beihilfe erhöht werden. Für die Hindenburg-Spende wurde ein Betrag von 30 Mark bewilligt; desgleichen soll eine Sammlung unter den Mitgliedern veranstaltet werden.

:(Mühlseiffen, 18. August. (Spar- und Darlehnskasse.) In der Generalversammlung wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr berichtet und die Jahresrechnung genehmigt. Vom Reingewinn wurden der Betriebsrücklage und dem Reservefonds je 275 Mark und der Spezialrücklage 350 Mark zugeführt. Das Vorstandsmitglied Hermann Ohmann und Aufsichtsratsmitglied Lehrer Beest wurden einstimmig wiedergewählt. Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat trat Rittelmann-Groß-Stückigt ein. Da bisher noch kein Kredit über 1000 Mark ausbezahlt ist, wurde beschlossen, die Genehmigung der Generalversammlung über die Kreditgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat von 800 bzw. 1500 Mark auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Geschäftsanteil wurde von 200 auf 300 Mark und die Pflicht-Einzahlung von 20 auf 30 Mark erhöht.

dr. Landeshut, 17. August. (Diebstähle. — Schwindler.) Schrebergärten Diebstähle sind in der letzten Zeit hier in größerem Umfang von einem Diebstahlsbande begangen worden. Die Polizei

Carl Wilhelm Salice-Contessa.

Zur Wiederkehr seines 150. Geburtstages am 19. August.

Am morgigen Freitag sind 150 Jahre verflossen, daß in unserer Stadt Hirschberg ein Mann das Licht der Welt erblickte, der während seines Lebens als Dichter, wenn er auch keine Weltbedeutung besaß, doch sehr geschätzt wurde. Heute ist der Name Carl Wilhelm Salice-Contessa fast vergessen und nur der Literaturhistoriker kennt ihn noch. Aber der Mann, der den Namen trug, ist wert, daß seiner am Tage der 150. Wiederkehr seines Geburtstages gedacht wird.

Carl Wilhelm Salice-Contessa hat nur seine Jugendzeit in Hirschberg verlebt. Er wurde am 19. August 1777 als Sohn des angesehenen und wohlhabenden Kaufmanns Christian Contessa und dessen Gemahlin Elisabeth Molwitz geboren und zwar im Hause Markt 18, dem früher Berndtschen jetzt Kaufmann Ahnert'schen Grundstück. Der Vater besaß nicht nur Sinn für Handel und Gewerbe, sondern pflegte auch Kunst und Wissenschaft. Es nimmt nicht Wunder, wenn der Sohn künstlerische Neigung und Veranlagung vom Vater übernommen hat. Die Erziehung im Elternhause war die denkbar vornehmste. Als der Vater gestorben war, übernahm der um 10 Jahre ältere Bruder Carl Wilhelms das Geschäft, während der jüngere für den Staatsdienst

bestimmt wurde. Zunächst sollte er aber noch einige Jahre eine öffentliche Schule besuchen. Mit 18 Jahren, also 1795, bezog er das Pädagogium der Franke'schen Stiftung in Halle. Hier schloß er Freundschaft mit dem ebenfalls als Schriftsteller bekannt gewordenen Freiherrn Ernst v. Houwald, eine Freundschaft, die bis an sein Lebensende währte. Da er ein begabter Kopf war, machte er in der Schule gute Fortschritte. Neben seiner früh erweckten Liebe zur Dichtkunst waren ihm auch Talent für Malerei und Musik eigen. Nach kurzem Aufenthalt in Erlangen, wo der junge Musensohn die Rechte studierte, lehrte er 1799 nach Halle zurück, um an der dortigen Universität weiter zu studieren. Von Halle aus unternahm er im Herbst 1801 eine Reise nach Schlesien, wobei ein — aber unvollendet gebliebenes — Kübezahl-Epos begonnen wurde. Das Studium der Rechte wurde aufgegeben und nach seiner Vermählung wählte sich Contessa Weimar zum Wohnsitz, um ein zurückgezogenes Leben zu führen und sich nur der Dichtkunst zu widmen. Geschichtliche und mineralogische Studien traten an die Stelle der Jurisprudenz. In dieser Zeit entstanden eine Anzahl kleinere Lustspiele nach französischen Vorbildern. Nach dem Tode seiner Gattin begann eine ernsthafte literarische Tätigkeit. Seine ersten selbständigen größeren Arbeiten entstanden in Weimar, so „die kleine Erzählung „Manon“ und das Lustspiel „Der Weiberfeind“. Mit dem anmutigen einaktigen Lustspiel „Das Rätsel“ errang er einen größeren Erfolg. Sogar Goethe, dem das Stück überreicht wurde, ließ es in Weimar aufführen und in den folgenden Jahren wurde es 28 mal gegeben. In Berlin erlebte es 1844 seine 78. Aufführung.

Weimar wurde später mit Berlin als Wohnsitz vertauscht. Hier kam Contessa durch Vermittelung des Kriminalrates Hübner, den er von Erlangen aus kannte, in die Nähe E. T. A. Hoffmanns und wurde auch bald Mitglied der Dichtergemeinde der „Serapionsbrüder“, die sich um Hoffmann gesammelt hatten. Nach E. T. A. Hoffmanns Tode wurde von Contessa und Hübner ein ähnlicher Dichterbund, die „Mittwochsgesellschaft“ gegründet, zu deren Mitgliedern bekannte Dichter wie Chamisso, Houquet, Gaudy und Eichendorff gehörten. In Berlin entstanden eine Reihe seiner schönsten Erzählungen, u. a. die Niesengebirgs-Erzählung „Der Schwarze See“.

Am 2. Juni 1825 starb Carl Wilhelm Salice-Contessa; auf dem Hedwigskirchhofe in Berlin fand er seine letzte Ruhestätte. Der ältere Bruder des Verstorbenen, der in Hirschberg als Kaufmann lebte und der der erste Stadtverordneten-Vorsitzer der Stadt war, nach dem bekanntlich die Contessa-Strasse ihren Namen erhalten hat, widmete ihm im „Boten“ folgenden Nachruf:

Am 2ten dieses starb zu Berlin mein einziger Bruder Carl Wilhelm Salice Contessa, Dr. der Philosophie, im 48sten Jahre seines Alters. Wer unsere Verhältnisse kannte, wer weiß es, daß wir nicht nur Brüder, sondern auch Freunde, in dem innigsten Sinne des Wortes waren: wird meinen Verlust und meinen Schmerz ahnen. Den Freunden des Verewigten empfehle ich seinen einzigen verwaiseten Sohn Carl, der, jetzt unter Fürsorge des edlen Freundes seines Vaters, des Freiherrn Ernst von Houwald, zu Luckau auf dem Gymnasium sich befindet. Hirschberg, den 7. Juny 1825. Contessa.

Houwald gab ein Jahr nach dem Tode seines Freundes eine Gesamtausgabe der Contessaschen Schriften heraus, doch sind sie grotenteils der Vergessenheit anheimgefallen. Im Jahre 1922 gab der Münchener Schriftsteller von Maßen die prosaischen Werke des fast vergessenen Dichters neu heraus.

* (Für die Hochwasserschädigten des Kreises Hirschberg) sind bisher beim Kreis-Ausschuß 7344,25 M. eingegangen.

e. (Das Gartenfest der evangelischen Nothilfe) am Mittwoch auf dem Tengelhof erfreute sich zahlreichen Besuches. Für allerlei Zerstreuung für Groß und Klein war durch Würfelbuden, Schießstand, Verlosung usw. genügend gesorgt für das leibliche Wohl der Besucher waren Kaffee und Kuchen, Würstchen, usw. reichlich vorhanden. Alle diese schönen Sachen waren von edlen Wohlthätern unentgeltlich gespendet worden. Superintendent Barlo gedachte der freundlichen Geber. Der Kirchenchor unter Musikdirektor Niepel brachte mehrere Lieder tönlich zu Gehör. Das zum Schluß von Mitgliedern des Bundes deutscher Jugendvereine zur Aufführung gebrachte Märchenpiel „Dummlings Brautfahrt“ erfreute Jung und Alt und mit Beifall wurde nicht gefahrt.

* (Naturfelsenheit.) Ein Riesentopf Weißtraut, der eigentlich aus vier großen und zwei kleinen Köpfen besteht, die zusammengewachsen sind und nur eine Wurzel haben, ist jetzt im Schaufenster unserer Geschäftsstelle ausgestellt. Gezoogen ist dieser Weißtrautkopf in der Gärtnerei von Fräulein Tassie hier.

* (Der Hausfrauenbund) veranstaltet am Dienstag, den 23. d. Mts., und eventuell auch noch am Mittwoch, den 24. d. Mts., in der Rentnerküche im Kunst- und Vereinshaus einen praktischen Lehrgang für gährungslose Früchteverwertung. (Nähreres im Anzeigenteil.)

* (Auf dem Wochenmarkt) am Donnerstag herrscht der für diese Jahreszeit übliche außerordentlich lebhafteste Verkehr zumal auch das Wetter sehr günstig war. Das Angebot wird immer reichlicher. Besonders viel Gurken wurden diesmal feil gehalten, inselgebehen waren auch die Preise verhältnismäßig niedrig. Schon für 10 Pfg. bekam man eine große Gurke. Preise für Kraut waren im wesentlichen 8 bis 10 Pfg. für Weißkraut, 10 und 15 Pfg. für Belschtraut und 15 und 20 Pfg. für Blausorbereitung für Gens dient, in den letzten Augusttagen stattfinden haben ihren Preis mit 4 und 5 Pfg. für das Stück beibehalten. Schnittbohnen kosteten 15 bis 25 Pfg. das Pfund, Karotten zweif. Bündchen 25 Pfg. Von Blumenkohl wurde die Rose mit 30 bis 50 Pfg. verkauft. Sehr groß war natürlich das Angebot von eingezogenen Angeboten sobald als möglich durchzuführen. Die Früchten aller Art. Bei Birnen und Äpfeln sind die Preise je nach Selbstbeschaffung für sämtliche Wohnungen soll auf einheitlicher Qualität sehr verschieden, sie schwanken von 15 bis 50 Pfg. für das Pfund. Die Preise für Beerenobst waren: Blaubeeren 50 Pfg. Johannisbeeren 30 Pfg., Preiselbeeren 45 Pfg. für das Pfund, Tomaten wurden mit 30 bis 35 Pfg., Weintrauben eine Mark, Pflaumen 30 bis 50 Pfg. das Pfund, Bananen 20 Pfg. das Stück, neue Kartoffeln wurden mit 6 und 7 Pfg. das Pfund verkauft. Auf dem Buttermarkt waren die Preise mit 1,70 bis 1,90 Mark für das Pfund und 13 Pfg. für Ei unverändert.

* (Wegfall der beschleunigten Personenzüge Hirschberg-Sagan.) Ueber die unangenehme Eisenbahnverbindung zwischen dem Riesengebirge und dem nördlichen Teiles von Schlesien ist wiederholt geklagt worden. Es erregte daher allgemeine Befriedigung, als die Eisenbahnverwaltung durch die Einlegung eines Zugpaares nicht nur eine bessere Verbindung nach dieser Richtung, sondern damit zugleich eine neue gute Verbindung von Hirschberg nach Berlin über Sagan schuf. Nachdem sich die beteiligten Kreise und Gemeinden zur Uebernahme einer bestimmten Garantiesumme verpflichtet hatten, ließ die Eisenbahnverwaltung vom 1. Juli ab die Züge „versuchsweise“ täglich verkehren. Der eine Zug ging in Sagan um 6,34 Uhr ab und traf um 9,36 Uhr in Hirschberg ein. Der Gegenzug fuhr in Hirschberg um 21,26 Uhr ab und traf um 0,22 Uhr in Sagan ein. Jetzt teilt die Eisenbahnverwaltung mit, daß diese nur noch bis zum 23. August verkehren, dann aber nur noch Sonntags. Als Grund des Fortfalles des bisher täglichen Verkehrs gibt die Reichsbahn die geringe Benützung der Züge an.

* (Fahrpreisermäßigungen für die Breslauer Messe.) Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Breslau befaßte sich auch mit Fragen der Breslauer Messe. Dabei wurde mitgeteilt, daß seitens des Messe- und Ausstellungsamtes der deutschen Industrie die Internationalität der Messen in Königsberg, Kiel und Breslau abgesprochen wird, was zu einem lebhaften Einspruch des Breslauer Messeamtes und der Industrie- und Handelskammer geführt hat. Wenn in den letzten Breslauer Messen die Internationalität fehlte, hat dies seinen Grund darin, daß sie keine Internationalität haben konnte. Deutsch-polnischer Zollkrieg, Bahnverweigerung durch Polen, schlechter Valutastand der Tschechoslowakei, ungeläufige Verhältnisse auf dem Balkan und die mangelnden Wirtschaftszusammenhänge zu Rußland sind die Gründe. Anstatt die Breslauer Messe nun zu stützen, sind ihr auch die Vorteile der Preisermäßigung der Reichsbahn noch verwehrt worden. Gegen diese erneute starke Zurücksetzung Schlesiens hat die Breslauer Industrie- und Handelskammer gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer bei den zuständigen Stellen in Berlin den schärfsten Protest eingelegt. Inzwischen ist, wie mitgeteilt werden konnte, durch Eingreifen des Reichswirtschaftsministers bei der Reichsbahnverwaltung die Zusage erteilt worden, daß der Breslauer Messe die Fahrvergünstigungen ebenso gewährt werden, wie den anderen deutschen Messen.

* (Maßnahmen der Reichsbahn zur Unterstützung der schlesischen Textilindustrie.) Am 15. August hat die Reichsbahn zur Unterstützung der schlesischen Textilveredelungsindustrie in Anlehnung an den Vorkriegszustand einen Ausnahmetarif für rohe Garne und Gewebe von bairischen nach schlesischen Textilfabriken eingeführt. Es wird damit der Kreis einer Reihe von Maßnahmen zugunsten der schlesischen Textilindustrie geschlossen. Im März 1927 wurde die Ermäßigung für die Einfuhr roher Baumwolle für schlesische Stationen um etwa 8 Prozent erweitert. Ferner wurde im Juli 1927 der Ausnahmetarif für die Ausfuhr der fertigen Textilzeugnisse über deutsche Seehäfen auch auf schlesische Stationen unter Gewährung einer Ermäßigung bis zu 25 Prozent ausgedehnt. Jetzt ist der eingangs erwähnte Ausnahmetarif gefolgt. Diese Maßnahmen zeigen, daß die Reichsbahn zu helfen bemüht ist, soweit dies unter Berücksichtigung ihrer eigenen durch die Reparationslasten bedingten Finanzlage möglich ist.

* (Die Roter Ostmark) ist Leitmotiv einer Grenzmarktagung der deutschen Bodenreformer am 3. und 4. September in Liegnitz. In einer öffentlichen Versammlung sprechen Dr. Knorr-Berlin, Prof. Dr. Kühn-Leipzig und Adolf Damaskus über „Handwerk, Industrie und Bodenreform“.

* (Lehrgang für Filmvorführungen.) Vom 22. bis 27. August findet in Liegnitz ein Lehrgang zur Ausbildung von Leitern für Film- (Lichtbild-) Vorführungen mit einer Abschlußprüfung statt. Die Schulbehörden empfehlen die Teilnahme an diesem Lehrgang besonders allen jüngeren Lehrkräften.

Deutsches Reich.

— Reichsaußenminister Dr. Stresemann wird voraussichtlich Mitte nächster Woche nach Berlin zurückkehren. Voran schickt er nun mit an, daß die angekündigte Kabinettsitzung, die der Außenminister für Genf dient, in den letzten Augusttagen stattfinden wird.

— Sechstausend neue Wohnungen für Berlin. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, den Bau von 6000 Wohnungen zu zwei, drei und vier Zimmern auf der Grundlage von eingezogenen Angeboten sobald als möglich durchzuführen. Die Verträge sollen noch verhandelt werden. Dann werden die Verträge der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

— Streik in der Rheinschiffahrt. In einer Versammlung des Deck- und Maschinenpersonals der Rheinschiffahrt wurde beschlossen, die Arbeit sofort einzustellen. Der Streik beginnt am Donnerstag morgen.

Die neue griechische Regierung. Der bisherige Ministerpräsident Zaimis hat ein Kabinet gebildet, dem eine Anzahl der Minister des vorigen Kabinetts angehört. Er hat in dem neuen Kabinet vorläufig das Amt des Innenministers übernommen. Michalakopoulos behält das Außenministerium.

Rosaken rebellieren gegen Moskau. Nach Meldungen aus Moskau, haben in der Stadt Georgiewsk, im Gebiet der Kerkel-Rosaken, Aufständische das Gebäude der kommunistischen Partei überfallen. Nach Niederschießung von drei Kommunisten und dem Raub der Parteikassen verschwanden die Aufständischen wieder aus der Stadt.

Das Denkmal des Erbauers der Brennerbahn, Karl von Gehl, das auf der Bahnhöhe des Brenners steht, wird von den Italienern gegenwärtig abgetragen. An seine Stelle soll zur Erinnerung an die italienische Tat (die Elektrifizierung der Bahn) ein Denkmal treten, das allen Reisenden schon bei ihrem Eintritt nach Italien die Größe und Macht des neuen Staates zeigen soll.

Das ABC des Verkehrs.

Einheitliche Warnungstafeln für ganz Deutschland.

Am 1. September treten neue Warnungstafeln für den Kraftwagenverkehr in Kraft, die das bisherige Durcheinander beseitigen und die verschiedenartigen Tafeln der einzelnen Gemeinden oder Organisationen, die manchmal nicht recht verständlich, manchmal unübersichtlich angebracht waren, ersetzen sollen. Die neuen Zeichen sind vom Reichsverkehrsministerium ausgearbeitet worden, wobei Wert auf möglichst Einfachheit gelegt wurde. Die Anbringung der Tafeln soll, um ein Zubiel zu vermeiden, von den Behörden der einzelnen Länder vorgenommen werden.

Bewachter Eisenbahnübergang **Unbewachter Eisenbahnübergang** **Gefährliche Stelle anderer Art**

auch ausbairige Kammeraden hätten sich dazu eingefunden.

H. Dürst, 18. August. (Verschiedenes.) Rentenempfänger Erner und Maurer Epber erhielten vom Kffshäuferrbunde die Auszeichnung für 50jährige Mitgliedschaft im Militärverein. — Die Straßenverwaltung hat die Oberflächenteuerung unserer Ortsstraße in Angriff genommen. Sie erfolgt von Bahnhof Zillerthal bis Schmiedeberg. Für leichtes Fuhrwerk wird der Verkehr nur stundenweise gesperrt, der Verkehr für schweres Fuhrwerk wird von Zillerthal über Arnsdorf, Steinleissen nach Schmiedeberg umgeleitet. Die Arbeit dürfte etwa fünf Wochen beanspruchen.

? Kupferberg, 18. August. (Verschiedenes.) Die Obersteiger Bresler'schen Erben veräußerten ihr hiesiges Hausgrundstück Nr. 36 an den Kaufmann Herbert Rothroff aus Breslau für den Kaufpreis von 2500 M. Die Uebernahme des Grundstücks durch den neuen Besitzer ist bereits erfolgt. — Auf Beschluß der ev. Kirchengemeinde werden im Rechnungsjahr 1927 erhoben: Kirchensteuer von den Steuerpflichtigen und zwar 10 Prozent der Reichseinkommensteuer und 100 Prozent Grundvermögenssteuer, sowie ein Kirchengeld von den Nicht-Steuerpflichtigen in Höhe von 24 und 6 Mark. Dies Kirchengeld ist vom Finanzminister ausdrücklich bestätigt.

s. Löwenberg, 18. August. (Vom Blücherfest-Festzug.) In diesem Jahre wird der Festzug besonders umfangreich sein, weil die Oberschlesier, die hier ihren Deutschen Tag haben, eine beson-

dere Gruppe mit Festwagen und historischen Gruppen im Festzuge bilden. In dankenswerter Weise haben bisher wieder Festwagen zugezogen der Gartenbauverein (Erntewagen mit Schnitter- und Schnitterinnen-Gruppe) und der Katholische Gesellenverein (Sandwerfer-Wagen). Weiterhin stellen in diesem Jahre Festwagen die Bäckerinnung und die Fleischerinnung. Letztere stellen auch noch eine Reitergruppe, auch wird sich die Fleischer-Gesellen-Bruderschaft dekorativ am Festzug beteiligen. Weiterhin wird vom Stadtbauamt und vom städtischen Gaswerk ein Festwagen gestellt. Festwagen in Aussicht gestellt haben ferner die Maurer- und Zimmerer-Innung, die Maler-Innung und die Firma Wilhelm Hanke. Durch geschmackvolle Festgruppen werden viele Vereine den Festzug verschönern helfen.

1. Tschischdorf, 18. August. (Schulnachricht.) Mit der Verwaltung der durch die Berufung des Lehrers Neumann an die Mittelschule in Groß-Wartenberg, Bez. Breslau, freigewordenen ersten Lehrerstelle ist Schulamtsbewerber Lige, zuletzt an der Schule in Arnsdorf bei Liegnitz beschäftigt, beauftragt worden.

rw. Egelsdorf, 18. August. (Feuer.) Am Dienstag kurz nach 6 Uhr nachmittags ertönte Feueralarm. Das dem früheren Besitzer Reinhold Tischer jetzt dem Ostschilling Josef Rudowski gehörige Haus brannte. Der Besitzer befand sich bei Ausbruch des Feuers mit der Frau auf seiner Arbeitsstätte. Die frühere Besitzerin, Frau Tischer, lag krank danieder und wurde von hilfsbereiten Nachbarn aus dem brennenden Hause in Sicherheit gebracht. Das Feuer ist im Dachgeschoß des einstöckigen Hauses ausgebrochen. Trotzdem die Ortspritze sofort zur Stelle war, konnte aus der Wohnung des Besitzers nichts mehr gerettet werden. Das Haus brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Den Besitzer trifft trotz Versicherung ein großer Schaden.

o. Nabishau, 18. August. (Besitzwechsel.) Landwirt und Handelsmann Gustav Kahl erwarb das Hausgrundstück mit fünf Morgen Acker der Witwe Johanne Wenzel hieselbst.

rw. Ullersdorf i. Sg., 18. August. (Mit dem Ausbau der Turnhalle) ist seit kurzem begonnen worden, und schreiten die Arbeiten unter Mithilfe der Turner rüstig vorwärts.

); Greiffenberg, 18. August. (Kriegerverein „Kameradschaft“.) Auf dem Kreisriegerverbandstag in Liebenthal soll die Erweiterung des Vorstandes beschlossen werden. Da die Mitgliederzahl im Kreisverband sich erhöht hat, soll auch die Beihilfe erhöht werden. Für die Sindenburg-Spende wurde ein Betrag von 30 Mark bewilligt; desgleichen soll eine Sammlung unter den Mitgliedern veranstaltet werden.

); Mühlseifen, 18. August. (Spar- und Darlehnskasse.) In der Generalversammlung wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr berichtet und die Jahresrechnung genehmigt. Vom Reingewinn wurden der Betriebsrücklage und dem Reservefonds je 275 Mark und der Spezialrücklage 350 Mark zugeführt. Das Vorstandsmitglied Hermann Ohmann und Aufsichtsratsmitglied Lehrer Beest wurden einstimmig wiedergewählt. Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat trat Mittelmann-Groß-Stöckigt ein. Da bisher noch kein Kredit über 1000 Mark ausbezogen ist, wurde beschlossen, die Genehmigung der Generalversammlung über die Kreditgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat von 800 bzw. 1500 Mark auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Geschäftsanteil wurde von 200 auf 300 Mark und die Pflicht-Einzahlung von 20 auf 30 Mark erhöht.

dr. Landesgut, 17. August. (Diebstähle. — Schwindler.) Schrebergärtendiebstähle sind in der letzten Zeit hier in größerem Umfange von einer Diebesbande getätigt worden. Die Polizei ist den Spitzbuben bereits auf der Spur. — Ein Fahrradschwindler hat hier sein Unwesen getrieben. In Betracht kommt ein gewisser Oskar Dehmel aus Liegnitz, der inzwischen flüchtig geworden ist.

ml. Wittigendorf, 18. August. (Feuerwehr.) Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr hielt am Sonntag eine Sitzung ab und beschloß, am 28. August nachmittags 2 Uhr im Gerichtshaus eine Generalversammlung anzuberaumen. Im Anschluß daran findet im Garten bezw. im Saale ein Sommerfest mit Konzert und Preis-Volzenschießen statt. Die Spritze ist wiederholt repariert worden, und gelegentlich der letzten diesjährigen Übung, die Alarmübung gedacht ist, soll festgestellt werden, wie weit ihre Druckkraft reicht.

xx. Kohnau, 18. August. (Jagdverpachtung.) Die Gemeindejagd wurde ungeteilt an Direktor Stiebler-Landesgut verpachtet; die jährliche Pacht beträgt 1325 Mark.

u. Gieshübel bei Greiffenberg, 18. August. (Im Tode vereint.) Infolge großer Aufregung über den Tod ihres Ehegatten, mit dem sie 50 Jahre in glücklicher Ehe lebte, starb hier die Frau des Stellenbesizers Ernst Kluge.

r. Langenöls, 17. August. (Tödlicher Unfall.) In den hiesigen „Gleisstrichen Tonwerken“ verunglückte der Arbeiter Paul Reimann aus Thiemendorf tödlich. W. war mit Kohlenabladen beschäftigt. Beim Herabspringen vom Wagen blieb er hängen und stürzte so unglücklich mit dem Kopf auf die Schienen der Ripp-

wagen, daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt und sein Tod sofort eintrat. R. ist 24 Jahre alt, jung verheiratet und hinterläßt Frau und 2 unmündige Kinder.

u. Meffersdorf, 18. August. (Kirchturmreparatur. — Ermittelter Dieb.) Gegenwärtig wird das Dach des Turmes der evangelischen Kirche Meffersdorf repariert. — Den vereinten Bemühungen der hiesigen und tschechischen Polizei ist es gelungen, den Fahrradmarder, der die Gegend unsicher machte, in Neustadt a. T. festzunehmen. Das gestohlene Rad des Amtsschreibers Köster aus Meffersdorf ist vorläufig beim tschechischen Gericht sichergestellt.

ow. Marklissa, 18. August. (Schwerer Unglücksfall.) Im Basaltbruch in Hartmannsdorf wurde der Arbeiter Köster aus Bärnsdorf i. B. das Opfer eines schweren Unfalls. Ein etwa zentnerschwerer Stein löste sich und rief den Köster zu Boden, der schwere Verletzungen erlitt. Das Sanitätsauto schaffte den Verletzten ins Kreiskrankenhaus Lauban.

u. Marklissa, 18. August. (Die städtische Sparkasse) hat Schulsparkarten ausgegeben. Es kommen in den Schulen Sparkarten zu 10, 25, 50 Pfennig und 1 Mark zum Verkauf.

lv. Gärlich, 18. August. (Der Hofstischlermeister des türkischen Sultans gestorben.) Hier verstarb im 82. Lebensjahre einer der ältesten Mitbürger unserer Stadt, der frühere Hofstischlermeister des türkischen Sultans, Hermann Junge. Während seiner 46jährigen Tätigkeit am Sultanshofe in Konstantinopel erwarb er sich zahlreiche Orden und Auszeichnungen vom Sultan und dem ehemaligen deutschen Kaiser.

dr. Waldenburg, 18. August. (Leuchtende Verkehrsastern.) An den belebtesten Verkehrsstellen der Stadt beabsichtigt der Magistrat leuchtende Orientierungsastern aufzustellen. Diese Säulen werden Fahrtrichtungsanzeiger für die Straßenbahn und den Fuhrwerksverkehr enthalten. Neben einem Plan des Straßenbahnnetzes werden Angaben über den nächsten Arzt, die nächste Unfall- und Feuermeldestelle, sowie einige Kellamessflächen angebracht werden. Falls sich diese moderne Neuerung im Straßenverkehr bewährt, sollen an allen Kreuzungspunkten solche Leuchtsäulen aufgestellt werden.

dr. Fellschammer, 18. August. (Von der Eisenbahn. — Todesfall.) Gegenwärtig läßt die Reichsbahn auf dem hiesigen Bahnhof größere Erdbewegungen ausführen, die dazu dienen, die bisher unübersichtlichen Fahrtsignale so zu verlegen, daß bei den scharfen Kurven eine genaue Uebersicht dem Fahrerpersonal ermöglicht wird. — Im Alter von 66 Jahren verstarb hier der Lehrer im Ruhestande Richard Kaergel. Der Verstorbene hatte sich besondere Verdienste um das Turnwesen in seiner Heimat erworben und war auch schriftstellerisch hervorgetreten. An seiner Witwe trauert auch sein ältester Sohn, der bekannte Schriftsteller Hans Christof Kaergel. Am Weltkrieg hat der Verstorbene als 53jähriger freiwillig teilgenommen.

§ Liegnitz, 18. August. (Reichliche Gurfenernte.) Die Gurfenernte ist in diesem Jahre reichlich ausgefallen und dauert noch ununterbrochen fort. Man schätzt den wöchentlichen Gurfenverkauf auf etwa 200 Waggons und noch immer dauern die Anlieferungen in den Großhandlungen fort.

* Liegnitz, 18. August. (Versetzt) wurden Regierungsrat Reichelt in Liegnitz an die Regierung in Straßburg, Regierungsrat Müller in Allenstein an die Regierung in Liegnitz.

hy. Kohnfurt-Dorf, 18. August. (Der Kranich) ist in Schlessen immer seltener geworden. Die Kohnfurter Seide beherbergt noch mehrere Paare dieser ebenso seltenen wie interessanten Vogelsattung. Am Gelbbruchleich hat ein nistendes Kranichpaar nun in diesem Jahre sein Gelege ausgebrütet und die Brut hochbekommen, so daß man die alten Kraniche mit ihren beiden Jungen von weitem täglich beobachten kann. Nun werden sie bald nach Afrika ziehen können.

W. Lautawerk, 18. August. (Tödlicher Betriebsunfall.) Ein tödlicher Betriebsunfall ereignete sich am Montagabend. In der vor kurzem neu in Betrieb genommenen Feinquarzanlage der Vereinigten Aluminium-Werke wurde der 20 jährige Arbeiter Herbert Seidel, Kolonie Nord wohnhaft, von den sich entwickelnden Giftgasen betäubt und brennungslos am Boden liegend aufgefunden. Er starb in der folgenden Nacht, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Ob der Tod auf direkte Einwirkung zurückzuführen ist oder infolge Aufschlagens beim Fall auf den Hinterkopf, muß erst die Untersuchung ergeben.

sk. Dels, 18. August. (Eine eigentümliche Auffassung vom Hausfriedensbruch) scheint der Magistrat der Stadt Dels zu haben. Er hat für die städtische Badeanstalt eine Badeordnung bekannt gemacht, in welcher gesagt ist, daß in der städtischen Badeanstalt nur Badeanzüge oder Badehosen mit Beinreißer gestattet sind, daß dagegen die Benutzung dreieckiger Badehosen verboten ist. Im Anschluß daran erklärte er, daß sich derjenige des Hausfriedensbruches schuldig macht, der entgegen diesen Bestimmungen die Badeanstalt benutzt. Jedenfalls dürfte es dem Magistrat der Stadt Dels außerordentlich schwer fallen, eine Verurteilung Badender mit dreieckig geformter Badehosen auf Grund des Hausfriedensbruch-Paragraphe zu erzielen.

r. Groß-Sirehlik, 18. August. (Wenn man im Traum spricht.) Anlässlich der Hochzeitsfeier ihrer Schwester war die Frau des Fabrikführers Gustav Hennrich aus Langenöls (Kreis Lauban) nach hier gereist. In der Nacht wurde sie durch die von ihrer Schwester, mit der sie das Schlafzimmer teilte, im Traume ängstlich ausgeprochenen Worte: „Mörder, Mörder!“ derartig erschreckt, daß sie voller Angst aus dem Fenster des im ersten Stockwerk gelegenen Schlafzimmers sprang, wobei sie sich beide Füße verstauchte und andere Verletzungen zuzog. Sie mußte in die Klinik überführt werden.

hy. Grünberg, 18. August. (Jagd auf den Kohlweißling.) Man sieht jetzt hier zahlreiche Schulkinder Jagd auf Kohlweißlinge und ihre Raupe machen. Wie es heißt, zählen die Schule bzw. Stadt für jeden abgelieferten Schmetterling und jede Raupe einen Pfennig. Der Betrag soll zu Weihnachten ausbezahlt werden. — Wenn es noch nicht der Fall sein sollte, verdient dieser Gedanke ganz allgemein in die Tat umgesetzt zu werden. In diesem Jahre wird in verschiedenen Teilen Niederschlesiens ein massenhaftes Auftreten des Kohlweißlings berichtet. Es ist dies umso bedauerlicher, als wir absolut kein Geld für ausländisches Gemüse und ausländischen Kohl übrig haben.

hy. Sprottau, 18. August. (Stiller Liebhäber.) Ein in einer hiesigen Gastwirtschaft bedienstetes Mädchen wollte das Stebsverhältnis mit einem Bäckergehilfen lösen. Es gab deshalb im Lokal eine heftige Auseinandersetzung, worauf der Gefelle hinausgewiesen wurde. Stills, wie es seine Art war, sprang er in die Sprotte, aus der er indessen wieder herausgezogen wurde.

hy. Glogau, 18. August. (Eine wilde Szene) vollbrachte ein Lehrling in einem hiesigen Lokal, das er betrunken betrat. Die bestellten Biere warf er mutwillig unter den Tisch. Der Ober mußte ihm eine Autotage bestellen. Da diese nicht sofort zur Stelle war, stellte der noble Jüngling den Ober zur Rede, zog einen Revolver, zielte und schoss dann auch in die Luft. Auch Gäste bedrohte er mit seiner Schußwaffe. Dann machte er sich eilends aus dem Staube. Die Polizei konnte den hoffnungsvollen Burken und Revolverhelden kurze Zeit darauf in einem anderen Café verhaften und ihm die Waffe abnehmen.

W. Glogau, 18. August. (Motorradunfall.) Auf einer Schwarzfahrt, die der Reisende Grün aus Gramschütz (Kreis Glogau) am Dienstag unternahm, stürzte er auf der Heimfahrt gegen 22 Uhr beim Ausweichen vor einem Fuhrwerk mit seinem Motorrad und zog sich schwere Verletzungen zu, während sein aus dem Sozius mitfahrender Begleiter leichtere Verletzungen davontrug. Beide mußten noch am Abend in das Krankenhaus Glogau überführt werden.

Von der Gugal.

* Diegnitz, 18. August.

Die zweite Rosen- und Sommerblumenschau.

Die erste Rosen- und Schnittblumenschau, die vom 25. bis 29. Juni stattfand und die gerade in die Hochblüte der Roseninsel fiel, war für Tausende der schlesischen Bevölkerung und der darüber hinaus ein besonderer Anziehungspunkt. Die damalige Rosenschau war nicht so gelungen, wie sie von der Ausstellungsleitung geplant war, weil die Witterungsverhältnisse dieses Jahres den Rosen wenig günstig waren. Mit umso größerer Spannung sah man jetzt der zweiten Rosenschau Mitte August entgegen, zu der dieselben Firmen ihre Beteiligung in dem gleichen Maße zugesagt hatten, wie bei der ersten Rosenschau. Diesmal beteiligten sich auch die hollsteinischen Rosenkulturen, die zu den größten Rosenkulturen Deutschlands gerechnet werden. Die zur Schau gestellten Rosen heben sich wirkungsvoll von der grünen Moosdecke ab. Eine kleine ziegelrote Rose aus Uetresen (Hollstein), ein Herbstblüher, rahmte den Saum des Beetes ein. Bei der Sommerblumenausstellung waren u. a. die Fürstlich Pleßschen Schlossgärtnereien durch bunte Sortimente von Phlox vertreten.

Die heimatische Jagd- und

Naturschutz-Ausstellung

findet vom 20. bis 31. August statt. Schlesiens Jägerschaft steht vor neuen Ehrentagen. Der anerkannte Führer der schlesischen Jägerschaft, Herzog Viktor zu Ratibor, hat das Ehrenprotektorat übernommen. Als Richter fungieren Forstmeister Zimmer-Vorhaus, Major Rutter und Rechnungsrat Graumann.

Tumult in der Stadtverordneten-Versammlung.

w. Hindenburg O.-S., 18. August.

Als am Mittwoch in der Stadtverordnetenversammlung ein kommunistischer Antrag auf Absendung eines Telegramms an Präsident Coolidge beraten wurde, in dem gegen die Hinrichtung der Anarchisten Sacco und Vanzetti scharf protestiert werden soll, versuchten die Kommunisten, einen völkischen Redner am Reden zu hindern. Dabei kam es zu Tätlichkeiten. Ein Abgeordneter erhielt einen Faustschlag ins Gesicht, so daß er zu Boden stürzte. Der Stadtverordnetenvorsteher unterbrach die Sitzung und schloß darauf einen Kommunisten von zwei Sitzungen aus. Als dieser der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachkam, mußte die Sitzung abermals unterbrochen werden.

Kunst und Wissenschaft.

× Ein Brief Gémiers an Gerhart Hauptmann. Der Schauspieler Firmin Gémier hat an Gerhart Hauptmann einen Brief geschrieben, in welchem er mitteilt, wie sehr ihn der Film „Die Weber“ ergriffen habe. „Ich wäre sehr glücklich“, schreibt Gémier, der übrigens seinerzeit auch Hauptmanns Drama in Paris spielte, „denn Reznitzs Film in Frankreich bekanntzumachen. Alle Theaterbesucher werden nun im Kino wieder die Begrüßung empfinden, die sie im „Théâtre Libre“ und im „Théâtre Antoine“ beim Hören Ihres Stückes verspürten.“

× Bernard Shaw für Shakespeare. Die amerikanische Shakespeare-Gesellschaft beabsichtigt im Wege von öffentlichen Sammlungen eine Million Dollar aufzubringen, die für den Wiederaufbau des verbrannten Shakespeare-Theaters in Stratford von Avon notwendig sind, und hat zu diesem Thema neuerdings folgende Depesche Bernards Shaw erhalten: „Ich empfinde ein Gefühl unsagbarer Erniedrigung, da ich sehe, wie sich England bemüht, in Amerika Geld für Shakespeare zu sammeln, statt ihm aus eigenen Mitteln ein seiner würdiges Denkmal aufzustellen. Aber da bei uns in England die armen Leute kein Geld haben, und unsere Reichen den ganzen Nachlaß Shakespeares um fünf Cents verkaufen würden, wenn sie jemand dafür gäbe, bin ich gezwungen, an das englisch sprechende Amerika zu appellieren, damit Amerika uns davor bewahre, uns um Geld an die Deutschen wenden zu müssen.“

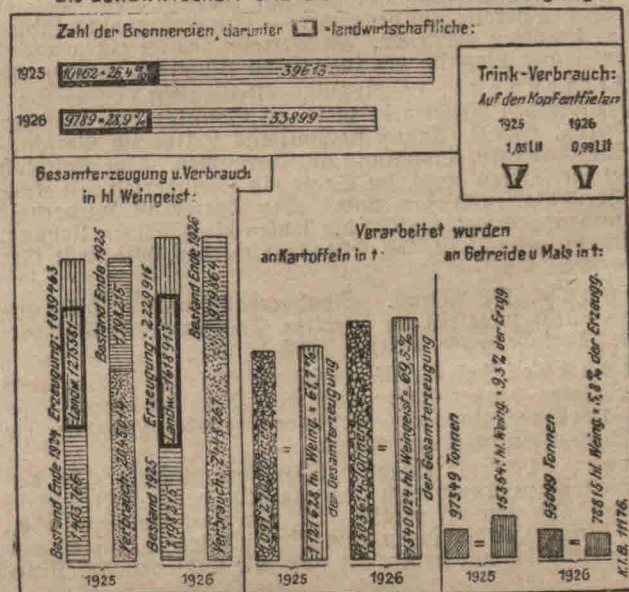
× Ein römisches Theater gräbt zur Zeit der Professor der Archäologie an der Universität Wien, Dr. Rudolf Egger, bei Magensfurt aus. Die Anlage befindet sich am Hang des Töltschacher Berges auf zwei übereinanderliegenden Terrassen, von denen die obere Tanzpalast und Bühne trägt, während eine aus teilweise bemalten Marmorblöcken bestehende antike Palastfassade den Abschluß bildet. Das Theater ist etwa 70 Meter breit und fakte etwa 2000 Personen. Es stammt aus dem ersten Jahrhundert n. Chr.

× Das Schicksal eines Bühnenkünstlers. Dieser Tage ist in einem Berliner Krankenhaus, 59 Jahre alte, der ehemalige Baritonist und Theaterdirektor Max Garrison gestorben. Geborener Berliner, kam er ganz jung nach New York und war dort Geiger im Orchester der Metropolitan-Oper. Als er nach Deutschland zurückkam, ließ er seine schöne Stimme ausbilden und gelangte bald über die Stadttheater von Elberfeld und Breslau an die Wiener Hofoper. Hier sang er als erster den Tonio in „Bajazzo“. Mit Direktor Mahler vertracht, kehrte er nach Berlin zurück. Er wurde Operndirektor und eröffnete das Belle-Alliance-Theater als Vorstadttheater. Durch seinen Geldgeber, einen Offizier, namens Schramm, der sich später erhängte, wurde Garrison in einen heute noch nicht völlig geklärten Prozeß verwickelt, in dem er des Meineids angeklagt war. Man verurteilte ihn zu einem Jahr Zuchthaus. Dieses Unglück hat seine Kräfte gebrochen. Nach Verbüßung seiner Strafe trat er zwar noch hie und da, auch im Film, auf, wandte sich aber bald von der Bühne ab und beschäftigte sich hauptsächlich mit Erfindungen.

× Alexander Moissi, der seit mehreren Jahren in Berlin nur als Gastspieler aufgetreten ist, ist von der Direktion des Deutschen Theaters wieder für ein ständiges Vertragsverhältnis gewonnen worden.

× Ein Kleist-Drama in fünf Aufzügen unter dem Titel „Empörung“ von Wilhelm Biermann erscheint demnächst zum 150-jährigen Geburtstag von Heinrich Kleist.

Die Landwirtschaft und die Branntwein-Erzeugung.



Das Verhängnis derer von Regensperg.

Amerik. Copyright 1923 by Lit.-Ver. M. Linde, Dresden 21.

Roman von Matthias Blank.

7

„Weil man dazu meine Heimat gesehen haben muß, weil man diese Heimat lieben muß, um deren Schicksal zu begreifen. Deshalb zieht es mich immer fort, weil ich nicht helfen kann. Sprechen wir aber lieber von anderen Dingen.“

„Versäumen Sie nichts?“

„Best? Sagte ich Ihnen nicht, daß ich seit jener Begegnung gesucht hatte?“

Da fühlte Gna v. Regensperg ein heftiges Herzklopfen. Gesucht! Ein Fürst war er! Wie seine Augen brannten! Im Weitergehen warf sie einen verstohlenen Blick in den Spiegel eines Schausensters. Sie war so froh, daß sie ihr gutes Kostüm trug. Er sollte sich doch an ihrer Seite nicht schämen müssen.

„Sie wollen mir doch nur schmeicheln. Mich hat noch niemand gesucht.“

„Weil Sie niemand entdeckt hat. Die versteckte Blume kann immer nur der Zufall finden. Und ich bin froh, daß dieser Zufall mir begegnete.“

Wie hatte jemand so zu ihr gesprochen; Better Anton hatte mit ihr immer nur gescherzt, und Axel hatte sie immer noch wie ein Kind behandelt. Aber sie wollte doch auch einmal eine Dame sein. Um so williger ließ sie den ungewohnten Worten.

„Ich hatte Ihnen Better sofort befragt und habe ihm dann Vorwürfe gemacht, wie er Sie so im Verborgenen bleiben lassen könne. Sie müssen bewundert werden; Sie sind geschaffen zu bezaubern, alle Leidenschaften zu wecken. Sie können Sklaven machen. Und ich wäre glücklich, würde ich dazu bestimmt sein.“

Dabei hatte er sich so nahe an sie herangeneigt, daß sein heißer Atem ihre Wangen streifte. Warum hörte sie nur auf ihn?

Wie konnte er nur solche Worte wagen, da er sie doch nicht näher kannte, als von einer Begegnung?

Da erinnerte sie sich wieder ihres Stolzes; er sollte sie nicht demütigen, er sollte nicht glauben, daß er zu ihr reden dürfe wie zu irgendeiner Schauspielerin, vor der man alle Huldigungen aussprechen darf. Er sollte fühlen, daß sie eine Regensperg war, ebenso stolz wie der Fürst selbst.

Sie warf den Kopf leicht in den Nacken: „Sprechen Sie so zu jeder Dame, der Sie das erste Mal begegnen? Oder ist das so Sitte in Ihrer Heimat? Werden dort fremde Mädchen und Frauen nicht mehr geachtet?“

Dabei blickte sie ihn an. Sie sah, wie sie ihn getroffen hatte, wie er den Mund zusammenriss, wie seine schwarzen Branten zuckten. Seine Stimme klang leiser, wie bettelnd: „Verzeihen Sie! Ich hatte nicht beleidigen wollen. Aber es war das Herz lauter geworden als die Klugheit. Ist das ein Verbrechen?“

„Zu einer Dame durften Sie so nicht sprechen. Oder schämen Sie mich geringer ein?“

„Baroness! Wie können Sie eine solche Vermutung aussprechen! Nein! Höher will ich Sie gestellt wissen. Deshalb suchte ich Sie!“

„Aber das Suchen ist nun auch schon zu Ende. Ich bin am Ziele. Hier wohne ich.“

„Oh, ich möchte Ihnen noch so viel sagen. Ich möchte Sie wiedersehen.“

„Wozu das?“

„Wozu? Weiß ich es? Die Sehnsucht verlangt und begehrt. So ergreift es mich. Immer suche ich das leuchtende Gold reifer Saatfelder und das blaue Leuchten der Kornblumen. Ihr Haar und Ihre Augen. Und dann ist meine Sehnsucht still, wenn ich diese sehe. Zürnen Sie mir also nicht! Ich möchte um etwas bitten.“

Gna wußte nichts zu antworten; sie fühlte seinen Blick, sie wollte ausweichen, und konnte es nicht.

„Ich möchte Sie wiedersehen! Wann, wo? Nicht zürnen! Oder darf ich Sie besuchen? Darf ich zu Ihnen kommen?“

„Nein — nein!“ Ganz erschreckt hatte sie geantwortet.

„Wo darf ich Sie wiedersehen? Vielleicht am Sonnabend? Im Stadtpark? Ich bitte auch recht schön. Sagen Sie ja.“

„Ja!“

Mehr hatte sie nicht geantwortet; dann war sie auch schon an seiner Seite vorbei in das Haus hineingeeilt. Erst als sie in ihrem Zimmer war und vor dem Spiegel stand, atmete sie wieder ruhiger. Nur ihr Herz klopfte noch so stark, daß sie beide Hände dagegen presste und dabei den hastenden Schlag spürte.

Was war denn geschehen? War dieser ein anderer gewesen als alle die Menschen, denen sie sonst begegnet war? Und wenn sie sich fürchtete, weshalb hatte sie dann ja gesagt? Sie hatte nicht anders antworten können; es war gewesen, als hätte er sie unter seinen Willen gezwungen.

Dabei hatte er gebettelt! Aber von Sehnsucht hatte er dabei gesprochen, von ihrer Schönheit, Worte hatte er gesagt, von denen sie vielleicht einmal geträumt hatte, wenn ihre Gedanken nach Liebe ausgeschaut hatten.

Nein, sie war kein Kind mehr. Sie schaute ihr Bild im Spiegel an. Das leuchtende Gold einer reifen Saat hatte er ihr Haar genannt, das blaue Leuchten der Kornblumen ihre Augen. So

hätte noch keiner zu ihr gesprochen. Hatte das seine Liebe gesagt? Besuchen hatte er sie wollen! Hier oben! Sie blickte um sich: es sah doch alles so ärmlich aus. Und er hatte sich Fürst Bes-cabianu genannt. — Fürst!

Wenn er ihr wieder einmal begegnete, dann hatte sie vielleicht wieder die Waschlufe an. Ihre Gedanken träumten weiter: Fürst — wenn er sie liebte, konnte er sie auch zur Fürstin machen. Fürstin Gna! Sie hatte es halblaut geflüstert, dann lachte sie. Nein, Fürstin in der Waschlufe. Sie war doch töricht.

Aber dabei wurde ein Wunsch laut; wie von weither kam der Wunsch, doch er regte sich und schien immer begehrlischer zu werden, als wäre er schon einmal dagewesen. Wenn sie auch rauschende Seide trüge, und Schmuck, und auch ausreiten könnte —

War dieser Wunsch nicht schon einmal laut geworden? Damals, als sie ihn zum ersten Male gesehen hatte? War sie damit eine andere geworden? War das Liebe?

„Gna, Gna!“

Die Tür wurde aufgerissen, und unter der Schwelle stand Axel v. Regensperg; er befand sich in größter Erregung, wobei die starken Adern auf der Stirne angeschwollen waren.

Gna, die nur ihren Träumen nachgesonnen hatte, war bei dieser unerwarteten Störung erschrocken, hastig wandte sie sich dem Bruder zu.

Aber ohne daß sie erst fragte, berichtete er sofort mit leidenschaftlich erregter Stimme: „In dieser vergangenen Nacht ist Onkel Siegmund ermordet worden, in seinem Zimmer erstochen.“

„Ermordet?“

„Ja! Diesen Morgen ist seine Leiche gefunden worden.“

„Du sagst das so feist! Deine Stimme klingt ja, als könntest Du Dich über diese entsetzliche Tat noch freuen.“

„Was war uns denn Onkel Siegmund? Nichts! Er hat sich nie um uns gekümmert und würde es teilnahmslos angehört haben, wenn wir verhungert wären, während er doch mehr als eine Million hinterlassen soll.“

„Aber ein solcher Tod ist doch grauenvoll.“

„Was liegt uns daran.“

„Als freustest Du Dich, Axel! So habe ich Dich nie gesehen.“ Doch Axel v. Regensperg hörte gar nicht darauf; er erzählte sofort in seiner nervösen Hast weiter: „Der Mörder ist auch schon verhaftet worden. Anton war es.“

„Du —“

Sie starrte den Bruder zuerst ganz entsetzt an; die Zunge war ihr wie gelähmt.

„Ja! Er ist auch schon verhaftet!“

„Das ist nicht wahr!“

„Es ist so!“

„Axel! Better Anton war doch immer gut!“

„Ein Spieler!“

„Ich — ich kann es nicht loswerden! Deine Stimme klingt, als freustest Du Dich! Axel, sag, daß es nicht wahr ist!“

„Doch! Der Ermordete hat es selbst noch mitgeteilt, daß Anton sein Mörder war.“

„Entsetzlich! Das ist ja grauenvoll.“

Aber Axel v. Regensperg war damit nicht zu Ende; er hatte noch mehr zu melden: „Und auf diese Tat bin hat der Tote sein Testament geändert, Gna! Nicht Anton erbt alles, sondern wir, Du und ich, wir erben den ganzen Reichtum.“

„Wir — erben —“

Tonlos klang ihre Stimme, als könnte sie den Zusammenhang noch immer nicht verstehen.

Aber desto lauter war Axel: „Ja! Alles wird uns gehören! Ich kann meine Erfindung durchsetzen, ich darf an mein Glück denken, keine Not wird mehr den Weg zu uns finden. Auch Du kannst Dir jeden Wunsch erfüllen. Gna, verstehst Du noch immer nicht?“

„Better Anton! Ein Mörder? Ich mag es nicht glauben.“

„Der Ermordete hat ihn selbst angegeben. Daran wirst Du auch nichts ändern.“

„Anton! Mir ist, als müßte ich Mitleid mit ihm haben.“

„Er ist ein Mörder! Wir aber gewinnen damit das ganze Erbe; es soll mehr als eine Million sein!“

„Durch ein Verbrechen gewinnen wir es.“

„Was kümmert das uns? Wir haben das Verbrechen nicht begangen.“

„Du freust Dich über diesen Reichtum?“

„Natürlich tut mir der Onkel leid. Aber weshalb soll ich mich an dem Glück, das dadurch zu uns kommt, nicht freuen? Keine Sorgen mehr! Das Glück ist es für uns doch!“

„Glaubst Du das wirklich, Axel? Mir ist es, als könnte solcher Reichtum, der durch ein Verbrechen gewonnen wird, kein Glück bringen.“

„Unfinn! Tragen wir denn eine Schuld an dem Verbrechen?“

„Nein! Aber ich kann mich doch nicht freuen —“

„Das kommt, wenn Du erst Deine Wünsche erfüllt sehen wirst. Denn sicher hast Du auch manche geheimen Wünsche.“

IX.

„Ja, das ist seine Schrift!“

„Sie erkennen diese also an?“

„Ja!“

Damit gab Anton v. Regensperg den in der zusammengeballten Faust des Ermordeten vorgefundenen Zettel wieder an den Staatsanwalt zurück, der ihm diesen hingereicht hatte.

Doktor Kerscher lehnte sich wieder in seinen Schreibtischstuhl zurück. „Wie wollen Sie das nun erklären?“

„Ich vermag es nicht.“

„Wollen Sie vielleicht behaupten, daß die Schrift gefälscht sein kann?“

„Ich weiß das nicht. Ich erkenne nur die Schrift des Toten.“

„Sie aber beschuldigt er!“

„Ja!“

„Dabei hat er schon in seinem Testament auf die Mäßigkeit hingewiesen.“

„Ich weiß es! Auch das ist mir vorgelesen worden.“

„In ihrer Wohnung ist eine Haussuchung vorgenommen worden, trotzdem zu erwarten war, daß dies kein Ergebnis bringen werde, da Sie gewiß schon alles beiseite geschafft haben konnten, was Sie schließlich belasten würde. Natürlich wurde die Mordwaffe nicht vorgefunden. Aber an dem rechten Rockärmel, den Sie vergangene Nacht getragen haben, waren starke Blutspuren. Wie wollen Sie das erklären?“

„Blutspuren? Ich kann auch das nicht verstehen.“

Dies Verhör fand in dem Geschäftszimmer des Staatsanwalts statt.

Dem Staatsanwalt gegenüber saß Anton v. Regensperg, hinter dem ein Schutzmann Platz genommen hatte.

Etwas abseits saß Inspektor Nebstein, der sich über die Aussagen Notizen machte.

„Sie wissen also, was die Anklage als Beweis gegen Sie vorbringt,“ sagte nunmehr der Staatsanwalt das bisherige Ergebnis zusammen. „Da ist das Testament des Toten und dessen letzte Aufzeichnung, die er noch vor seinem Tode gemacht hat und mit der er Sie auf das bestimmteste beschuldigt. Dazu kommen die Blutspuren an dem Rockärmel, das Verschwinden aus dem Klub gegen ein Uhr und das Wiedererscheinen gegen drei Uhr, wobei Sie eine sehr bedeutende Geldsumme mitgebracht hatten. Dabei ist der Betrag von zwölftausend Mark des Ermordeten verschwunden. Ich möchte noch hinzufügen, daß der Ermordete seinen Mörder gesehen haben muß und doch nicht in dem Augenblicke seines Sterbens eine falsche Anklage gemacht haben kann. Das ist die Anklage, die ein Urteil vollständig rechtfertigen muß. Sie selbst aber haben dagegen weiter noch keine Erklärung geben können, als daß Sie die Tat leugneten.“

„Ich vermag mir das alles nicht zu erklären. Es kann nur ein Irrtum vorliegen, denn ich habe die Tat nicht begangen.“

Mit fester Stimme war die Erklärung gegeben worden.

Aber Anton begegnete nur einem ungläubigen Schulterzucken. Die Anklage des Toten allein schon verurteilte ihn.

„Waren Sie in der Nacht überhaupt nicht bei Ihrem Vater?“

„Nein!“

„Wo waren Sie dann in der Zeit von eins bis drei?“

Nur einen Augenblick zögerte Anton; dabei hatte er die Lippen fest zusammengeklaffen. Dann erhob er den Kopf und erklärte:

„Ich wollte darüber schweigen. Aber ich bin ja zum Sprechen gezwungen. Ich war in der Gärtnergasse Nummer zwölf.“

Als er diese Antwort gegeben hatte, blickte der Staatsanwalt auf den Inspektor Nebstein, der sich diese Angabe schon notiert hatte. Nebstein zog die Schultern hoch.

Doktor Kerscher antwortete nur: „Die Gärtnergasse ist doch die berückteste in der Stadt.“

„Ich weiß es.“

„Dort sind nur Spielunten und schlechte Häuser; und dort findet man das verächtlichste Treiben.“

„Auch das weiß ich.“

„Zwölf! Herr Inspektor, ist in Nummer zwölf nicht die Kneipe Zum Tanzenden Frosch?“

Ehe der Inspektor die verlangte Antwort gab, war ihm Anton v. Regensperg bereits zuvorgekommen:

„Ja! Dort war ich.“

„In der Kneipe?“

„Nein! Aber in einem Zimmer dieses Hauses; auf Zimmer acht.“

„Wer war dort?“

„Eine Frau Eva Löndström.“

„Hatten Sie diese aufgesucht?“

„Ja!“

„Und wie lange waren Sie dort?“

„Etwa eine Stunde, von halb zwei bis halb drei.“

„Haben Sie dort auch das Geld erhalten?“

„Ja!“

„Wieviel?“

„Es waren achttausend Mark.“

„Wofür haben Sie von dieser Frau so viel Geld bekommen?“

„Darauf möchte ich nichts angeben.“

„Ich kann Ihnen mein Bedenken nicht verhehlen, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß eine Frau, die in der Gärtnergasse zwölf wohnt, so viel Geld geben kann.“

„Ich kann nur die Tatsache angeben.“

„Wer ist denn diese Frau Eva Löndström?“

„Auch darüber möchte ich die Aussage verweigern; ich habe vorerst nicht das Recht dazu, mehr zu sagen. Sie wird wohl alles erklären, wenn sie hören wird, was mir geschehen ist.“

„Diese Frau soll also bezeugen, daß Sie von halb zwei bis halb drei bei ihr gewesen sind und von ihr achttausend Mark erhalten haben?“

„Ja!“

„Sie wollen damit den Nachweis liefern, daß Sie nicht bei Ihrem Vater gewesen sein können?“

(Fortsetzung folgt.)

Lope de Vega.

Seit einem Jahrzehnt entfalten die Vereinigten Staaten von Nordamerika im spanischen Südamerika eine lebhaft propagandistische, um das Land kulturell zu durchdringen und so dort den Boden für den Absatz der Erzeugnisse ihrer Wirtschaft vorzubereiten. Seitdem haben auch im Süden und Westen Deutschlands Universitäten und freie Bildungsinstitute die Durchforschung und Darstellung der spanischen Kunst, Literatur und Geschichte wieder aufgenommen, durch die Deutschland sich im 19. Jahrhundert die Sympathien der Spanier erwarb und die man erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg vernachlässigen zu können glaubte. Und Spanien hat eine lange Reihe deutscher Kulturträger zu sich geladen, um sein Verständnis für deutsche Geistesarbeit zu vertiefen. Nach dem Osten des Reiches schlägt diese Bewegung ihre Wellen freilich kaum. Sibirien bildet hier eine seltene Ausnahme. Das vor zwei Jahren erschienene und damals auch im „Boten“ gewürdigte Calderón-Buch von Dr. Depta, Studienrat an unserer Oberrealschule, der in Fachkreisen als gründlicher Kenner der spanischen Literatur gilt, hat weit über die Grenzen Deutschlands Verbreitung und Anerkennung gefunden.

Geben veröffentlicht Dr. Depta in der Ostdeutschen Verlagsanstalt, Breslau, ein Werk über Lope de Vega, den gewaltigen Dramatiker, der jedem Spanier besonders ans Herz gewachsen ist. Denn Lope ist Spanien selbst, so gut wie Goethe Deutschland, Shakespeare England und Dante Italien. Die Romantiker haben ihn für Deutschland entdeckt, nachdem schon die Wandertropfen der Komödienspieler des 17. und 18. Jahrhunderts ihr Repertoire mit seinen zahlreichen Dramen aufgefüllt hatten. Schlegel schenkte ihm seine Uebersetzerliebe, und Grillparzer, dessen schwärmerische Verehrung für ihn man kennt und der ihm durch die Bearbeitung verschiedener Dramen mehr Raum im deutschen Theater gab, las ihn täglich. Heute noch, dreihundert Jahre nach seinem Tode, greifen französische, italienische, englische und nordische Schriftsteller auf die Gedankenfülle und Kraft seiner Werke zurück, und das Lichtspiel plündert seine Tragödien, die sich wie das Regiebuch eines modernen Filmverfassers lesen, so spannend und erregend sind die Stoffe, die er gekonnt hat.

Es geht in Deptas Buch um die Weltstellung des Dichters; denn es studiert sein Werk in seinem vitalen Zusammenhang mit Vergangenheit und Zukunft, namentlich in seiner befruchtenden Bedeutung für die folgenden Jahrhunderte und das Theater des ganzen zivilisierten Europas. Es zeigt das Entstehen der spanischen Klassik, die nicht wie die deutsche und französische als Frucht der gebildeten Schichten unter höfischer Sonne herankam, sondern umgekehrt eine wahre Volksfrucht war wie die englische. Das ganze ungeheure Werk des fruchtbarsten Dramatikers aller Zeiten und Völker mit seinen uns erhaltenen 500 Dramen tut sich dem Leser auf, vom lieblichen Flötenspiel seiner Schäferklänge bis zu den großartigen, gewaltigen Gemälden aus Spaniens heldischer Zeit, von den furchtbaren Tragödien der Ehre und Rache bis zu den erschütternden Dramen von geübter Schuld und Fehde, von den feierlich erhabenen Autos (geistliche Spiele) bis zu den Zwischenstücken, wie sie grotesker nicht gestaltet werden können. Zwischen ihnen hindurch schillert bunt das stürmische, bewegte Leben des Spaniers, der, kaum dem Jesuitenkolleg in Madrid entwachsen, schmählich und heimlich nachs aus der Stadt verschwand, um nicht mit dem Gefängnis Bekanntschaft machen zu müssen, und den zwanzig Jahre später unerhörter Beifall und Jubel auf der Bühne der Hauptstadt umrauschte, der mit 50 Jahren aus innerem Drange in einen Orden eintrat, und der doch dem ewig Weiblichen nie entsagen konnte, dem aus zweimaliger Ehe und mehr als einem illegitimen Liebesbunde eine zahlreiche, zärtlich geliebte Kinderfamilie heranwuchs, und der sich am Abend des Lebens doch keines Sohnes, keiner Tochter erfreuen konnte, denn sie starben oder verbarben ihm oder traten ins Kloster, die Irrungen des Vaters durch ein bußvolles Leben zu sühnen. Lebendig erschließt sich die Umwelt des Dichters, jene Welt des spanischen Barocks der Habsburger-Zeit mit ihren stolzen, ritterlichen Kavaliern und leidenschaftlichen und doch so beherrschten Damen, ihrem glänzenden Hofe und der die ganze Nation durchdringenden Kirche, aber auch mit ihrer Courtesanenwirtschaft und ihrem Bettlerum, ihrem Landstreicher- und Diebesumwesen und ihrem in Not versinkenden Bürgertum. Man sieht sich in die große Bildungsperiode eines Volkes versetzt, von der wir heutigen uns kaum einen Begriff machen können; denn Lope, Calderón und Cervantes stehen immer noch fern und fremd wie riesige Schatten am äußersten Horizont der germanischen Gefühlswelt.

Ohne Zweifel wird auch dieses Buch Deptas in Deutschland zahlreiche Leser fesseln und ins Ausland seinen Weg finden, und das ist ihm auch nur zu wünschen, schon weil es als erstes überhaupt den Dichter in der Gesamtheit, den Mann und sein Werk erfasst, und das in ganz objektiver Weise, umgeben durch Vorurteile irgendwelcher Art.

—er.

Der Rechts- und Steuerberater

Mitteilungen des Boten aus dem Riesengebirge

Nr. 29

Hirschberg im Riesengebirge

1927

Aus dem Erbrecht.

Ein Todesfall in der Familie bringt nicht nur häufig große wirtschaftliche Umwälzungen des bisherigen Bestandes und der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, sondern bedauerlicherweise sind auch oft genug unerfreuliche Familienstreitigkeiten seine Folge, die meist vermieden würden, wenn überall die nötige Aufklärung über die erbrechtlichen Fragen vorhanden wären.

1. Grundsatz der Gesamtnachfolge.

Mit dem Tode einer Person wird deren Vermögen nicht herrenlos, sondern geht als Ganzes durch Gesamtnachfolge und durch unmittelbaren Erbschaftserwerb auf den Erben über, ohne daß eine Antretung der Erbschaft erforderlich ist. Mit dem Erbfall erwirbt der Erbe nicht nur das Aktivvermögen des Verstorbenen, sondern auch die Nachlassschulden. Er braucht jedoch, wenn er dem Gesetze gemäß verfährt, nur den Bestand des Nachlasses zu ihrer Tilgung aufzuwenden.

Die Vererbung für Erbschaft beruht entweder auf dem Gesetz oder auf letztwilliger Verfügung des Erblassers. Nur wenn ein Verstorbener nicht durch Testament bestimmt hat, wer sein Erbe sein soll, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

2. Die gesetzliche Erbfolge.

Als gesetzliche Erben kommen die Verwandten des Erblassers, der überlebende Ehegatte und der Fiskus in Betracht.

Nur wenn kein Verwandter oder kein Ehegatte des Verstorbenen vorhanden oder zu ermitteln ist, tritt der Staat als Erbe ein, dem der Verstorbene zur Zeit seines Todes angehört hat. Sonst sind der Ehegatte und die Verwandten die gesetzlichen Erben. Als Verwandte sind erbberechtigt die durch Abstammung und daher durch Blutsgemeinschaft mit dem Verstorbenen verbundenen Personen. Da uneheliche Kinder nach dem Gesetz nur mit der Mutter und deren Familie, nicht aber mit dem unehelichen Vater verwandt sind, so beschränkt sich ihr Erbrecht ausschließlich auf die mütterliche Linie. Die uneheliche Vaterschaft begründet kein Erbrecht.

a) Das Erbrecht der Verwandten.

Die gesetzliche Erbfolge der Verwandten richtet sich nach Ordnungen. Eine entferntere Ordnung kommt nur zur Erbfolge, wenn Verwandte der näheren Ordnung überhaupt nicht vorhanden sind.

Die erste Ordnung wird von den Abkömmlingen des Erblassers gebildet. Dabei schließt jeder zur Zeit des Erbfalls lebende Abkömmling seine Nachkommen (also der Sohn die Enkel) aus.

Zur zweiten Ordnung gehören die Eltern des Verstorbenen und deren Abkömmlinge, soweit diese nicht schon bei der ersten Ordnung beteiligt sind. Leben zur Zeit des Erbfalls beide Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Teilen, schließen also die Geschwister des Verstorbenen von der Erbschaft aus. An Stelle eines Verstorbenen oder sonst ausscheidenden Elternteils treten dessen Abkömmlinge. Sind solche nicht vorhanden, so erbt der andere Elternteil allein.

Zur dritten Ordnung gehören die Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel und Tante, Vetter und Nichte des Verstorbenen. Die vierte Ordnung besteht aus den Urgroßeltern des Verstorbenen und deren Abkömmlingen. Die fünfte und die folgenden Ordnungen bestehen aus den Abkömmlingen der Urgroßeltern sowie den Abkömmlingen der noch entfernteren Voreltern des Erblassers.

Die Vererbung zur Erbfolge trifft zunächst immer die dem Verstorbenen nächste Ordnung. Alle nachfolgenden Ordnungen bleiben von der Erbfolge ausgeschlossen, solange in einer vorhergehenden Ordnung überhaupt noch erbberechtigte Verwandte vorhanden sind. Solange noch Söhne oder Enkel zu berücksichtigen sind, kann eine Erbberechtigung von Eltern oder Geschwistern des Verstorbenen gar nicht in Frage kommen.

b. Das Erbrecht des Ehegatten.

Die Erbschaftsordnung der Verwandten wird durchbrochen, wenn der Verstorbene verheiratet ist. Das Erbrecht des Ehegatten besteht aber nur, wenn der überlebende Teil mit dem Verstorbenen bis zu dessen Tode in gültiger Ehe gelebt hat. Kein Erbrecht besteht mehr, wenn die Ehe geschieden ist. Das Erbrecht

ist sogar ausgeschlossen, wenn der Verstorbene wegen eines dem überlebenden Teile zur Last fallenden Verschuldens die Scheidungsklage bereits erhoben hatte, ohne daß sie zu Ende geführt ist.

Der Ehegatte erbt neben Verwandten der ersten Ordnung (also neben den Kindern und Enkeln) ein Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung (also neben den Eltern und Geschwistern) die Hälfte. In der dritten Ordnung schließt der Ehegatte alle Seitenverwandten aus, so daß hier neben dem Ehegatten nur die Großeltern berücksichtigt werden. Alle weiteren Verwandten sind von der Erbfolge ausgeschlossen, wenn der Verstorbene einen Ehegatten hinterläßt.

Hinterläßt ein verstorbener Ehegatte keine Kinder, so hat der überlebende erbberechtigte Ehegatte, wenn er gesetzlicher Erbe geworden ist, zugleich ein Recht auf den gesetzlichen Vorrat. Ihm gebühren alsdann neben seinem gesetzlichen Erbteil die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände (also Möbel, Wäsche, Geschirr) und ferner die Hochzeitsgeschenke. Nimmt der Ehegatte neben Kindern, Enkeln usw. an der Erbschaft teil, so besteht ein Recht auf den Vorrat nicht; der Hausrat und die Hochzeitsgeschenke, soweit diese dem Verstorbenen gehörten, sind alsdann wie alle anderen Stücke des Nachlasses unter alle Erben zu teilen.

Die Herbstveranlagung der Landwirte zur Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zur bevorstehenden Herbstveranlagung hat der Reichsfinanzminister den Landesfinanzämtern folgende Vorschriften erteilt:

Die Durchschnittssätze sind für die bei der Einheitsbewertung maßgebenden Ertragswertklassen aufzustellen, jedoch dürfen je 2-3 Ertragswertklassen zusammengefaßt werden. Dem Präsidenten der Landesfinanzämter aber bleibt es unbenommen, für jede Ertragswertklasse besondere Durchschnittssätze aufzustellen. Dabei sind weit genug gefaßte Rahmensätze zu bilden. Die Durchschnittssätze sind zunächst so aufzustellen, daß die Gemeindeabgaben nicht abgegolten sind. Jedoch bleibt es den Landesfinanzämtern unbenommen, die Gemeindeabgaben in den festgestellten Sätzen zu berücksichtigen; dies darf z. B. dann geschehen, wenn in einzelnen Bezirken die Gemeindeabgaben nicht wesentlich von einander abweichen. Stets bleibt es vorbehalten, unverhältnismäßig hohe u. geringe Gemeindeabgaben besonders zu berücksichtigen. Bei den Verhandlungen über die Durchschnittssätze wird vielfach darauf hingewiesen, daß bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen wesentliche Einnahmeausfälle erlitten haben, denen durch eine Senkung der Durchschnittssätze Rechnung getragen werden müsse. Solche Einkommensminderungen können bei der Feststellung der Sätze zunächst nicht abgegolten werden, sondern müssen durch den Steuerauschuß geschätzt und nachträglich abgezogen werden. Durch Versicherung gedeckter Schäden sind dabei ausdrücklich ausgenommen worden. Auf den § 56 Eink.-St.-G. wird besonders hingewiesen, der die Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit ausdrücklich vorschreibt. Im Steuerbescheid ist die Steuerfestsetzung in einem besonderen Abschnitt näher zu erläutern, wobei die abzuführenden Ausgaben anzugeben sind und darzustellen ist, welcher Betrag als steuerfreier Einkommens- und für Familienernährung abgezogen worden ist. Auf mündliche oder schriftliche Rückfragen der Landwirte hat das Finanzamt aufklärend einzugehen. Eine allgemeine Abgrenzung der bäuerlichen Betriebe von den Großbetrieben wird nicht vorgenommen werden, jedoch wird vorgeschrieben, einen Betrieb auf Antrag auch dann als bäuerlichen anzuerkennen, wenn er im geringen Umfang über die vom Landesfinanzamt festgesetzte Grenze hinausgeht, der Besitzer oder seine Familienangehörigen im Betriebe aber wesentlich körperlich mitarbeiten. Die Abrechnungen für Abnutzung der Gebäude und des toten Inventars müssen sich den zur Vermögenssteuer festgestellten Einheitswerten in Zukunft anpassen. Hierzu hat der Minister die folgenden ungefähren Richtlinien erteilt:

		Gebäude	toten Inventar
Ertragswertklassen	1-6	40 v. H.	12 v. H.
Ertragswertklassen	7-13	50 v. H.	13 v. H.
Ertragswertklassen	14-17	60 v. H.	16 v. H.
Ertragswertklassen	18-21	70 v. H.	18 v. H.

des Einheitswerts vom 1. Januar 1925.

Nichtbuchführende Landwirte, die ihre Umsatzsteuervorauszahlungen nach den jeweilig geltenden Umsatzdurchschnittssätzen geleistet haben, bleiben wie im Vorjahre von der Abgabe der Umsatzsteuererklärung befreit.

Lautsprecherempfang und Nachtruhe.

Die Funktechnik ist bei uns in Deutschland trotz der kurzen Zeit der Freigabe des Radioempfangs bereits auf solcher Höhe, daß der Rundfunkempfang fast Allgemeinut geworden ist. Aber nicht vom Radio als solchem soll hier die Rede sein, sondern von der Gewohnheit vieler Rundfunkteilnehmer, des Nachts ihren „Lautsprecher“ in Betrieb zu nehmen, und dabei wollen wir die Frage aufwerfen: „Kann man sich durch die nächtliche Inbetriebsetzung seines Radio-Lautsprechers strafbar machen?“

Gerade in der Stille der Nacht ist ja der Radioempfang — besonders ferner Stationen — am klarsten, reinsten und genussreichsten. Aber es ist doch oft schon dabei zu unliebsamen Zwischenfällen mit Nachbarn gekommen, die durch die nächtliche Tätigkeit des Lautsprechers in ihrer Nachtruhe gestört und belästigt und deshalb die Polizei um Schutz angerufen haben. Es liegen auch bereits mehrere Gerichtsentscheidungen über die aufgeworfene Frage vor, von denen hier zwei zur Illustration kurz wiedergegeben werden sollen:

Gegen den Inhaber eines Radiogeschäftes war, weil er in seinem Laden bei geöffnetem Fenster abends einen Lautsprecher in Tätigkeit gesetzt hatte, auf Grund von § 360 Ziffer 11 Strafgesetzbuch wegen nächtlicher Ruhestörung eine Geldstrafe verhängt worden. Das gleiche war der Fall gegen den Inhaber einer Privatwohnung, der bei geöffnetem Fenster — der Vorfall hatte sich im Sommer ereignet — teilweise bis 12 Uhr nachts den Lautsprecher hatte ertönen lassen, wodurch Hausbewohner angeblich empfindlich gestört wurden. Der von diesem Beschuldigten auf das polizeiliche Strafmandat gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung war von Erfolg begleitet, und das Gericht hat auf Freisprechung erkannt mit der Begründung in dem einen Fall, weil eine Störung der öffentlichen Ruhe nicht nachweisbar gewesen ist, in dem andern, weil bei der Entscheidung, ob „ungebührlicher Weise“ ruhestörender Lärm erregt worden sei, nicht die Nervosität besonders empfindlicher Naturen, sondern die Auffassung des normalen Menschen zu berücksichtigen sei, ein normaler Mensch aber in diesem Falle durch einen Lautsprecher nicht gestört worden sei.

Die vorgenannten Entscheidungen sind, wie aus angeführten Gründen ersichtlich, nur auf den Einzelfall abgestellt. Die Möglichkeit der Anwendbarkeit des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches als solchen auf den Lautsprecherempfang bleibt danach trotzdem offen und möglich. § 360 Ziffer 11 stellt zwei Tatbestände unter Strafe: Einmal die ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärmes, zweitens die Verübung groben Unfugs. Bei der Erregung ruhestörenden Lärmes muß nachgewiesen sein — soll Strafbarkeit erfolgen —, daß „Lärm“, nicht nur beispielsweise ein Geräusch oder lautes Sprechen bzw. Singen vorhanden gewesen ist. Dieser „Lärm“ muß ferner „ruhestörend“ und „ungebührlicher Weise“ erregt sein. Ist dies alles der Fall, dann ist allerdings die Tageszeit, ob Tag oder Nacht, gleichgültig. Daß man jedoch durch den Lautsprecher-Radioempfang, selbst in der Nacht, alle die hervorgehobenen Voraussetzungen erfüllt, läßt sich eigentlich nur dann denken, wenn man durch fortwährendes, abwechselndes Rückkoppeln laute Pfeif- und Heulgeräusche dem Lautsprecher entlockt. Im allgemeinen ist man ferner geneigt, wenn man ein Verhalten sonst nicht unterbringen kann, es als „groben Unfug“ zu bezeichnen. „Grober Unfug“ durch Lautsprecherempfang im Sinne des Strafgesetzbuches könnte aber nach der Rechtsprechung nur dann vorliegen, wenn die öffentlichen Interessen, die öffentliche Ordnung verletzt werden in der Weise, daß das Publikum als solches oder mindestens individuell begrenzte Personenzirkel — nicht nur eine Einzelperson — gefährdet oder ungebührlich belästigt werden. Auch dies dürfte beim Lautsprecherempfang wohl nur in ganz seltenen Fällen vorliegen können, und man kann vielleicht scherzweise sagen, daß die Sucht, alles unter „groben Unfug“ zu bringen, auch — „grober Unfug“ ist. Allerdings ist und bleibt zu bedenken, daß ein Verhalten, welches an sich erlaubt ist, im Einzelfalle durch die begleitenden Umstände den Charakter strafbaren Unfugs erlangen kann.

Dr. M.

Berechtigter Rücktritt

wegen Nichteinhaltung der Bedingung.

Eine neue, mittelerwartete Reichsgerichtsentcheidung lehrt, daß die Verabredung einer Anzahlung zu einem bestimmten Termin unter bestimmten Umständen den Charakter haben kann, daß bei Nichteinhaltung der Bedingung die andere Vertragspartei das Recht hat, ohne weiteres — insbesondere ohne Setzen einer Verzugsfrist — ihren Rücktritt vom Vertrage zu erklären.

Am 10. Okt. 1923 kaufte der Rittergutsbesitzer S. in Aweiden bei Königsberg von dem beklagten Gutbesitzer R. zwei Pferde. Dabei wurde vereinbart, daß der Käufer am folgenden Tage bis vor-mittags 11 Uhr eine Anzahlung von etwa 100 Milliarden Papiermark leisten solle. Dieses Geld benötigte der Verkäufer an dem Tage zum Ankauf eines anderen Pferdes. Statt 100 Milliarden sandte der Käufer am 11. Oktober jedoch nur 23 Milliarden, die der Verkäufer zurückwies, ebenso wies er die am 12. Oktober überwiesenen 270 Milliarden Papiermark zurück. Der Käufer erhob Klage auf Lieferung der Pferde. — Im Gegensatz zum Landgericht erkannte

das Oberlandesgericht Königsberg auf Abweisung der Klage. Das Reichsgericht hat diese Entscheidung des Oberlandesgerichts gebilligt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen interessiert zur Entscheidung dieses Falles das Folgende: Der Beklagte hat bei den Kaufverhandlungen deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die genaue Einhaltung des Zahlungstermins erforderlich sei. Damit hat der Beklagte den Willen bekundet, daß er sich bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins an den Vertrag nicht gebunden halte. Hierdurch ist der Nachweis erbracht, daß die genaue Einhaltung des Zahlungstermins von den Parteien zum Vertragsinhalt in der Form gemacht worden ist, daß mit der Einhaltung oder Nichteinhaltung des Zahlungstermins der Kaufvertrag stehen oder fallen sollte. Un-erheblich ist, daß das Oberlandesgericht keine Feststellung darüber getroffen hat, ob der Kläger von dem Grunde des Beklagten für das eilige Erhalten der Anzahlung wußte. Die Rücktrittserklärung des Beklagten konnte das Oberlandesgericht in der Ablehnung der ungenügenden Anzahlung erblicken.

Der Begriff des Beteiligungsverhältnisses im Sinne des Aufwertungs-gesetzes.

Nach § 10 Ziff. 1 des Aufw.-Gesetzes ist eine höhere Aufwertung der der Hypothek zugrunde liegenden persönlichen Forderung u. a. dann möglich, wenn die Forderung auf einem Gesellschaftsvertrage oder auf einem anderen Beteiligungsverhältnisse beruht. Was unter Gesellschaftsvertrag zu verstehen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Dagegen ist der Begriff des Beteiligungsverhältnisses keine in der juristischen Terminologie feststehende Bezeichnung. Das Gesetz hat ebenfalls in keiner Weise erläutert, was unter einem „Beteiligungsverhältnis“ zu verstehen ist. Wie die Forderung bezeichnet ist, darauf kommt es allein nicht an. Man wird aber auch bei ausdehnender Auslegung des Begriffes von einer Beteiligung, ohne dem Ausdruck Gewalt anzutun, nur sprechen können, wenn tatsächlich in irgend einer Form eine Beteiligung am Gewinn oder Verlust festzustellen ist. Liegt dagegen nur ein Darlehen vor mit festem Zinssatz und festen Rückzahlungsbedingungen, so kann von einem Beteiligungsverhältnis nicht die Rede sein. In diesem Falle würde auch der Umstand, daß der Gläubiger außer durch die Sicherungshypotheken, auch noch z. B. durch sonstige Sicherungsübertragungen gesichert worden ist, das Darlehen noch nicht zu einem Beteiligungsverhältnis machen. Die Sicherungsübertragungen würden vielmehr nur als weitere Sicherung für das Darlehen, ohne an seinem Rechtscharakter etwas zu ändern, anzusehen sein.

Entscheidungen des Kartellgerichts zur Frage der Verhängung von Sperren.

Ueber die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von Sperrmaßnahmen hat das Kartellgericht eine ganze Reihe von Entscheidungen getroffen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: 1. Die Mittel des Organisationszwanges dürfen nicht gegenüber solchen Nutzseibern angewendet werden, die bereit sind, der Organisation beizutreten; 2. daß die gegenwärtige Wirtschaftsordnung beherrschende und durch Artikel 151 der Reichsverfassung sowie § 1 der Gewerbeordnung grundsätzlich gewährleistete Recht der Gewerbefreiheit darf durch Mittel des Organisationszwanges nicht beeinträchtigt werden; 3. nur ernstlich gewollte und praktisch durchführbare Sperren können genehmigt werden.

Von den neuerlichen Entscheidungen des Kartellgerichts sind besonders folgende von Interesse: Der Beschluß eines Vereins, nach welchem allen am Verein beteiligten Firmen untersagt wird, Aufträge von einer bestimmten Händlerfirma entgegenzunehmen mit der Maßgabe, daß nur eine mit dem Verein durch einen Sondervertrag verbundene Firma solche Aufträge annehmen dürfe, schließt nach Inhalt und Wirkung die Verhängung einer Sperre oder eines ähnlichen Nachteils im Sinne des § 9 der Kartellverordnung in sich, da diese Maßnahmen gegenüber den eigenen Kartellmitgliedern einen nicht bedenkenfreien Eingriff in die Freiheit wirtschaftlicher Betätigung zugunsten einer dem Verein nicht als Mitglied angehörenden Firma enthält und gleichzeitig der betroffenen Firma die Geschäftsverbindung mit den Mitgliedern des Vereins unmöglich macht. Eine weitere Entscheidung bestimmt, daß die Verhängung einer Sperre dann nicht als zulässig erachtet werden darf, wenn dadurch die Erreichung anderer als wirtschaftlicher, insbesondere erzieherischer Zwecke erstrebt wird.

Die Abnahme von Parteideben in

bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Zivilprozessordnung schreibt vor, daß ein Eid im Regelfalle nur dann sofort abgenommen werden soll, wenn die Zuschickung des Eides schon in vorbereitenden Schriftsätzen erklärt war. Nach Mitteilungen, die dem preussischen Justizminister zugegangen sind, hat diese Bestimmung nicht überall genügende Beachtung gefunden; daher erinnert der Minister in einer Allgemeinen Verfügung die Gerichte mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Bestimmung für die Verhütung leichtfertiger Eidesleistungen besonders an die genannte Vorschrift.

Schöffengericht Hirschberg.

§ Hirschberg, 17. August.

Als ungetreuer Reisender erwies sich der Buchhalter G. G. aus Querseiffen, der für eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Hirschberg tätig war. Er reichte zunächst seiner Firma drei gefälschte Bestellcheine ein, um sich unrechtmäßig Provision zu verschaffen. Dann verkaufte er ein Fahrrad, das ihm von der Firma zur Benutzung übergeben worden war. Schließlich ließ er sich von der Firma noch einen größeren Vorschuss geben, um angeblich eine Geschäftsreise zu unternehmen, brachte aber das Geld im Wirtshause durch. Wegen Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung wurde G. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei einem Zusammenstoß zwischen Stahlhelm-Mitgliedern und Arbeitern soll sich der Arbeiter K. A. von hier des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht haben. Bei dem Zusammenstoß schritt die Polizei ein und ein Beamter wollte den Angeklagten festnehmen. Dieser soll nun um sich geschlagen und gerufen haben: „Genossen, helft mir!“ Da dies jedoch nicht erwiesen wurde, mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

Stereoskopbilder soll der Verlagsbuchhändler S. A. aus Berlin mit der unrichtigen Angabe, eine bestimmte Firma habe sich über die Bilder sehr lobend ausgesprochen und sie gekauft, einem Buchhändler in Vollenhain angeboten haben, weshalb er wegen Betruges angeklagt wurde. Da festgestellt wurde, daß sich eine ganze Reihe von Firmen lobend über die angebotenen Bilder ausgesprochen haben, wurde bei A. keine Betrugsabsicht angenommen und er daher freigesprochen.

Freigesprochen wurde auch der Gartenarchitekt A. S. von hier von der Anklage der Unterschlagung. S. soll Kommissionsware verkauft und den Erlös für sich verbraucht haben. Da aber nicht erwiesen wurde, daß S. die betreffenden Waren auf Kommission erhalten hat, lag auch keine Unterschlagung vor.

Schon 34 Bestrafungen hat der Zigarrenmacher K. B. erlitten und heute war er wieder wegen Diebstahls, Bettelns und Landstreichens angeklagt. Als er am 6. Juni in Löwenberg beim Betteln in einem Hause nichts erhielt, nahm er, angeblich aus Ärger, den Haus Schlüssel mit. Wegen Rückfalldiebstahls wurde er zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, wegen Bettelns und Landstreichens zu vier Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt.

Rückfalldiebstahl lag auch bei dem Dachdecker K. C. aus Rabishau vor, der trotz seines Bestreitens für überführt angesehen wurde, in einem Gasthause aus dem Schantisch fünf Mark gestohlen zu haben. Urteil: Vier Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Um das Ewigweibliche kam es bei einer Tanzmusik in Rauder zwischen mehreren jungen Burschen zu einer Prügelei. Der Kellner A. L. aus Rauder geriet in heftige Erregung, weil ein junger Bursche es wagte, seiner Braut ein Glas Sekt anzubieten und ein zweiter sogar mit seiner Braut tanzte. L. und sein Freund, der Kellner K. B., fielen über die beiden jungen Burschen her und verprügelten sie gehörig. Da B. sich dabei eines Schlagringes bediente, erhielt er drei Monate Gefängnis, während L. mit einer Geldstrafe von 50 Mark davonkam.

Einen ungebetenen Besuch stattete der wohnungslose, zur Zeit in Untersuchungshaft befindliche Landarbeiter Reinhold Heppner einem Landwirt in Langhelwigsdorf, Kreis Vollenhain, ab. Er schlich sich in das Haus und stahl dort eine Anzahl Kleidungsstücke, zwei Uhren, eine Geldtasche mit Inhalt und Lebensmittel. Urteil: Ein Jahr Gefängnis.

Eines Fahrraddiebstahls waren der Mechaniker J. K. und der Vermittler S. C. aus Schweidnitz, beschuldigt. Das Rad soll S. C. aus der Werkstatt eines Fahrradhändlers in Rauder gestohlen haben, während K. auf der Straße Schmiere gestanden haben soll. K. wurde von einem Landjäger auf der Straße getroffen, dem er auf Befragen einen falschen Namen angab. Der Fahrraddiebstahl konnte den beiden Angeklagten nicht bewiesen werden, sodaß in dieser Beziehung Freisprechung erfolgen mußte. Aber für die Beilegung eines falschen Namens erhielt K. eine Woche Haft aburteilt.

In den Verdacht des Bettelns war der Schlosser K. W. aus Hindenburg gekommen, den deshalb ein Polizeibeamter auf der Straße festnehmen wollte. Dies sollte nun W. anscheinend nicht, denn er leistete dem Beamten kräftigen Widerstand, gab auch einen falschen Namen an. Von der Anklage des Bettelns muß W. wegen Mangel an Beweisen freigesprochen werden, dagegen wurde er wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einem Monat Gefängnis und wegen Beilegung eines falschen Namens zu einer Woche Haft verurteilt.

Necht angenehme Gäste waren der Kaufmann W. S., der Kellner S. K. und die unverheiratete M. B., alle drei aus Hermisdorf u. A., die sich zusammen in Gasthäusern in Hermisdorf, Rynowasser, Reibnitz und Lanetendorf einquartiert hatten und dann immer verschwanden, wenn es ans Bezahlen ging. Eine polizeiliche Anmeldeung hat die Angeklagte B. als angebliche Frau des zweiten Angeklagten unterschrieben. Der erste Angeklagte Kauf-

mann W. hat weiter seiner Firma die Musterloffer unterschlagen. Ferner hat er sowie der Kellner K. für eine Firma Gelder einliefert und nicht abgeliefert. W. S. hat schließlich in einem Gasthause noch einen Mantel gestohlen. Das Urteil lautete gegen W. S. wegen Diebstahls, Betruges und Unterschlagung auf drei Monate Gefängnis, gegen S. K. wegen Betruges und Unterschlagung auf zwei Monate Gefängnis. Die Angeklagte B. wurde freigesprochen, weil sie die Rechprellereien nicht selbst verübte, sondern nur Gast der beiden anderen Angeklagten war.

§ Diegnitz, 17. August. Nach § 276 Absatz 2 des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer vorsätzlich schon einmal verwendete Postwertzeichen nach gänzlicher oder teilweiser Entfernung des Entwertungszeichens zur Frankierung benutzt. Wegen Uebertretung dieser Verordnung hatte ein Diegnitzer Geschäftsmann sich vor dem Amtsgericht zu verantworten. Er hatte in etwa 25 Fällen Fünf- und Dreipfennig-Marken, die schon abgestempelt waren, mit Mehlkleister überzogen und dadurch die Marken so hergestellt, als wenn sie noch ungebraucht wären. Das Bild der Marke war etwas verschwommen und der Stempel unkenntlich gemacht. Bei der Häufigkeit der Fälle, die sich auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängten, konnte die Mogelei natürlich der Postverwaltung nicht verborgen bleiben. Der Angeschuldigte bestritt zwar die Mogelei, doch wurde er durch den Augenschein für überführt erachtet und zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

§ Diegnitz, 17. August. Eine jahrelang betriebene fortgesetzte Mogelei gegen den städtischen Arbeitsnachweis und die kommunale Erwerbslosenfürsorge brachte den erwerbslosen Mechaniker Adolf Bergmann in Diegnitz vor das Schöffengericht wegen Urkundenfälschung und Betruges. Der schon vorbestrafte Angeklagte hatte bis zum 9. Dezember 1925 bei seinem Bruder Gerhard Bergmann gearbeitet, wurde dann aber von diesem wegen Unbrauchbarkeit entlassen. Am folgenden Tage meldete sich Adolf Bergmann arbeitslos und legte einen Entlassungsschein von seinem Bruder vor des Inhalts, daß er wegen Mangels an Arbeit entlassen sei. Diesen Schein hatte aber der Angeklagte selbst geschrieben, also gefälscht, zu dem Zwecke, die Arbeitslosen-Unterstützung zu beziehen. Adolf Bergmann ging nun fleißig „stempeln“ und bezog bis in den Mai 1927 seine 986 Mark Unterstützung, bis ein anonymes Schreiben bei der Verwaltung einlief, welches die Mogelei aufdeckte. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten auf ein Jahr Zuchthaus und sofortige Verhaftung des Angeklagten wegen Fluchtverdachts.

Turnen, Spiel und Sport.

Rückblick auf den Rhön-Segelflug-Wettbewerb 1927.

Der letzte Tag des VIII. Rhönsegel-Flugwettbewerbes schloß mit der Preisverteilung, die von Staatsminister a. D. Dominicus vorgenommen wurde. Leider war die Konkurrenz in den großen Preisen nicht zu spüren, so daß die Darmstädter alle namhaften Preise mit nach Hause nehmen konnten. Die Preise verteilen sich folgendermaßen: a) Preis für den Leistungswettbewerb: Fernsegelflug von mindestens 25 Kilometer Entfernung: Ring von der Akademischen Fliegergruppe in Darmstadt. 2. Geschlossener Segelflugsflug von der Wasserkuppe nach dem Heideckstein, Umkehr dort und Landung auf der Wasserkuppe. Der Preis wurde ebenfalls dem Flugzeug Nr. 36, Mehring-Darmstadt, ungeteilt zuerkannt. b) Preise für den Uebungswettbewerb 1. Preis für die größte Gesamtflugdauer: „Münchener Kindl“, Thoenes-München. 2. Höhenpreise: 1. Nr. 16, Thoenes-München, 2. „Oberschlesien“, Führer Neumann-Breslau. c) Preise für den Schulungswettbewerb: 1. Preis für die größte Gesamtflugdauer: Schleicher-Poppenshausen mit 3:30,15. Der Preisflugpreis in Höhe von 500 M. wurde folgenden Flugzeugen zuerkannt: 1. Schleicher-Poppenshausen, 2. Neumann-Breslau.

Der zu Ende gegangene, zum achten Male in der Rhön abgehaltene Segelflugwettbewerb hat sich durch besonders rege Flugtätigkeit ausgezeichnet. Er stand nicht im Mittelpunkt großer Refordleistungen, sein Schwerpunkt lag vielmehr an einer anderen Stelle. Bekanntlich hatte man eine Dreiteilung des Wettbewerbes in Schulungs-, Uebungs- und Leistungswettbewerb vorgenommen. Dies hat sich als zweckmäßig erwiesen. Besonders unter den Teilnehmern am Schulungswettbewerb hat sich ein sehr lebhafter Betrieb entwickelt. Nicht nur, daß eifrig Schülflüge ausgeführt wurden, auch eine Anzahl von Segelfliegerprüfungen konnte während dieser Zeit abgelegt werden. Damit ist der Heranbildung von Nachwuchs ein neuer Impuls gegeben worden. Der Schulbetrieb der einzelnen Fluggruppen gestaltet sich heute im allgemeinen so, daß sich die Vereine ihre Schülflüge selbst bauen und hierbei in erster Linie die von der Rhön-Rositten-Gesellschaft herausgegebenen Typen „Röbling“ und „Prüfling“ bevorzugen. Wie emsig der Schulbetrieb während des Wettbewerbes gewesen ist, geht aus den vielen Starts einzelner Gruppen hervor, die es auf mehr als rund 50 Starts gebracht haben, wie z. B. der Mitteldeutsche Flugverband Kassel, die Akademische Fliegergruppe Stuttgart, die Marcho Silesia u. a.

Aber daß nicht nur die Vereine sich eines regen Flugbetriebes befleißigen können, sondern im gleichen Maße auch Einzelpersonen, hat am besten Schleicher gezeigt, der tagtäglich unentwegt eine

Reihe von Starts ausführte und es dabei auf eine Gesamtflugzeit von 3½ Stunden gebracht hat.

Der Leistungswettbewerb wies die wenigsten Teilnehmer auf. Als ernste Konkurrenten standen sich hier eigentlich nur Rehring und Regel gegenüber. Letzterer ging aber nicht so recht aus sich heraus und brachte es leider auch zu keinen größeren Flügen. Rehring dagegen war der Favorit und konnte sich mit seinem Flug nach Bad Berka, der über eine Strecke von 51,8 Kilometer führte, den Fernsegelflugspreis und mit dem erstmals geäußerten Flug nach dem Heidelberg und zurück den Heidelbergpreis holen. Er hat zu seinen Flügen den neuen Eindecker „Darmstadt“ der Darmstädter Akademischen Fliegertruppe verwendet, der, erst neu herausgebracht, sich sehr schnell als hochwertiges Segelflugzeug erwies. Aber, was noch mehr für den Erfolg Rehrings spricht, sind die umfangreichen Geländekenntnisse, über die er verfügt.

Ueber das Flugzeugmaterial ist nicht sehr viel zu sagen. Die Standardisierung der Segelflugszeuge hat eine immer größere Ausdehnung angenommen. Als Schulflyzeuge kommen in erster Linie „Jodeling“ und „Brüßling“ in Betracht, daneben noch „Vegasus“ und „Espanlaub“. Die Hochleistungsmaschinen gehen mehr oder weniger doch immer wieder auf einen Typ hinaus. Wesentliche Unterschiede sind unter ihnen nicht mehr wahrzunehmen. Grundlegende Konstruktionsformen waren nicht im Wettbewerb; hier ist vielleicht lediglich das Flugzeug „La pruvo“ von Kirchner-Kassel anzuführen, das eine besonders leichte Bauweise besitzt und nur rund 35 Kilo wiegt.

Der sportliche Charakter des diesjährigen Rhön-Segelflug-Wettbewerbes war sehr gut. Bereits am sechsten Tage war die Anzahl der Starts überschritten, die im vorigen Jahre während des ganzen Wettbewerbes ausgeführt worden sind. Nebenbei sei noch gesagt: man muß da oben auf der Wassertuppe über manches, was einem nicht gefällt, hinwegsehen, eine Notwendigkeit ist es aber, daß die Polizei auf der Wassertuppe mehr in den Hintergrund tritt, denn ihr jetziges Verhalten trägt zur Förderung des Segelflugsports bestimmt nicht bei.

„Riesengebirgs-Rennen 1927“.

Das Riesengebirgs-Rennen, das, vom A. D. A. C., Bezirk Niederschlesien, mit Unterstützung der Kurverwaltung Schreiberhau veranstaltet, am kommenden Sonntag, dem 21. d. Mts., bei Ober-Schreiberhau ausgetragen wird, dürfte, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre das größte motorsportliche Ereignis des Ostens werden. Obwohl der letzte Rennungsstermin noch nicht vorüber ist, liegen schon jetzt weit über 100 Rennungen vor. Hervorragende und prominente Fahrer aus Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Berlin, der Tschechoslowakei usw. haben ihre Rennungen zum Rennen abgegeben und wird man mit außerordentlich spannenden Wettkämpfen rechnen können. Bereits schon am kommenden Sonnabend ist die Rennstrecke von 15 bis 17 Uhr für das offizielle Training gesperrt. Sodann findet die Fahrzeugabnahme und um 20 Uhr eine Fahrerinstruktion mit anschließender Begrüßung der Fahrerteilnehmer statt. Ein Sportball im „Zadelfall“ mit humoristischen Darbietungen und Ueberraschungen aller Art wird den Abend beschließen. Sonntag bündlich um 9 Uhr beginnt das Rennen bei Kilometerstein 81,9 und der Beginn d. Rennen wird durch sogenannte „Kanonschläge“ bekanntgegeben. Die Rennstrecke wird bereits schon um 8 Uhr durch ein starkes Aufgebot von Schutzpolizei aus Görlitz für jeden Verkehr gesperrt. Die gefahrenen Zeiten werden voraussichtlich durch eine elektrische Zeitnehmeruhr genommen und sofort durch Lautsprecher, sowie auf großen Tafeln an folgenden Stellen bekanntgegeben: Start, Lange Mäse, Königsteinkurve, Altes Hölhaus, „Toter Mann“ und Ziel. Das Rennen dürfte kurz nach 13 Uhr beendet sein, und werden dann sofort die drei Sieger des Tages (Kraftfahrer, Kraftfahrer mit Seitenwagen und Kraftwagenfahrer), geschäftlich mit einem großen Ehrenkranz mit Schleife, als Erste vom Ziel nach dem Start zurückfahren, womit das Schlusszeichen gegeben ist. Um 15 Uhr folgt dann Aufstellung des Korsozuges bei der Josephinenhütte und anschließende Korsofahrt durch Schreiberhau. Der Zug zergliedert sich in Blumen- und humoristischer (Masken-) Korso und wird, nach den eingegangenen Rennungen zu urteilen, ebenso wie im vorigen Jahr, größten Beifall finden. Um 17 Uhr findet dann gemeinsame Kaffeetafel mit Konzert und Tanz, Siegereverdiung und Preisverteilung im Hotel Lindenhof statt. Zu erwähnen wäre noch, daß der A. D. A. C., Gau 9 (Schlesien), für den kommenden Sonntag eine Gauwertungsfahrt nach Schreiberhau und die Kurverwaltung eine Sternfahrt angesprochen hat. Jeder Kraftfahrzeugführer, gleichviel, ob er einem Klub angehört oder nicht, welcher in der Zeit vom 20., 12 Uhr, bis Sonntag, den 21. d. Mts., 14 Uhr, mit seinem eigenen Kraftfahrzeug in Schreiberhau eintrifft, sich in die Sternfahrliste einträgt und das Renngeiß abführt, erhält eine künstlerisch ausgeführte Sternfahrplakette.

— [Reichsbahn-Sportverein Schlesien in Hirschberg.] Der Verein beteiligte sich an dem Werbe-Turn- und Sportfest der Deutschen Reichsbahn in München vom 3. bis 8. August mit drei Wettkämpfen und diese errangen folgende Preise: Karl Meyerheim: 5. Preis im 100-Meter-Brustschwimmen und 4. Preis im 100-Meter-Rückenschwimmen; Walter Blümel 17. Preis im Stößkampf, Franz Ruffert 32. Preis im Stößkampf.

Bunte Zeitung.

Waldbrände in Südfrankreich.

Cannes im Feuer eingeschlossen.

tt. Paris, 18. August. (Draht.)

Die Waldbrände in der Gegend von Toulon nehmen, begünstigt durch einen heftigen Nordwestwind, immer größeren Umfang an. Cannes ist fast vollkommen von Brandherden umgeben, so daß die Temperatur beinahe unerträglich geworden ist. Die Sonne wird oft von dicken Rauchwolken vollkommen verdunkelt. Das im Tannerow-Massiv ausgebrochene Feuer, das schon mehrere Tage wütet, bedroht das Dorf Mandelieu; durch ein Umschlagen des Windes wurde es dann wieder auf das Dorf Auribeau zurückgetrieben. Dieses Dorf, in dem mehrere Häuser eingestürzt wurden, mußte schließlich geräumt werden, ebenso das Dorf Begomas. Drei andere Flecken im Tale der Siagne wurden gleichfalls sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die zwischen Begomas und Auribeau liegende Wallfahrtskirche konnte bisher vor dem Feuer geschützt werden. Gestern Abend um 6 Uhr breitete sich der Brand längs der Eisenbahnstrecke Cannes - Grasse aus. Mehrere Flecken an der Eisenbahnlinie sind bereits von dem Feuer heimgesucht worden. Die Feuersbrunst, die am Nordabhang des Estrelle-Massivs wütet, konnte gleichfalls noch nicht gelöscht werden. Es ist zwar gelungen, das Feuer an einigen Stellen zum Stillstand zu bringen; aber dafür flackert es an anderen Orten von neuem auf.

Koennecke wartet noch.

Köln, 18. August. (Draht.)

Da an dem Propeller der „Germania“ noch Änderungen vorgenommen werden, von denen sich Koennecke eine erhöhte Leistungsfähigkeit seines Flugzeuges verspricht, ist er nicht mehr aufgestiegen. Koennecke studiert eifrig die Wetterarten und hat sich auch eingehend mit verschiedenen Wetterexperten besprochen, da er keineswegs gesonnen ist, einen Start zu unternehmen, der auf Wahrscheinlichkeit hinausläuft. Als Bordunter haben sich zahlreiche Bewerber gemeldet, ein Zeichen, daß es in Deutschland auch auf diesem Posten nicht an wagennutigen Männern fehlt.

Der Ozeanflug Koenneckes wird voraussichtlich von der Stadt Köln so weit gefördert werden, daß die dem Unternehmen entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten beseitigt sind. Als Gegenleistung soll der Flug Koenneckes der Propaganda für die internationale Presse-Ausstellung in Köln 1928 dienen. Die letzten Beratungen der zuständigen Instanzen finden heute statt. Nach verschiedenen Ansichten ist jedoch an der Annahme des Vorschlages nicht zu zweifeln.

Wettflug von Florida nach Hawaii.

△ Washington, 18. August. (Funkm.)

Beim Start zum Hawaii-Wettflug um den Dolepreis im Gesamtwert von 35 000 Dollars auf dem Flugplatz Daaland waren die Flieger von dem Unheil verfolgt, das bereits drei Teilnehmern des Wettfluges das Leben gekostet hat. Von den Flugzeugen, die von den ursprünglich gemeldeten fünfzehn Maschinen schließlich zum Start zugelassen waren, wurden zwei beim Aufstieg beschädigt. Die Piloten blieben wunderbarerweise unverletzt. Zwei weitere Flugzeuge mußten wegen Maschinendefekts umkehren und den Flug aufgeben. Ein Motordefekt zwang auch das Flugzeug „Mik Doran“ mit gleichnamiger Passagierin, dem Piloten Vedlar und dem Navigator Knope nach kurzem Flug zurückzukehren, doch konnte der Schaden bald behoben werden, worauf die Maschine nochmals startete. Das Flugzeug „Woclaroe“ überflog Honolulu um 12,09 Uhr mittags, landete um 12,23 Uhr und gewinnt damit den ersten Preis im Honolulu-Wettfliegen, 25 000 Dollar (105 000 Mark). Die Flugzeit betrug 26 Stunden 17 Minuten und 20 Sekunden. Zwei Flugzeuge werden vermisst. Man nimmt an, daß sie wegen Benzinmangels auf den Stillen Ozean niedergehen mußten. Die Suche nach den vermissten beiden Aeroplanen wird von Marinefahrzeugen und Flugzeugen der Marine eifrig betrieben. Von San Diego aus ist ein Flugzeugmutter-schiff und ein Hilfschiff des Marine-Luftdienstes nach den Farallonen-Inseln zwischen San Francisco und Honolulu entsandt worden, um sich an den Nachforschungen zu beteiligen.

Der Flug nach Honolulu wurde im ganzen fernen Osten mit gespanntem Interesse verfolgt, namentlich auf den Philippinen und in Australien, die Hawaii als Zwischenstation für eine engere Verbindung mit Amerika ansehen für den Fall, daß auf Grund dieser Versuche ein Ausbau des Flugverkehrs nach dem fernen Osten erfolgt.

Vom Werdegang einer kleinen Freundin.

Sie ist wirklich unsere kleine Freundin geworden, die Freundin von vielen Tausenden, und tagtäglich vergrößert sich der Kreis derer, die sie sich zur Freundin auswählen, nämlich — die Schreibmaschine. Es ist noch gar nicht so lange her, da galt es als unerlässlich, Privatbriefe und Mitteilungen persönlichen Charakters handschriftlich zu verfassen. Nur das Gebiet des Geschäftlichen stand der Schreibmaschine offen. Aber in dieser Anschauung ist ein Wandel eingetreten. Man hat die Schreibmaschine schäben gelernt, und zwar nicht nur derjenige, der sie selbst zum Schreiben benutzt, sondern auch derjenige, der Briefe und Mitteilungen empfängt. Groß sind die Vorteile, die sie bietet, darunter für den Empfänger der angenehme, die gute Lesbarkeit aller Mitteilungen. Wer da aber meint, daß die Schreibmaschine so ganz ein Kind unseres Jahrhunderts sei, der ist im Irrtum. Schon 1713 wird in den englischen Patentschriften ein Instrument beschrieben, das im Prinzip unserer Schreibmaschine gleichkommt. Aber man hatte zu dieser Zeit der Ruhe und Gemächlichkeit noch keinen Bedarf, wenigstens keinen Bedarf, der einen größeren Kreis umfaßt hätte. So wurde dieses Instrument zunächst nicht weiter beachtet und auch zunächst nicht weiter durchgearbeitet. Mehr als 100 Jahre später, im Jahre 1823, wurde eine Art Schreibmaschine an die Academie Francaise verkauft. Von da ab ging es in ziemlich schnellem Tempo vorwärts. Es wurden Schreibmaschinen mit auswechselbaren Typen geschaffen und auch Typenradmaschinen, die einige Ähnlichkeit mit der späteren Hammondschreibmaschine hatten. Die Amerikaner befaßten sich besonders mit der Idee einer solchen Maschine, und ihnen ist es im Grunde genommen zu verdanken, daß die Schreibmaschine diese Popularität gewann, die sie heute genießt. Als dann die amerikanischen Modelle von der deutschen Präzisionsindustrie weiter ausgebaut wurden, entstand jener Typ von Schreibmaschinen, der heute am gebräuchlichsten ist. Es war das Jahr 1899, als die Adlerwerke die erste vollwertige deutsche Schreibmaschine auf den Markt brachten. Heute ist die Schreibmaschine schon so durchdringt, daß sie für alle Möglichkeiten gebraucht werden kann. Nicht nur sind sie für die Bedürfnisse verschiedener Sprachen zugeschnitten, nein, auch dem Wissenschaftler und dem Chemiker kann heute eine Schreibmaschine dienen, da sie alle die Typen enthält, deren diese für ihre sprachlichen Fachwendungen und chemischen Formeln bedürfen. Auch die Handlichkeit der Maschinen ist soweit durchgeföhrt, daß man sich von seiner kleinen Freundin auch dann nicht mehr zu trennen braucht, wenn man eine Reise macht. Die Reiseschreibmaschine begleitet den Schreibbesessenen oder auch den eiligen Geschäftsmann auf allen seinen Wegen und wird so recht erst seine kleine Freundin.

Ein Elsfähriger als Verteidiger der Mutter.

§ Saarbrücken, 18. August. (Draht.) Am Mittwoch kam es in Besseringen zwischen der Ehefrau eines Bergmanns und einem Arbeiter zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Letztere gegen die Frau tätlich wurde. Als der elfsfährige Sohn seine Mutter bedroht sah, gab er aus einem Revolver auf den Angreifer einen Schuß ab, an dessen Folgen dieser gestorben ist.

**** Überschwemmungskatastrophe in Armenien.** Eine große Anzahl Personen, darunter auch Kinder, sowie zahlreiche Gebäude und viel Vieh wurden in der Stadt Delischan in Armenien von einem Gebirgsstrom fortgerissen, der infolge eines Orkans aus den Hfren getreten war.

**** Ein weißes Reh.** In den Wäldungen westlich von Marburg, der sogenannten „Zummersbach“ bei Bernershausen, wurde in letzter Zeit ein weißes Reh beobachtet. Sämtliche Jagdpächter und Forstbeamten jener Gegend sind angewiesen worden, für den Schutz dieses seltenen Tieres Sorge zu tragen.

**** Überschwemmung in Ostibirien.** Infolge starker Regengüsse ist in der Gegend von Wladivostok und Chabarowsk Hochwasser eingetreten. Mehr als fünfzig Dörfer sind überschwemmt. Die Eisenbahnlinien sind unterpflut. Sechzehn Brücken wurden zerstört. Auf den Kohlenruben bei Sutschan mußte die Arbeit eingestellt werden. Die Bevölkerung floh auf Anhöhen. Einige Personen sind umgekommen. Die Behörden haben Hilfsmaßnahmen getroffen.

**** Das Ende des Mörders.** Im Untersuchungsgefängnis in Moabit hat sich der am 11. Juli wegen Mordes verhaftete 25 Jahre alte Kutscher Otto Philipp an seinem Handtuch erhängt. Philipp hat in dem Dorfe Buch bei Storkow am Bucher See seine Stiefmutter, die Frau des Gemeindevorstehers Laurisch, mit einem Gewehrstoß niedergeschlagen, den Selbstschuß erbrochen und mit dem Inhalt von 500 Mark das Weite gesucht.

**** Ein pommerischer Friedhof verwüstet.** In der letzten Nacht wurden in Belgrad in Pommern aus dem evangelischen Friedhof etwa 50 Grabstätten mit den dazu gehörigen Denkmälern vollständig demoliert. Große Marmordenkmalen wurden umgestürzt, aufeiserne Kreuze niedergebrosen, Gitter zerschlagen, Grabsteine und Platten zertrümmert, Hügel- und Blumenpflanzungen vernichtet. Bisher fehlt jeglicher Anhaltspunkt, wer die Täter sind.

**** Ein Gestüt durch Brand zerstört.** Aus dem staatlichen Landwirtschaftsgut und Gestüt Schwaigwall in Bayern brach am Mittwoch nachmittag aus unbekannter Ursache ein Brand aus, der die Landwirtschafts- und Gestütgebäude in ihrer ganzen Ausdehnung einäscherte.

**** Mussolini und die Frauen.** Mussolini, dem es im allgemeinen an Selbstbewußtsein nicht zu fehlen scheint, sagt von sich selbst, wie sehr und warum ihn die Frauen anbeten, trotzdem er sich als ein ausgesprochener Gegner der Frauenbewegung stets gezeigt habe. „Als ich die Jungesellensteuer einföhrt und anordnete, daß die Erträge zur Verbesserung der Lage der Mütter und ihrer Kinder verwendet würden, da hieß das die ganze Welt für einen Scherz,“ so erklärt Mussolini. Weder die italienischen Jungesellen noch die italienischen Frauen hätten sich zunächst eine Vorstellung von der Größe der Summen gemacht, die aus der Jungesellensteuer geflossen sind. Nun, da die Frauen sahen, wie groß die Vorteile sind, die ihnen aus dieser Steuer zufließen, „beten sich mich geradezu an“, so behauptet Mussolini. Nun weiß man allerdings nicht, welches denn die eigentlichen Ursachen dieser Anbetung sind. Zwei Möglichkeiten liegen vor: einmal könnte es sein, daß die vielen Jungesellen, die es demnach in Italien geben muß, sich schleunigst unter das Ehejoch geföhrt haben und so dem Sehnen der italienischen Frauenwelt Erfüllung brachten, dann aber wäre noch eine andere Möglichkeit vorhanden: die Frauen Italiens können so materiell geworden sein, daß sie getrost auf das Glück der Ehe und Liebe verzichten, sofern sie nur finanzielle Vorteile durch den Staat erhalten.

*** Graf und Tänzerin.** Die Ehegeschichte des österreichischen Grafen Paul Els wurde bereits anlässlich eines Alimentationsprozesses seiner Gattin gegen ihn bekannt. Graf Els wurde damals zu einer Alimentation von fünfzig Schilling verurteilt. Er strengte dann gegen seine Gattin, die frühere Tänzerin Josefine Schramm, eine Klage auf Scheidung der Ehe an. In seiner Klage machte Graf Els boshaftes Verhalten und Untreue seiner Gattin geltend. Er habe 1923 als Dreundzwanzigjähriger in Buenos Aires seine Frau kennengelernt und kurz darauf geheiratet. Knapp nach der Trauung sei jedoch die Gattin abgereist undahre hindurch unbekannten Aufenthalts geblieben, während er in Buenos Aires verbliebe. 1924 lehrte er nach Oesterreich zurück und hier sei er eines Tages in Wien zufällig mit seiner Gattin zusammengetroffen. Diese Gelegenheit habe er benutzt, um mit ihr wegen der Lösung der Ehe zu verhandeln. Die Untreue der Gattin liege darin, daß sie in ihrer Wohnung Herrenbesuche empfing und schließlich mit einem Herrn in intime Beziehungen trat. Der Beklagtenvertreter entwarf dagegen ein ganz anderes Bild der Ehe. Die Beklagte habe sich in Buenos Aires als Tänzerin ein Vermögen erworben. Dort lernte sie den vollkommen vermögens- und erwerbslosen Grafen Els kennen, nahm ihn in ihre Wohnung und hielt ihn aus. Es kam zu einer Heirat. Während die Klägerin bis in die frühen Morgenstunden ihrem Beruf nachgehen mußte, sei ihr Gatte ohne Beschäftigung geblieben und habe nachts lang seiner Spielleidenschaft geföhrt. Als die Beklagte auf einige Tage zu einem Gastspiel nach Rio de Janeiro verreise, benutzte der Gatte die Gelegenheit, um zu verschwinden. Die Hofrechnung habe dann die Beklagte begleichen müssen. Nach einem Jahr begab sich die Klägerin auf die Suche nach ihrem Gatten und traf ihn endlich in Wien. Graf Els weigerte sich jedoch, die eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen, seine Familie würde derartiges nie zulassen. Die Klägerin machte in Wien schwere Zeiten durch, da sie aller Mittel entböhrt war und die Hotelsschuld nicht begleichen konnte. Der Beklagte wurde bedrängt, daß sie ihr Gatte mühe machen wollte, damit sie in die Scheidung willige. Graf Els habe sogar seine Stelle aufgegeben, um es der Beklagten unmöglich zu machen, ihre Alimente durch Exekution hereinzubringen. Er selbst führe das Leben eines Grandseigneurs, während die gesamte Habe seiner Gattin gepfändet ist. Der Kläger habe kein Recht, der Gattin ihren angeblich unordentlichen Lebenswandel vorzuhalten. Er selbst habe die Früchte dieses Lebenswandels genossen und es sich dabei sehr gut gehen lassen. Das Zivillandesgericht erklärte die Ehe aus beiderseitigem Verschulden für geschieden. Auf Grund des Geständnisses des Gatten sei es erwiesen, daß er seine Gattin absichtlich verließ und früher nie für sie sorgte. Andererseits sei es aber auch erwiesen, daß sie mit einem Fremden gemeinsam wohnte, und ihn auch später wiederholt in seiner Wohnung aufsuchte.

*** Wenn man eine Frau kauft.** Ein südafrikanischer Goldgräber im Lichtenburger Distrikt, der ohne Geld war, beschloß, um aus seiner Not zu kommen, seine Frau zu verkaufen. Er eröffnete Verhandlungen mit einem Freunde, der einwilligte, die Frau für 200 Mark und ein Lastauto zu kaufen. Die Frau, die damit einverstanden war, lebte daraufhin mit dem Freunde. Nach einiger Zeit lehrte sie jedoch wieder zu ihrem Mann zurück. Der Käufer verlangte daraufhin das Geld und das Auto zurück, was der Gatte jedoch verweigerte, weil er keinerlei Kontrolle über seine Frau habe. Der Freund wandte sich an die Polizei, die jedoch nicht einschreiten konnte und ihm den guten Rat gab, einen Zivilprozeß anzustrengen.

* Wohl bekomms. Im Krankenhaus in Rottweil in Württemberg wurde ein Schreinerlehrling operiert, der über dauernde Magenbeschwerden klagte. Man fand in seinem Magen zahlreiche Nägel und Schrauben, die er im Laufe der Zeit verschluckt hatte, weil er beim Arbeiten die Nägel in den Mund nahm. Der Lehrling fühlt sich seit der Operation vollkommen wohl.

* Durch das Blut der Mutter gerettet. Bei Upsala in Schweden wurde ein von einer Kreuzotter gebissener Knabe sterbend in das Krankenhaus eingeliefert. Als alle Mittel fehlschlagen, entschloß man sich zu einer Blutübertragung von der Mutter des Knaben. Dadurch wurde das Kind in wenigen Augenblicken wieder ins Leben gerufen und nach kurzer Zeit vollkommen geheilt.

Wie wird das Wetter am Freitag?

Flachland, Mittel- und Hochgebirge: Böhniger, auf frischerer Süd, zunehmende Bewölkung, wärmer, Niederschläge vereinzelt auch Gewitter.

Schneller als Mittwoch morgen erwartet, sind die Südseitenländer in den Bereich der abkühlenden Luftmassen gelangt. Bereits in der Nacht zum Donnerstag stellte sich aufsteigendes Wetter ein und infolge der starken Ausstrahlung sanken die Tiefemperaturen in den mittleren Zonen bis auf 6 Grad. Die Störung klettert mit ihrem Zentrum über der Irischen See. Vor ihrer Vorderfront, die sich von der Westschweiz über Frankreich nach Süd-England erstreckt, hat sich ein breites Regengebiet ausgebildet. Mit der weiteren Ostwärtsbewegung dieser Störung wird es in den Südseitenländern zunächst zur Ausbildung einer Böenlage kommen. Späterhin ist bei wolfigem Wetter mit neuen Niederschlägen zu rechnen.

Letzte Telegramme.

Saftentlassung Kobbachs.

z. Wismar, 18. August. Die Haftbeschwerden, die in der Strafsache gegen Kobbach und Genossen eingeleitet worden ist, hat den Erfolg gehabt, daß die Haftbefehle gegen sämtliche Angeklagten aufgehoben sind. Die Verhafteten Kobbach, Weiniche, Bender und Vinsemeier sind sofort aus der Haft entlassen worden.

Botschafter von Soesch

beim französischen Ministerpräsidenten.

tt. Paris, 18. August. Der deutsche Botschafter Herr v. Soesch hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Poincaré. Anlaß zu der Besprechung gab der Wunsch des Botschafters, dem Ministerpräsidenten persönlich zu danken für die Anteilnahme, die die französische Regierung und insbesondere auch Herr Poincaré ihm während seiner langen Krankheit gezeigt haben. Im Laufe der Unterredung wurde der gegenwärtige Stand der deutsch-französischen Beziehungen im allgemeinen erörtert, wobei der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages in seiner Bedeutung einer besonderen Würdigung unterzogen wurde.

Börse und Handel.

Donnerstag-Börse.

© Berlin, 18. August. Die feste Haltung der letzten Zeit ist schon an den Vortagen etwas erschüttert worden und heute war die Tendenz der Börse schwach. Der erwartete Anzug des Publikums ist ausgeblieben, weshalb die Spekulation und teilweise auch das Publikum selbst die eingegangenen Baiffe-Verpflichtungen teilweise wieder lösten. Besondere Anregungen sind nicht vorhanden und der Reichsbankausweis läßt eine weitere Entlastung erkennen.

Für kurzfristiges Geld zeigte sich verstärkte Nachfrage, bei etwas erhöhtem Satz bei 5 bis 6½ Prozent für Tagesgeld. Es erweist sich immer mehr, daß Anregungen, wie der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages, nicht lange wirksam sein können, wenn das Publikum nicht mitläuft.

Die Realisationsneigung erstreckte sich auf alle Gebiete und von ihr wurden namentlich die während der letzten Tage bevorzugten Papiere, wie Elektro-, Kali- und Zellstoff-Aktien betroffen.

Die Einbußen betragen durchschnittlich 1 bis 2 Prozent, vereinzelt auch 3 Prozent und sie erhöhten sich im Verlaufe bei der anhaltenden rückläufigen Kursbewegung noch. Hanja, Siemens & Halske, Eisenbahnverkehrsamt, Julius Berger verloren 4 Prozent. Kali-Aktien, Salzdesfurch, Westereale, Ludwig Löwe, Bemberg und Ostwerke 5 bis 6 Prozent, Schultheiß 10 Prozent und Glanzstoff 16 Prozent. Bei einzelnen der vorgenannten Papiere, wie Bemberg, vergrößerten sich später die Verluste. Durch feste Haltung zeichneten sich lediglich Niedbeck-Montan, Ost-Gulben und Basalt-Aktien aus.

Die Tätigkeit war entsprechend der allgemeinen Zurückhaltung und mangelnden Ausnahmestimmung nur geringfügig. Am Rentenmarkt sind besondere Veränderungen nicht zu erwähnen.

Berliner Kassa-Kurse

Funkmeldung vom 18. August 1927

	17. 8.	18. 8.		17. 8.	18. 8.
Hamburg, Paketfahrt	157,50	154,18	Ges. f. elektr. Untern.	267,75	264,00
Norddeutscher Lloyd	159,00	156,70	Görlitz, Waggonfabr.	31,00	20,70
Allg. Deutsche Credit	150,50	149,00	F. H. Hammerstein	165,00	164,20
Darmst. u. Nationalb.	244,50	238,50	Hansa Lloyd	51,35	51,38
Deutsche Bank	168,50	165,70	Harpener Bergbau	213,00	208,00
Diskonto-Ges.	164,00	160,70	Hartmann Masch.	28,18	—
Dresdner Bank	177,75	170,00	Hohenlohe-Werke	24,50	28,00
Reichsbank	176,00	175,00	Ilse Bergbau	279,00	270,00
Engelhardt-Br.	223,50	223,00	do. Genuß	131,00	129,50
Schultheiß-Patzenh.	469,00	458,00	Lahmeyer & Co.	186,88	179,00
Allg. Elektr.-Ges.	194,25	189,70	Laurahütte	95,00	94,00
Jul. Berger	305,25	302,20	Linke-Hofmann-W.	—	—
Bergmann Elektr.	208,00	200,00	Ludwig Loewe & Co.	296,50	288,00
Berl. Maschinenbau	140,25	138,50	Oberschl.Eisenb.Bed.	106,00	103,00
Charlthg. Wasser	156,25	154,00	do. Kokswerke	108,00	105,38
Chem. Heyden	137,00	135,00	Orenstein & Koppel	147,13	143,20
Contin. Caoutschouc	128,50	127,13	Ostwerke	445,00	436,00
Daimler Motoren	130,50	125,70	Phönix Bergbau	121,00	134,38
Deutsch. Atl. Telegr.	120,00	118,00	Riebeck Montan	179,75	176,50
Deutscher Eisenhand.	92,00	91,00	Rüttigerwerke	103,50	100,50
Donnersmarckhütte	125,00	121,00	Sachsenwerke	187,00	123,00
Elektr. Licht u. Kraft	212,50	208,70	Schles. Textil	120,50	117,00
I. G. Farben	316,00	312,00	Siemens & Halske	304,75	297,00
Feldmühle Papier	223,25	221,50	Leonhard Tietz	154,00	154,00
Gelsenkirchen-Bergw.	167,75	162,50	Deutsche Petroleum	84,50	83,00

Berliner Devisen-Kurse.

Berlin, 17. August. 1 Dollar Geld 4,200, Brief 4,208, 1 englisches Pfund Geld 20,422, Brief 20,462, 100 holländische Gulden Geld 168,84, Brief 168,08, 100 schwedische Kronen Geld 12,447, Brief 12,467, 100 deutsch-österreichische Schilling Geld 59,16, Brief 59,28, 100 schwedische Kronen Geld 112,75, Brief 112,97, 100 Belg. (500 Franken) Geld 58,47, Brief 58,59, 100 schweizer Franken Geld 81,005, Brief 81,105, 100 französische Franken Geld 16,46, Brief 16,50.
Goldanleihe, 1933er 87,50, 1935er, große 92,50, kleine 100,00.
Devisen. Auszahlung Warschau und Poien 46,875—47,075, große polnische Noten 46,75—47,15.

Breslauer Produktenbericht vom Donnerstag.

† Breslau, 18. August. Die Stimmung an der heutigen Produktionsbörse war fest, doch bewegten sich die Umsätze bei schwachem Angebot in engen Grenzen. Brotpreise lag fest, speziell war Weizen sehr knapp zugeführt. Die Preise für Weizen und Roggen erfuhr eine weitere Erhöhung. Braugerste wenig vorhanden. Mittelerste war stark angeboten. Wintergerste in guter Qualität begehrt. Hafer neu höher. Mehl fest und höher.

Devisen etwas freundlicher. Raps lag ruhig, weil die Käufer allgemein große Zurückhaltung zeigten. Die Preise konnten sich knapp behaupten. Weizenmehl ruhig. Gerstenmehl geschäftlos. Senfmehl matt. Mohnmehl wenig gehandelt ruhig.

Gilfsfrüchte zu Speisezweden ruhig. Viktoriaerbsen und kleine gelbe Erbsen schwach gefragt. Bohnen weiße ruhig, Bienen und Ackerbohnen ruhig. Pelusierbohnen wenig gefragt. Lupinen gelb fest und höher bezahlt.

Aur Klee- und Sämereienmarkt war die Stimmung ruhig, Umsätze gering. Infarnatlee neuer Ernte etwas gehandelt. Futtermittel lagen fest und wurden höher bezahlt. Weizenklei und Roggenklei fest und höher. Raufutter bei reichlichem Angebot matt. Stroh sehr ruhig. Neu billiger erhältlich. Kartoffeln bei sehr starkem Angebot ruhig.

Getreide (100 Kilo): Weizen (75) 27, Roggen (71) 23,00, Hafer neu 18,50, Braugerste 25, Wintergerste 20,50, Mittelerste 21,50, Tendenz: Bis auf Gerste fest.

Müllenerzeugnisse (100 Kilo): Weizenmehl alt 40,50, neu 38,50, Roggenmehl neu, 35,25, Auszugmehl alt 45,50, neu 43,50. Tendenz: Sehr fest.

Futtermittelnotierungen: Weizenklei 14,50—16, Roggenklei 14,25—16, Gerstenklei 18—20, Reinfutten 22,75—23,75, Rapsfutten 16,25—17,25, Palmkernfutten 17,50—18,50, Sesamfutten 24—25, Di. Kokosfutten 21,25—22,25, Reisfuttermehl 15,125—16,25, Viertreber 15 bis 16,50, Malzkeime 14,75—15,25, Trockenschrot 18—19,50, Mais 20—21, Sojabohnen 21,25—22,25, Erdnussfutten 23,50—24,50, 42% Sonnenblumenfutten 10—11, Baumwollsaatmehl 23,50—24,50. Tendenz: Fest.

Berlin, 17. August. Amtliche Notierungen: Weizen, September 274,25, Oktober 272—273, Dezember 273,50, Roggen, märk. 221—225, September 224—226, Oktober 223—224, Dezember 224—224,75, Sommergerste 225—226, neue Wintergerste 202—208, Hafer, September 207, Mais 192 bis 194, ruhig.

Weizenmehl 35—36,75, Tendenz ruhig. Roggenmehl 31,25—32,75, Tendenz behauptet. Weizenklei 14,75—16, Tendenz matt. Raps 480—485, Viktoriaerbsen 40—48, kleine Speiseerbsen 24—27, Futtererbsen 21—22, Reinfutten 21—22, Ackerbohnen 22—23, Bienen 22—24, blaue Lupinen 14,75—15,75, Rapsfutten 14,8—15, Reinfutten 20,0—21,2, Trockenschrot 12,8—13,1, Sojabohnen 19,50—20,2, Kartoffelfutten 22—23,50.

Bremen, 17. August Baumwolle 21,36, Elektrolytkupfer 187,50.

Das Ergebnis der Bankkonferenz. In einer gestern im Reichsbankdirektorium abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Berliner Banken fand ein Vorschlag, die im Bankgesetz geforderte Unterschrift einer Bankfirma bei Beleihung von Reichsanleihen durch ein generelles Abkommen mit einem Bankenkonzernum zu erleichtern, die grundsätzliche Zustimmung der Anwesenden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden über die Möglichkeit einer Umgestaltung der Zweimonatsbilanzen gesprochen und zur Vorbereitung derselben die Bildung einer Kommission in Aussicht genommen.

Ein neuer polnischer Maximalzolltarif. Im polnischen Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint in den nächsten Tagen eine Verordnung der drei Minister für Finanzen, Handel und Industrie und Landwirtschaft, durch die eine Reihe von polnischen Maximalzöllen für Polen eingeführt werden soll. Dieser Maximaltarif liegt mit seinen Zöllen durchschnittlich 100 Prozent über dem autonomen Tarif. Er soll nur auf Waren aus solchen Ländern angewendet werden, die keinen Handelsvertrag mit Polen besitzen, und auch dann nur in dem Fall, daß diese Länder polnische Waren ungünstiger als andere behandeln oder daß sie Exportprämienpolitik treiben. Für eine Reihe von Waren, die bisher nach dem autonomen polnischen Tarif zollfrei blieben, werden im Maximaltarif neue Zollsätze festgelegt, z. B. für Roggen, Gerste und Hafer 5 Procent, für Weizen 15 Procent, für 100 Kilo, für Bohnen 7 Procent, für 100 Kilo, für Kleinvieh 15 Procent je Stück usw. Der Maximaltarif ergänzt die bisherigen polnischen Kampfzollmaßnahmen weniger als daß er sie systematisiert. Er soll aber erst vier Monate nach dem Erscheinen im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten. Man wird darin eine gewisse Rücksichtnahme auf die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen erblicken können und außerdem ein Zeichen der Hoffnung, daß innerhalb von vier Monaten der Handelsvertrag mit Deutschland bereits zustande käme.

Frankreichs Handelsbilanz wieder aktiv. Nach der amtlichen französischen Statistik hat der Wert der französischen Einfuhr im Juli sich auf 4068 Mill., der der Ausfuhr auf 4499 Mill. belaufen. Während die Einfuhr gegenüber dem Vormonat eine Abnahme von rund 1/2 Mill. Franken aufweist, hat die Ausfuhr um etwa 80 Mill. Fr. zugenommen. Die französische Außenhandelsbilanz für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres, die Ende Juni noch ein leichtes Defizit aufgewiesen hatte, ist damit mit etwa 250 Mill. Fr. aktiv geworden. Der Gesamtwert der Einfuhr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli wird mit 21 186,4, der der Ausfuhr mit 24 451,8 Mill. Fr. ausgewiesen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres weist die Einfuhr eine Verminderung um 2,2 Milliarden, die Ausfuhr eine solche von 0,6 Milliarden Fr. auf. Dieser Rückgang dürfte jedoch ausschließlich auf die in der Zwischenzeit mit der Stabilisierung und der Revalorisierung des Francs eingetretenen Senkung des Preisniveaus zurückzuführen sein. Dem Bericht nach hat die Einfuhr im ersten Semester 1927 (die Ziffern für Juli liegen noch nicht vor) mit 29,7 Mill. Tonnen, die des Vorjahres um 2,7 Mill., die Ausfuhr mit 21,6 Mill. die des Vorjahres um 2,8 Mill. übertroffen.

Briefkasten der Schriftleitung.

Anfragen ohne volle Namensunterschrift werden nicht beantwortet. Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen. Für die erteilten Antworten kann eine abweichende Haftung (Verantwortung) nicht übernommen werden.

L. M. Das Wort Attentat kommt her von dem lateinischen attentatus, der Versuch, wobei zu ergänzen ist: jemandem das Leben zu nehmen. Der vielgebrauchte Ausdruck: Attentatsversuch ist somit eine Wortbildung, denn das erste Wort bedeutet genau dasselbe wie das zweite. Die Bezeichnung „Attentäter“ wendete man zuerst 1844 auf den Bürgermeister Eschard an, welcher versuchte, Friedrich Wilhelm IV. zu ermorden.

R. F. Bomben sind schon seit 1684 bekannt. Bombarden (franz.) nannte man im 14. und 15. Jahrhundert trichterförmige Geschütze, die Steinkugeln oder Steinhagel schleuderten. Die jetzige Art Bomben mit Zündern sind gegen 1800 vom englischen Oberst Schrapnel erfunden und zuerst von den Engländern im Kriege gegen Napoleon benutzt worden. Der Name Bombe hängt zusammen mit dem griechisch-lateinischen Wort bombus, d. h. Hummel, ähnlich wie diese „summen“ die Bomben.

L. M. Freibäfen werden solche Seeplätze genannt, welche den Schiffen aller Nationen freien Verkehr gestatten, und für die ein- und ausgeführten Waren keinen Zoll erheben. Verläßt die eingeführte Ware aber das Gebiet des Freibäfen, so wird sie zollpflichtig, muß also Einfuhr- oder Ausfuhrzoll zahlen.

R. M. Ein Kellerwechsel ist ein Wechsel, auf dem sich eine oder mehrere gefälschte Unterschriften befinden, oder welcher Unterschriften vollkommen veränderten und erwerbsloser Personen trägt. Der Name Kellerwechsel ist entstanden, weil solche betrügerische Wechsel gleichsam das Tageslicht zu scheuen haben.

L. Sch. Sie fragen: Heißt der bekannte schmackhafte Räucherfisch Wüding oder Wüding? Eigentlich ist beides falsch. Die Methode des Konservierens frisch gefangener Fische rührt von dem Fischer Willem Wükel her, richtiger Wütsch, der in Hierrolet in Flandern lebte und 1897 starb. Nach ihm heißt das Verfahren Wütsch und der Fisch Wütsch.

R. A. Wird die Arbeitsleistung des Herzens durch dauernde Ueberanstrengung (zu lange Märsche, zu viel Tanzen, zu viel Alkohol usw.) zu groß, so tritt ein Schwund des Herzmuskels ein und damit ein Zustand von Herzschwäche, welche die Gesundheit aufs äußerste schädigt. Der Schwund des Herzmuskels führt leicht zu Herzverfettung. Manchmal erlabt das Herz ganz plötzlich. Dies kommt besonders beim Baden und Schwimmen im kalten Wasser vor, weil hier durch die andauernde Kälte das Blut von der Hautoberfläche stark nach den inneren Organen gedrängt wird, und die Kraft des Herzens oft nicht mehr ausreicht, um es aus den letzteren wieder herauszupumpen. Dann erlabt das Herz so sehr, daß es nicht mehr richtig „schlagen“ kann, und oft tritt sogar der Tod ein. Ein „Herzschlag“ macht dem Leben ein Ende.

S. S. in S. Ihre Fragen sind uns nicht verständlich.

D. B. 7. Ist uns nicht bekannt

A. P. Die an der Westgrenze Rußlands gelegenen Staaten werden Randstaaten genannt. Es sind dies: Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen.

B. D. Der Ausdruck „faul“ stammt ab vom althochdeutschen ful und bedeutet eigentlich: in Verwesung befindlich, übelriechend (daher faule Eier, das Obst fault usw.) Später wurde er auch bildlich gebraucht für träge Leute, die nichts arbeiten wollen. Das Zeitwort faulenz, gebildet aus: nach Faulheit riechen, kam im 19. Jahrhundert auf.

P. A. Das lateinische Wort Konfödat bedeutet Uebereinkunft, Vertrag. Insbesondere versteht man aber darunter jeden Vertrag, den eine Regierung über Angelegenheiten der katholischen Kirche mit dem Papste abschließt. In Oesterreich bestand ein solches Konfödat vom Jahre 1855 bis 1870. Das von Napoleon Bonaparte 1801 mit Papius VII. abgeschlossene Konfödat bestand bis 1905.

R. Sp. Weder die Mitglieder des amerikanischen Repräsentantenhauses noch die des Senats erhalten wie unsere Abgeordneten Diäten, sondern ein festes Jahresgehalt von 5000 Dollar, also 20 000 Mark, dazu — statt der Eisenbahnfreikarten — 20 Cents (85 Pfg.) für die englische Meile Reisepfennig und außerdem noch jährlich 125 Dollar (600 Mark) für Schreibmaterialien und Zeitungen.

G. F. In dem Wiener Münzamt werden gegenwärtig wieder große Mengen von Mariatherezialen geprägt. Was das für Münzen sind? Die Mariatherezialen oder Levantinerthalern sind Silbermünzen, welche unter der Regierung Maria Theresias zum ersten Male hergestellt wurden und hauptsächlich dem Handelsverkehr mit dem Orient dienten. Die Aversseite trägt das Bild jener österreichischen Kaiserin und die Jahreszahl 1780. Da sich diese Thaler ihres hohen Silbergehaltes wegen in der Levante wie im fernen Orient großer Beliebtheit erfreuten, so wurden sie, obwohl sie in Oesterreich kein gesetzliches Zahlungsmittel bilden, seither weiter ausgeprägt und sind in den erwähnten östlichen Ländern noch heute im Umlauf. Auch Abessinien ließ aus selbst geliefertem Silber wiederholt in Wien solche Thaler prägen, welche bis zu dem Jahre 1919 dort kursierten. Gegenwärtig werden sie freilich von den sogenannten Menekthalern so ziemlich verdrängt.

G. F. Die Dauerflieger hatten nach Zeitungsberichten oft Schwierigkeiten mit der „Flugpeilung“. Wie das zu verstehen ist? Unter Peilen — einem niederdeutschen Wort — versteht man die Bestimmung der Richtung, in der man einen Gegenstand oder Ort erblickt. Durch das Lot oder die Peilstange berechnet man Wassertiefen, durch den Kompaß die augenblickliche Richtung eines Schiffes. Um die gegenwärtige Lage eines Schiffes (oder auch Flugzeuges) festzustellen, bedarf es der sogenannten Kreuzpeilung, d. h. man stellt die Richtungslinien zweier Landmarken fest, deren Schnittpunkt der Ort des Schiffes oder Flugzeuges ist. Bei Schiffen und Flugzeugen werden auch Radiopeller angewandt, das sind drahtlose Richtungsanzeiger der Telefunken-Gesellschaft. Ein Radiopeller enthält neben einem Empfangsapparat und Lautverstärker eine drehbare kreisförmige Rahmenantenne. Die Zeichen einer wellenausstrahlenden Station sind in dem Hörer wahrnehmbar, wenn die Rahmenebene die Sendestation zeigt. Sobald der drehbare Hörer schweigt, weiß der Empfänger, daß die Rahmenebene genau rechtwinklig zu der Sendestation steht und kann nun die Lage des Schiffes oder Flugzeuges gegenüber der Station genau feststellen.

G. W. Auf Veranlassung des sozialdemokratischen Abgeordneten Sever wurde seit dem Jahre 1919 eine eigentümliche Form der Wiederbeirathung katholischer Geschiedener eingeführt, die von einem Beamten des Wiener Magistrats vollzogen wird. Ein solche Ehe (Dispens-ehe) kann nur im Einverständnis beider geschiedenen Ehegatten stattfinden, sie wird aber von der katholischen Kirche nicht anerkannt.

P. A. Dem aus dem lateinischen stammenden Worte Amortisation kann eine verschiedene Bedeutung zukommen. Amortisation nennt man das gerichtliche Verfahren, welches eingeleitet wird, um in Verlust gerathene Wertpapiere (Urkunden und dergleichen) außer Geltung zu setzen. Amortisation nennt man aber auch die allmähliche planmäßige Tilgung von Schulden, Hypotheken oder öffentlichen Anleihen. Amortisieren heißt so viel wie allmählich tilgen, löschen.

Die Postbezieher des „Boten a. d. Rsgb.“

machen wir darauf aufmerksam, daß die Briefträger angewiesen sind, in den Tagen vom 18. bis 25. d. Monats die Bestellung auf den Boten entgegenzunehmen und den Empfang des Bezugsgeldes rechtsgültig zu besätigen. Im eigenen Interesse der Bezieher liegt es, die Erneuerung des Bezuges zu bewirken, damit die Zusendung des Boten auch im kommenden Monat ohne Unterbrechung erfolgen kann. Selbstverständlich kann die Bestellung auch bei den Postanstalten selbst bewirkt werden. Der Bezugspreis f. den Monat September beträgt 1,70 Mark.

Sprechsaal.

Die Redaktion übernimmt für diese Rubrik nur die preisgezügliche Verantwortung.

Industrielle Luftverunreinigung.

Am letzten Mittwoch abend gegen 8 Uhr wurde wieder einmal die Luft im Stadtteil Cunnersdorf durch Abgase der Cellulosefabrik verpestet. Die schwefelsauren Dämpfe, vermischt wohl mit anderen Gasen, drangen in die Wohnräume und erschwerten das Atmen, reizten zum Husten und verdarben die Nachtruhe. Das geht nun schon seit vielen Monaten so, besonders häufig aber am Ende der Woche; ein herrliches „Wochenend“ für die Einwohner! Meist weht ja Westwind und der bringt den angenehm-süßlichen Gasgeruch herüber über Cunnersdorf. Nun ist uns endlich die Geduld gerissen und wir verlangen, daß die Gesundheitspolizei der Stadt Hirschberg energisch gegen diese industrielle Luftverpestung, welche die Gesundheit von mehreren tausend Einwohnern, besonders Kranken und Kindern, schwer gefährdet, einschreitet und Abhilfe schafft. Es ist ja durchaus möglich, daß die Gase unschädlich gemacht werden, z. B. in Abwässer geleitet werden und nicht in die Lebensluft der Menschen, auch wenn sie bloß Cunnersdorfer sind.

Mehrere Einwohner von Hirschberg-Cunnersdorf i. Msl.
im sogenannten Villenviertel.

Büchertisch.

= Ost-, Mittel- und Südasien. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlag Carl Flemmig u. C. L. Wiskott A. G., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9, eine neue Generalkarte. Die Karte, Größe 78x92 cm, schließt in dem äußerst günstigen Verjüngungsverhältnis von 1:1000000 den gewaltigen Erdbaum ein, der nordöstlich zwischen dem nördlichen Polarkreis und Australien und westlich zwischen Bucharä und dem Pazifischen Ozean liegt. So gelangen hier das gesamte Chinesische und Japanische Reich, die den Amerikanern gehörigen Philippinen, das ganze Niederländische, Französische und Britische Indien, sowie weite Teile von Russisch-Asien in anschaulicher Weise zur Darstellung. Die inhaltreiche, sechsfarbig wirksam ausgestattete Karte ist für RM. 2,40 vom Verlage zu beziehen und in allen Buchhandlungen käuflich.

= „Das Reisebüro“, die Deutsche Zeitschrift für Weltverkehr (offizielles Organ der Vereinigung Deutscher Reisebüros e. V., in deren Verlag, Berlin W 8, Wilhelmstraße 45, sie auch erscheint), legt in Heft 16 seine Leser ins Gebirge und auf die See. Die staunenswerte Technik des modernen Speisewagens, schildert ein fesselnder Aufsatz von Hans Weber.

= Wochenbeginn — Donnerstag! Diese Zeitrechnung gilt für die Abonnenten der Reggendorfer Blätter, denn an diesem Tage erscheint wöchentlich diese überaus beliebte humoristische Familienzeitschrift, die ihren Lesern mit jedem Heft eine Fülle neuer Witze und Anekdoten, fröhlicher Erzählungen und satirischer Glossen bringt. Das Abonnement der Reggendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Residenzstr. 10.

= Deutsche illustrierte Funke. In Nr. 33 berichtet Alfons Gaudin über die „Erste Oberschlesische Pressekonferenz“ und ihre Ergebnisse für den Rundfunk in Oberschlesien. Reichliches Bildmaterial, Vorschau, Was die Woche bringt, eingehende Kritik des Breslauer und Oberschlesischen Programms, Rätsel, Schachfunke, Roman u. vieles andere bilden den Inhalt der wieder sehr reichhaltigen Nummer dieser Zeitschrift, die unabhängig und unerschrocken als einzige die Interessen der Schlesischen Oberschlesien vertritt und zum Preise von 20 Pf. überall zu haben ist.

Hauptgeschäftsführer Paul Berth. Verantwortlich für den politischen Teil, Dr. h. i. h. a. Rubr. „Aus Stadt u. Provinz“ F. B.: Paul Koppeler, für Lokales, Provinziales, Gericht, Feuilleton, Handel, Sport, Bunte Zeitung und Letzte Telegramme Hans Kitzner, für den Anzeigenteil Paul Horath. Verlag und Druck Aktiengesellschaft Bote aus dem Riesengebirge. Sämtlich in Hirschberg im Riesengeb.

Dankagung.

Für die vielen Gratulationen, Geschenke und Ehrungen zu meinem

50. Geburtstag

sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Reibnitz, den 19. August 1927.

Paul Neumann.

Ein gut erhaltenes

Vollgatter

wird sofort geg. Kasse zu kaufen gesucht.

Angeb. unt. E 399 an den „Boten“ erbet.

Damen-Filzhüte

werden gefärbt und nach neuen Formen umgepreßt.

Franz Pohl

Schwungrad, 1,10 Durchmesser, 2,25 hoch, 1,10 breit, billig zu verkaufen, Straupitzer Str. 11, Thomas.

Euche einen guten Ruchewey-Tisch

3 mal zum Ausziehen, zu kaufen.

Gesl. Aug. u. K. 404 an den „Boten“ erbet.

Verkaufe zu billigen Preisen: Wandlampen Tischlampen, Hängelampen, Blislampen, einzelne Brenner, Zylinder, Glöden und Dohle.

Bad Warmbrunn, Klosterstraße 4.

Kurszettel der Berliner Börse.

D. Eisenb.-Akt.	16.	17.	Köln-Neuess. Bgw.	16.	17.	Fraustädter Zucker	16.	17.	Schles. Feuer-Vers.	16.	17.
Elektr. Hochbahn	102,00	101,50	Mannesmannrühr.	187,50	186,50	Fröbelner Zucker	186,50	187,00	Viktoria Allg. Vers.	79,00	77,00
Hamburg. Hochbahn	86,88	87,00	Mansfeld. Bergb.	194,25	192,00	Gruschwitz Textil	100,05	99,75		2110,0	2110,0
Bank-Aktien.			Rhein. Braunk.	140,50	139,88	Heine & Co.	111,00	109,00	Festverz. Werte.		
Barmer Bankverein	155,00	152,25	dto. Stahlwerke	271,75	270,50	Körtings Elektr.	72,25	72,75	4% Elis. Wb. Gold	3,75	4,00
Berl. Handels-Ges.	258,75	258,00	dto. Elektrizität	219,00	217,00	Leopoldgrube	133,00	133,00	4% Kronpr.-Rudfsb.	7,20	7,10
Comm.-u. Privatb.	186,00	185,50	Salzdetfurth Kali	177,00	176,00	Magdeburg. Bergw.	112,50	111,50	4% dto. Salzkagutb.	3,80	3,60
Mitteld. Kredit-Bank	260,00	258,00	Schuckert & Co.	255,00	256,00	Marie, kons. Bwg.	122,00	125,50	Schles. Boden-Kredit. S. 1-5	12,10	12,10
Preussische Bodenkr.	139,00	138,25	Accumulat.-Fabrik	216,75	214,75	Masch. Starke & H.	57,00	56,75	5% Bosn. Eisenb. 1914	39,50	38,75
Schles. Boden-Kred.	139,50	139,00	Adler-Werke	171,50	173,00	Meyer Kaufmann	91,00	90,50	Schles. Rentenbr.	16,40	16,40
Schiffahrts-Akt.			Berl. Karlstr. Ind.	122,75	121,50	Mix & Genest	93,25	93,13	Ostpr. landw. Gold-Pfandbr. 8	99,25	99,30
Neptun, Dampfsch.	152,00	150,00	Bingwerke	91,50	91,50	Oberschl. Koks-G.	162,00	158,50	Prov. Sachs. Idw. dto.	98,50	99,00
Schl. Dampfsch.-Co.	—	—	Busch Wagg. Vrz.	23,50	23,50	E. F. Ohles Erben	106,50	108,00	Schles. Bod.-Kred. Gold-Pf. Em. 2	100,30	100,30
Hambg. Süd.-D.	233,00	233,50	Fahlberg List. Co.	101,50	102,00	Rückforth Nachf.	50,50	50,50	dto. dto. dto. Em. 5	100,60	100,60
Hansa, Dampfsch.	234,25	234,25	Th. Goldschmidt	140,50	139,88	Rasquin Farben	110,50	109,00	dto. dto. dto. Em. 2	79,60	79,60
Allg. Dtsch. Eisenb.	90,06	91,13	Guanio-Werke	142,75	141,00	Ruscheweyh	112,00	109,00	Schles. Bod.-Kred. Gold-Kom. Em. 1	2,32	2,32
Brauereien.			Harbg. Gum. Ph.	112,25	110,63	Schles. Cellulose	130,25	130,00	dto. Landwirtsch. Rapp. 5	7,65	7,66
Reichelbräu	337,00	337,00	Hirsch Kupfer	97,00	96,50	dto. Elektr. La. B	166,00	163,00	Dt. Ablös.-Schuld		
Löwenbräu-Böhm.	331,00	325,00	Hohenloherwerke	118,00	115,25	dto. Leinen-Kram.	188,00	187,00	Nr. 1-30000	57,75	57,60
Industr.-Werte.			C. Lorenz	24,13	24,50	dto. Mühlenw.	98,50	97,00	dto. 30001-60000	58,50	58,10
Berl. Neurod. Kunst.	120,38	120,00	J. D. Riedel	132,00	127,75	dto. Portid.-Zem.	67,00	67,00	oh. Auslos.-Recht	16,875	16,80
Buderus Eisenw.	120,25	119,25	Sarotti	67,50	66,13	Schl. Textilw. Gnse.	214,00	211,50	7% Pr. Centr.-Bod.		
Dessauer Gas	218,88	218,88	Schles. Bergbau	198,00	195,00	Siegersdorf. Werke	—	87,50	Goldpfandbriefe	100,00	100,00
Deutsches Erdöl	164,00	166,50	dto. Bergw. Beuthen	128,00	127,75	Stettiner El. Werke	89,50	110,25	7% Pr. Centr.-Bod.		
dto. Maschinen	99,88	95,75	Schubert & Salzer	174,75	174,75	Stoewer Nähmasch.	160,00	155,25	Gold.-K.-Schuldv.	98,30	98,30
Dynamit A. Nobel	152,00	152,38	Stöhr & Co. Kamg.	396,00	393,00	Tack & Cie.	70,25	70,25	4% Oester. Goldrente		
D.Post.-u. Eis.-Verk.	48,00	46,50	Stolberger Zink	158,00	158,00	Tempelhofer Feld	122,00	122,00	4% dto. Kronenrente		2,00
Elektriz.-Liefer.	203,50	201,00	Tel. J. Berliner	253,00	245,25	Thüringer Elektrizität u. Gas	110,00	108,13	4 1/2% dto. Silberrente	4,60	4,60
Essner Steinkohlen	177,00	178,00	Vogel Tel.-Draht	94,00	91,00	Varziner Papier	150,00	150,00	4% dto. Zoll-Oblig.	10,25	10,25
Felten & Guill.	148,88	147,50	Braunkohl u. Brik.	115,00	115,25	Ver. Dt. Nickelwerke	148,75	146,00	4% Ung. Goldrente	24,50	
G. Genschow & Co.	88,00	89,00	Caroline Braunkohle	193,00	197,50	Ver. Glanzst. Elberfd.	183,60	182,00	4% dto. Kronenrente	2,13	2,25
Hamburg. Elkt.-Wk.	170,00	169,88	Chem. Ind. Gelsenk.	223,50	217,00	E. Wunderlich & Co.	737,00	732,00	4% Schles. Altlandschaftl.	16,95	16,80
Harkort Bergwerk	32,00	30,00	dto. Wk. Brockhues	89,75	89,75	Zeitver. Maschinen	142,00	141,00	3 1/2% dto. dto.		
Hoersch. Eis. u. Stahl	292,00	190,25	Deutsch. Tel. u. Kabel	88,00	87,00	Zellst. Waldh. VLA B	156,50	—	3 1/2% Schl. Ldsch. A	16,90	
Kaliwerk Aschersl.	189,50	189,75	Deutsche Wolle	112,00	110,00		100,00	100,00	3% dto. dto.		
Klöckner-Werke	169,00	170,25	Eintracht Braunk.	62,00	61,25				3% dto. dto.		
			Elektr. Werke Schles.	174,00	172,25				Preuß. Zentralstadtsch. G.-P.L.R. 4	106,25	106,25
			Erdmannsd. Spinn.	169,50	168,00				dto. dto. dto. R. 1	88,50	88,50
				127,25	127,50						

Heute früh 7¼ Uhr verschied sanft nach langer, schwerer Krankheit mein geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der

frühere Hotelbesitzer

Carl Steinert.

Dies zeigt tiefbetrübt an

die trauernde Gattin
Flora Steinert
nebst Kindern und Enkelkindern.

Lähm, Rempten, Greiffenberg, den 17. August 1927.

Beerdigung findet Sonnabend, den 20. August 1927, früh 9 Uhr, statt.



Synagoge

Freitag, Abendgottesdienst: 7 Uhr;
Sonnabend, Morgengottesdienst: 9½ Uhr;
Sonnabend, Jugendgottesdienst mit Aussprache: 3½ Uhr.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlich. Teilnahme bei dem so plötzlichen Ableben unseres geliebten Sohnes und Bruders sagen wir allen unseren

innigsten Dank.

Auch der Direktion von Bestenbe und der Jugend von Herischdorf danken wir herzlichst, insbesondere auch Herrn Pastor Kuste für die trostreichen Worte am Grabe. Nochmals allen ein herzliches „Gott vergelts!“

Herischdorf, den 18. August 27.

Die trauernde Mutter
Emilie Klenke
nebst Geschwister.

Nach langem, schwerem Leiden entschlief sanft meine liebe Gattin, Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter, die

Stickerin, Frau

Anna Kuß

im Alter von 63 Jahren.

Dies zeigen an

der tieftrauernde Gatte
und Kinder.

Hirschberg, Maitwalbau, Straupitz und Hagen, den 18. August 1927.

Die Beerdigung findet Freitag, 19. August 1927, nachm. 2¼ Uhr, von der Halle des Kommunalfriedhofes aus statt.

Am Montag nachmittag 4½ Uhr verschied plötzlich und unerwartet durch Unglücksfall mein lieber Mann, treusorgender Vater seiner Kinder, Bruder, Schwager und Onkel, der

Arbeiter

Frik Höfig

im Alter von 41 Jahren.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an

die trauernde Gattin

nebst Kindern u. Anverwandten.

Warmbrunn und Voigtsdorf, den 17. August 1927.

Beerdigung findet Freitag, nachmittag 3¼ Uhr, vom Trauerhause, Voigtsdorfer Straße 43, aus statt.

Am Montag, den 15. August 1927, starb infolge Unfalles unser lieber Arbeitskollege

Frik Höfig.

Dem Verstorbenen werden wir über sein Grab hinaus stets ein treues Andenken bewahren.

Seine Arbeitskollegen,
Schichtmeister und
Flußmeister Geesiger.

Bad Warmbrunn.

Suche eine gut erhaltene

Glasschleiferei-Einrichtung

zu kaufen. — Angebote mit genauer Preisangabe unter U 413 an die Geschäftsstelle des „Boten“ erbeten.



Am Montag verschied unser Kammerad

Oberschaffner i. R.
Wilhelm Krause

Lange Jahre, ist er ein eifrig. Mitglied uns. Vereins gewesen u. wird sein Andenk. stets in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.
Antr. d. Beerdig.
Freitag, nachmitt.
1½ Uhr vor dem Vereinslokal.

Gründlichen Violin-Unterricht

erteilt
Sanna Exner,
Greiffenberger Str. 38

Gardinen
Läuferstoffe
empfiehlt
Engel, Warmbrunn

Anst. 21 J. alt. Mädchen sucht die Bekanntschaft eines anständigen Herrn zwecks

Heirat

Handwerk. bevorzugt. Aussteuer u. Wohnung vorhanden. Nur ernstgemeinte Zuschrift. m. Bild unter P 337 an den „Boten“ erbeten.

Siegel-Lack

in all. Farb.

**Emil Korb
& Sohn**

Langstraße 14
Fernruf 203.

Sonntag, d. 21. Aug., nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Gut Nr. 75, Nieder-Langenau

zirka 34 A. Mr.

Kief- u. Ficht-Ankupp. Holz und C 20 Gansen Abraum an d. Meistbietenden, bei barer Bezahlung verk. werd. Gustav Friedrich.



Am 16. August starb unser lieber Sportkamerad, d. Mitbegründer unseres Vereins,

Herr Tapeziermeister

Max Siegert.

Wir werden dem Entschlafenen stets ein ehrend. Andenken bewahren.

Erster Sportangler-Berein
für Hirschberg u. Umg., E. B.

Waschwannen

Bade-, Gieß- und Fußbadewannen.
Carl Haebig, Richte Burgstraße 17.
Fernsprecher Nr. 215.

Zugelaufen

braungefleckter Forderhund. Gegen Erstattung der Unkosten abzugeben. Kleinbischdorf Nr. 35.

Photo-Apparat

9x12, Dopp-Auflage, 4,5 Lichtl., m. all. Zubehör, persw. d. verkf. Zu erst. unt. E 373 an den „Boten“.

Im Wege d. Zwangsversteigerung sollen am 12. Oktober 1927, vorm. 9 Uhr — an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 — versteigert werden die im Grundbuche v. Bürgsdorf Bd. IV Bl. 132 und Bd. VI Blatt 224 (eingetrag. Eigentümerin am 28. August 1925 dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Schotoladen- und Konfitürenfabrik Centnerbrunn, Kreis Neutrode, Schlef., G. m. b. H.) eingetragenen Grundstücke a) Blatt 132 Bürgsdorf: Gemarkg. Bürgsdorf, Kartenbl. 2 Parzelle 328/166, behauener Hofraum im Dorfe, Haus Nr. 165, Wapphaus zum golden. Stern mit 2 Kolonnaden, Scheune und Remise 10 a 59 qm gr., Grundsteuerunterrolle Nr. 131, Nutzungswert 504 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 130. b) Bl. 224 Bürgsdorf: Gemarkung Bürgsdorf, Kartenblatt 5 Parzelle 116/2, Acker am Jochberge, 76 a 60 qm gr., 4,80 Tlr., Reinertrag, Grundsteuerunterrolle Nr. 216, Vorkaufhain, den 19. Juli 1927. Amtsgericht.

Verkauf.
Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung d. in Mauer Kreis Löwenberg, belegenen, im Grundbuche von Mauer Bd. VI Blatt Nr. 223 auf den Namen des Fleischermeisters Oswald Biebert in Mauer eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da der betreibende Gläubiger, der Handelsmann Wilhelm Trentler in Holzstich Kreis Lauban, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Hans Schmidt in Lauban, d. einstweilige Einstellung bewilligt hat.
Der auf den 30. Aug. 1927 bestimmte Termin fällt weg.
Laub., d. 10. Aug. 1927. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung
Freitag, den 19. 8. 27, versteigere ich öffentl. meistbietend geg. Barzahlung, anderorts gepfändet:
In Ruchpörsdorf, vormittag 9 Uhr, in der Brauerei:
1 Glasbraut mit e. geschlossenen Kanne und Schüssel;
vormittag 11 Uhr in Arnsdorf, Dienerversammlung i. Gerichtsfesthaus:
1 Schweineapparat; nachmittag 4 Uhr in Steinseiffen, Dienerversammlung Gerichtsfesthaus:
1 schwarze Kuh und 1 Posten Turnschuhe.
Friedel, Ober-Gerichtsvollz., Schmiedeberg i. R.

Im Wege d. Zwangsversteigerung soll am 20. Oktober 1927, vormitt. 9 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — versteigert werden das im Grundbuche von Hohenhelmsdorf, Kreis Vorkau, Band V Blatt 156 (eingetragener Eigentümer am 27. Juli 1927 d. Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Zimmermann Gustav Iser in Hohenhelmsdorf) eingetrag. Grundstück Gemarkung Hohenhelmsdorf, Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 300/130, 361/131, Hofraum, Wiese und Acker im Dorfe und a. dem Grenzgewende m. Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten, 76 a 98 qm groß, Reinertrag 1,54 Tlr., Grundsteuerunterrolle Nr. 83, Nutzungswert 60 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 82, Vorkauhain, den 11. August 1927. Amtsgericht.

Zwangsversteig.
Freitag, den 19. 8. nachm. 4 Uhr, versteigere ich in Schmiedeberg, Gasth. „Drei Kronen“, anderorts gepfändet:
1 Druckapparat
Multigraf
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Leichter, Vollziehungsbeamter.
Ein Merkblatt für den Eintritt ins Meer mit den für d. Eintritt geltenden Bedingungen hängt im Rathaus zur allgemeinen Kenntnis aus.
Hirschberg i. Nsgb., den 13. August 1927. Der Magistrat. J. B.: Laake.

Die Aufsichtsbehörden haben die Grundsteuerordnung vom 28. 3. 1924 weiter genehmigt und dieser Genehmigung bis zum 30. 6. 1928 zugestimmt.
Hirschberg i. Nsgb., den 15. August 27. Der Magistrat. J. B.: Laake.

Freibank
Sonabend bis 1 Uhr: Verkauf v. minderwert. Rind- u. Schweinefleisch
Für Wiederverkäufer empfehle
Zigaretten
bekannte Marken, in großer Auswahl zu bill. Großhandelspreisen.
Zigarren u. Tabake
erstklassige Fabrikate sehr preiswert.
Julius Ronge,
Hirschberg i. Schl., Schildauer Straße 4, Ecke Salzgasse, Telefon 775.

Beachten Sie unsere Schaufenster!
Nur diesen Monat!
Billiger Emaille
-verkauf! Infolge großen Lagers verkaufen wir Töpfe, Eimer, Wannen, Schüsseln, Pfannen, Essenträger, Kannen usw. zu ganz billigen Preisen.
Hirschberger Eisenhandel A.-G.
Nur diesen Monat!
Händler bzw. Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreise

Den geehrten Einwohnern von Arnsdorf und Umgebung teile ich hierdurch mit, daß ich am 16. August 1927 in
Arnsdorf im Riesengebirge, Bahnhofstraße Nr. 66,
neben dem Buchgeschäft G. Kroemer
eine
Chem. Dampf-, Bettfedern-, Reinigung
eröffnet habe und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.
Achtungsvoll
Frieda Zellmann geb. Ruchewenh.

Zwangsversteigerung.
Freitag, d. 19. August 1927, mittags 12 Uhr, werden in Arnsdorf i. Nsgb., im Gasthof „Zur Brauerei“:
1 Spazierschlitten, 1 Sofa
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Pfändung anderorts.
Finanzamt Hirschberg.

Zwangsversteigerung.
Freitag, d. 19. August 1927, mittags 12 Uhr, versteigere ich meistbietend gegen Barzahlung in Brückenberg:
2 Nähmaschinen, 1 rotes und 1 blaues grünes Sofa, 2 weiße Bettstellen, 1 dunkl. Spiegel.
Dienerversammlung im Hotel „Germania“.
Mende,
Kreisvollziehungsbeamter.

— **Herliche** —
Gugali-Fahrten
im geschlossenen Sechz-Sitzer
günstige Fahrpreise.
Anmeldungen telephonisch unter
Bad Warmbrunn 199 erbeten.

Klappwagen
enorm preiswert
Paul Köhler
Kinderwagen
Bahnhofstr. 18

Gäml. Rob.-Felle
kaufen hochqual. Caspar Hirschstein, Söhne
nur Hl. Burgstr. 18.
Gut erhaltener
Kinderwagen
zu verkaufen.
Strampig Nr. 7.

Flügel - Pianos
Harmonium - Kunstspiel-Instrumente
der ersten Weltfirmen wie C. Bechstein, Ed. Seiler, Hupfeld, Zimmermann, Th. Mannborg u. a. m. hält stets auf Lager u. empfiehlt zu soll. Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen das
Pianohaus
August Benedix
Fernruf 181 Fernruf 181
Stimmungen-Reparaturen
durch meine perfekt. Klavierbauer

Zu Familienfesten
empfehlen wir:
Bowlenweine
Süßweine
Obsisekt
Gebrüder Cassel
A.-G.
Markt 14
Grellendorfer Str. 20/22

Lebende Krefle,
alle Größ., lecht. Mon.,
Reh Rücken Keulen Blätter
frische Ananas, am Sonnabend eintreff.
Johannes Hahn.

Gurken, Kraut und Kartoffeln,
in jed. Menge, gibt ab
Alfred Schiller,
Haynan i. Schl.

Sommerprossen
auch in den harigsten Fällen werden in einigen Tagen
unter Garantie
d. d. echte unschädliche Feinverfeinerungsmittel Venus Stärke B (gef. gef.) beseitigt.
Keine Schädigung. Preis M. 2,75. Nur zu haben bei
Drogerie am Markt
Ed. Bettauer.

Billig. Surfenlage
Verkauf von Donnerstags mittags, Freitag u. Sonnabend v. früh ab.
Auch wird
Krautbestellung
angenommen im Hofe des Fleischermeisters
H. Geifert,
Jannowitz a. Nsgb.

Photoapparate
repariert
W. Krafft
Bahnhofstraße 23
Tel. 986

Um Platz zu schaffen
verf. ca. 200 gebrauchte
Zentriugen
all. Systeme, mitunter noch gut Maschinen, u. 10 Mark an
Paul Baier,
Grommenau i. Nsgb.
Sonabend und Sonntag bin ich bestimmt anzutreffen.
Mehrere gebrauchte Herrenanzüge und Schuhe, darunter 1 Paar Stiefel, zu verkaufen.
Sand 2, 1. Etage.

Außergewöhnlich billige Preise und Vorteile Werbetage

gelegentlich der

bietet Ihnen mein **Schuhverkauf** in allen Abteilungen für **Damen, Herren u. Kinder**
Um für Neueingänge Platz zu schaffen, gebe

Schuhwaren für die Sommerzeit
zu bedeutend ermäßigten Preisen ab.

Machen Sie noch heute einen Versuch und decken Sie Ihren Bedarf im

Schuhhaus Josef Riesner, Hirschberg
Telephon 695 Am Warmbrunner Platz Telephon 695

Bauholz- und Schleifholz- Verkauf.

Freitag, den 2. September ev., von
vormittags 11 Uhr ab, sollen im Hotel
„Silesia“, Petersdorf i. R., nachstehende
Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Forstrevier Schneegruben
(Gemeinft. Heijermann, Fh. Schneegruben,
Fernruf Schreiberhau i. R. Nr. 111)
Totalität und Schläge 50, 51, 54,
55, 42.
1656,86 fm Nadelholz (Langholz u. Alöhler)
in 10 Losen,
193 rm Nadelholz, Langmeter (Schleifholz)
in 5 Losen.

Forstrevier Seifershan.
(Revierförster Mittelmann, in Seifershan,
Fernruf Alt-Rennitz i. R. Nr. 24)
Totalität.
294,89 fm Nadelholz, Langholz
in 5 Losen,
28,00 rm Nadelholz, Langmt. (Schleifholz)
in 1 Los.

Forstrevier Petersdorf.
(Revierförster Würfel, Fh. Lutsenfelsen,
Fernruf Petersdorf i. R. Nr. 62)
Totalität.
545,87 fm Nadelholz, Langholz u. Alöhler
in 5 Losen,
54,00 rm Nadelholz Langmt. (Schleifholz)
in 3 Losen.

Das Holz ist entrindet und mit Rinde
gemessen. Besichtigung nach vorheriger An-
meldung bei den Revierförstern. — Los-
verzeichnis gegen Voreinsendung von 1,00 M
durch die Oberförsterei.

Reichsgräflich Schallgottsch'sche
Oberförsterei Petersdorf i. R.

Fi.-Kundholz

zu kaufen gesucht!

Angebote unter H 358 an die Ge-
schäftsstelle des „Boten a. d. Rsgb.“

Aktendecken
vorrätig im „Boten a. d. Riesengebirge“.

Gelegenheitskäufe!

4/20 PS FIAT	4-Sitz Phaeton
6/30 „ DIXI	4 „ „
5/14 „ STEYR	4 „ „
6/30 „ STOEWER	4 „ „
8/24 „ OPEL	6 „ „
9/25 „ HORCH	6-7 „ „
10/50 „ STEYR	6-7 „ „ abn. Lim.
12/40 „ HORCH	6-7 „ „
14/40 „ AUDI	6-7 „ „
14/35 „ 10/35 PS HORCH	7-Sitz Coupé
DIXI-Omnibus	13 Sitzplätze
5 To. HANSA	Lastkraftwagen

Schuppelius & Thrent
Breslau 2. Tautenzianstr. 47 Oppeln OS., Mollkstr. 31

25 000 Mk.

von Selbstgeber auf ein Geschäfts- u.
Wohnhaus-Neubau an erste Stelle
gesucht.
Angebote unter H 402 an die Ge-
schäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Suche große Werkstatte,

wenn möglich mit Wohnung, zu pachten,
die sich für Auto-Reparaturen eignet. —
Hirschberg od. verkehrreicher Ort i. Rsgb.
bevorzugt.

Schmaß, Wolfshau, b. Förster Kammer.

Wasserkraft,

ausgebaut, durchschnittlich 30 PS, im
Fiergebirge, direkt am Bahnhof und
Hauptstraße gelegen, 100 qm Fabrik
und 500 qm Hofräume, ist sofort für
geeigneten Betrieb zu verpachten.
Gef. Angeb. unter S 411 an die Ge-
schäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Suche ein

größeres Logier-Haus

mit Sommer- und Winter-Saison zu
pachten — späterer Kauf nicht aus-
geschlossen.

Angebote mit Preis und näherer
Auskunft unt. H 380 an d. Geschäfts-
stelle des „Boten“ erbeten.

Suche 5-600 Mk.

auf Schuldschein oder
erste Hypothek a. Land-
wirtsch. fof. o. 1. 10. 27.
Angebote unt. O 386
an den „Boten“ erbet.

3000 Mark

als erste Hypothek auf
Landwirtschaft nur v.
Selbstgeber gesucht.
Feuertage 21 000 Mk.
Angebote unt. C 375
an den „Boten“ erbet.

2000 Mark

auf zweite Hypothek a.
schöne Landwirtschaft b.
oder z. 1. Oktober gef.
Angebote unt. C 397
an den „Boten“ erbet.

Sof. 15 000 M. Priv. Geld
auszuliehen geg. 1. Hypothek
M. Conrad, Hirschberg i. Rsgb.
K.-Friedr.-Str. 15

3000 Mk.

erste Hyp. auf 58 Ma.
gr. Landwirtschaft fof. gef.
Angebote unt. W 393
an den „Boten“ erbet.

9-1000 Mk. mündel.
auszulieh. Pn. u. V
392 a. d. „Boten“ erb.

Wer beteiligt sich an
ausgehender Kistenfabr.
mit 15000 RM.?

Wohnung vorhanden.
Agenten zwecklos.
Angebote unt. K 382
an den „Boten“ erbet.



**Hannov. Ferkel
u. Säuferschweine**

schnellwüchsige Rasse, gegen Rotlauf geimpft,
je Pfd. mit 80 Pfennig, gibt ab
Zentralmolkerei, G. m. b. H.,
Lähn am Weber.

5-6000 RM.

als 1. Hypothek a. gr.
Geschäftsgrundstück bei
reichlicher Sicherh. von
Selbstgeber f. nächste
Zeit zu leihen gesucht.
Angeb. m. Binsforder.
unter R 388 an den
„Boten“ erbeten.

Zur Beteiligung an
Robproduktionsgeschäft
Suche ich
Teilhaber
mit einer Bareinlage
von 250 Mk. Ang. unt.
U 391 a. d. Bot. erb.

Tiermarkt

Verkaufe eine schwarz-
schädige

Kuh

und ein

Bullchen

1½ Jahr alt, rot
Gustav Hille,
Miedelsdorf i. Rsgb.

2 Wurf abgewöhnte
starke Ferkel
verkauft Hante,
Nieder-Verbisdorf.

Starke

Absatz - Ferkel

hat preiswert abzugeben.
F. Beer, Ginnau.

Achtung!
Bernhardiner-Zug. u.
Wachhund, 1½ Jahr
zu verkaufen.
Angebote unt. N 385
an den „Boten“ erbet.

Erfahrene Hausangestellte

sucht zum 1. September 1927

Frau Fabrikbesitzer Olga Brinkop,
Landeshut in Schlesien,
Mühlgrabenpromenade 9.

Kaffee Köchin,

durchaus erfahren und zuverlässig, in
Jahresstellung zum 1. Septemb. evtl.
später gesucht.

Ferner jüngeres

Mädchen

als Hilfe für die Kaffeeküche gesucht.
Angeb. mit Zeugnisabschriften und
Nichtbild erbeten an
Hansa-Hotel, Görlitz.

Junges Fräulein

mit Buchführung, Stenographie und
Schreibmaschine vertraut, sofort
gesucht. — Angebote unter O 254
an den „Boten“ erbeten.

Junge Mädchen

aus Mauer und den benachbarten
Ortschaften für unsere Druckerei-
Abteilung stellt noch ein

Holzstoff- und Pappfabrik
Marienthal,
Mauer am Rober.

Besser. Mädchen

für Privat-Haushalt von 3 erwachsen.
Personen gesucht. — Selbstes muß
kochen und etwas nähen können und
über langjährige Zeugnisse aus gut.
Häusern verfügen. — Zeugnisabschr.
mit Bild und Lohnansprüchen unter
M 406 an die Geschäftsstelle des
„Boten“ erbeten.

Ehrliches, fräutiges
Dienstmädchen
für bald od. 1. 9. ges.
Fr. C. Wittwer,
Bäckerei,
Petersdorf i. N. 46.

Anständiges
Mädchen
sauber, fleißig, u. ehrl.,
zum Bedien. der Gäste
Hausarbeit per sof. ges.
Zeugnisabschr. u. Bild
zu senden an
Germaniahaude,
Bad Hünshberg.

Zuverlässiges, nicht zu
junges
Alleinmädchen
für H. Fremdenpens.
zu sof. Antritt gesucht.
Vorstell. erwünscht, ev.
Zeugnisabschr. u. Bild
Haus Dorn
Brüdenberg i. Nbg.

Junges, fräut. Mädch.
16-17 Jahre, zum 1.
September gesucht.
Schmidt,
Germisdorf u. Ann.,
Gerichtsweg 7, Tel. 54

Mädchen

gesucht für Küche u.
Haus per 1. 9. 1927
Mandel,
Fremdenheim,
Brüdenberg i. Nbg.

Suche per 1. Septbr.
ein jung., saub., ehrl.

Dienstmädchen

Druckerei Pfaffendorf,
Kreis Landeshut.

Stellengesuche weibliche

Erfahrene

Registrier- Beamtin

welche auch andere Bu-
reauarbeiten evtl. Ste-
nograph. u. Schreibma-
chine mit übernimmt,
sucht Stellung per sof.
evtl. 1. 10. Gesf. Ang.
unter A 329 an den
„Boten“ erbeten.

Wirtin

48 J. alt, sucht Stellg.
in frauenl. Haushalt
zum baldigen Antritt.
Angebote unt. F 400
an den „Boten“ erbet.

Solides, ehrliches Mädchen

sucht sofort oder 1. 9.
Stellung in besserem
Haushalt, womögl. bei
älterem Ehepaar.
Werte Ang. u. Z 394
an den „Boten“ erbet.

Suche per 1. Septemb.
Stellung als
Hausmädchen

nach Hirschb. o. Warm-
brunn. Ang. u. T 390
an den „Boten“ erbet.

16 Jahre altes Mädchen

sucht Stellung zum 1.
September. Hirschberg
bevorzugt.
Angebote unt. O 408
an den „Boten“ erbet.

Gebildete, intelligente Dame,

27 Jahre, sucht für sofort passenden
Wirkungskreis, irgd. welcher Art, als

Empfangs-Dame,

Stille, evtl. in feinem frauenlosen
Haushalt, evtl. als Volontärin in
gutem Geschäft, oder als Kinderf.
zu ein. Rinde. — Bege mehr Wert auf
gute Behandlg. als auf hohen Gehalt.
Vorstellung jederzeit möglich.
Angebote unter P 409 an die Ge-
schäftsstelle des „Boten“ erbeten.

Beschlagnahmefreie 3-Zimmer-Wohn.

mit Bad und allem
Zubehör, Zentralb.,
Gas, elektr. Licht,
in trockenem, neuen
Hause (welches im
Mittelpunkt d. Orts,
10 Min. vom Bahn-
hof Ob.-Schreibb. h.
liegt) per 1. Oktober
zu vermieten; die
Hergabe einer zweit.
Hypothek erwünscht.
Gesf. Angeb. unter
G 401 an d. Boten
erbeten.

Gut möbl. Zimmer
zu vermieten.
Einfeststraße 13, I.

Mietsgesuche

Helle Werkstelle

zu mieten gesucht.
Angebote unt. B 308
an den „Boten“ erbet.

4-Zimmer-Wohn.

Küche, Mädchenzimmer,
Bad, sonst. Zub., elektr.
Licht, in gt. Wohnlage
geg. Umzugskostenver-
gütung o. Darlehn gef.
Angebote unt. B 396
an den „Boten“ erbet.

Gut möbl. Zimmer

zum 25. 8. oder 1. 9.,
Nähe d. Bahnhofs, gef.
Angebote unt. A 395
an den „Boten“ erbet.

Suche 2 beschlagnahme-
freie, leere Zimmer
m. Kochgelegenheit in
Hirschberg zu mieten.
Angeb. an Albert Rink
Bad Warmbrunn,
Klosterstraße 4.

Wohnungsaussch

Suche m. 3-Z.-Wohnung
mit allem Beigelaß in
Hirschberg geg. ebenf.
oder 4-Zimm.-Wohnung
in Hirschberg zu tausch.
Zuschriften u. L 405
an den „Boten“ erbet.

Bereinsanzeigen

Männer- Gesangverein

Gent Donnerstag,
abends 8 Uhr:
Probe für Hirschdorf.

Mieterschutzverein.

Mitgliederversammlung.
findet am
Freitag, d. 19. Aug. 27,
abds. 8 Uhr, im Saale
des Gasthofs z. Kron-
prinz statt. Berichte üb.
Tagungen, die mieter-
politische Lage, Wahlen
für die Beisitzer zu d.
Mietsämtern.
Der Vorstand.

Militär- u. Kriegerverein Sunnersdorf
Platzvergebung zum Vereinschießen
Mittwoch, d. 24. August, nachm. 5 Uhr.
Festplatz an der Gotschdorfer Straße.
Der Vorstand. Heinrich.

Hausfrauenbund Hirschberg.

Dienstag, 23. August,
nachm. 3-6 u. 6-9, (b.
Beteiligung auch noch
Mittwoch) im Kunst- u.
Vereinshaus (Kentin-
Küche) prakt. Lehrgang
f. gärungslose Früchte,
verwertung (Säurestoff
u. a.) Notizbuch!
Eintritt 30 Pf., Mitgl.
frei. Anmeldung bis
21. 8., Wilhelmstr. 21.

Bergnügungen

Kurtheater
Bad Warmbrunn.
Freitag, 8 Uhr:
**Die Blake und der
Ruhkopf**
Aufspiel von E. Lucia.

Schauhaus Alle Herrenstrasse 3

Freitag, d. 19. August, bis
Montag, d. 22. August 1927

Ein stimmungsvolles Bild
aus dem schönen Ungarland'..



Die Csardasfürstin

Nach der Kalmánschen Operette von
Leo Stein u. Béla Jenbach

In den Hauptrollen:
Liane Haid, Oscar Marion

Vorher der bunte Teil!!

Beginn: Wochentags 4, 6, 10 u. 8, 20 Uhr
Sonntags 3, 5, 7 und 9 Uhr

Sonntag

den 21. August 1927:

Grosses

Auto-Turnier in Schreiberhau

Die größte ostdeutsche motorsportliche Veranstaltung dieses Jahres!

Das ganze Hirschberger Tal trifft sich am Sonntag Vormittag auf der Rennstrecke!



Ata

Henkel's Scheuer-Pulver in handlicher Streufflasche!

Sichert sparsamste Verwendung

Wenn auch Sie es wüßten! welch wunderbares Haarpflegemittel mein

● Fritin-Haar-Spiritus ●

ist, wie dieser vor Haarausfall und Schuppen schützt, die Kopfhaut stärkt, dann würden Sie keinen Augenblick zögern und von diesem altbekannten Präparat Gebrauch machen.

Viele Anerkennungen. Fritin-Haarspiritus ist nur echt zu haben in Flaschen à 2,50 RM. gegen Nachnahme durch den Fabrikanten

Fritz Enderwik, Bunzlau i. Schles.,
Drogerie zum grünen Zweig.
Cosmetisch-technisches Laboratorium.

Die neuen Moden Herbst und Winter

Favorit — Ullstein — Beyer — Vobach
Lyon — Elegante Wienerin sind
eingetroffen!

Heinrich Springer's Buchhandlung
Hirschberg Schildauer Straße 27.

Runder
Mahagoni-Tisch
zu verkaufen
Sillerstraße 12, I.



Was ist Hecowa?

Hecowa Das solide Taschentuch der Gegenwart.

Hecowa- Taschentücher sind vollkommenster Ersatz für reinleinenene Tücher.

Hecowa- Taschentücher sind im Preise viel billiger als Leinen.

Hecowa- Taschentücher sind viel dauerhafter wie gewöhnlich baumwollene Tücher.

Hecowa- Taschentücher sind schön und elegant, nach jeder Wäsche wieder wie neu.

Hecowa- Taschentücher bleiben ungestärkt und erhalten, heiß gebügelt ihren natürlichen Glanz und Griff wieder.

Hecowa- Taschentücher sind nur allein im

Kaufhaus R. Schüller
erhältlich.